

(A)

(C)

662. Sitzung

Bonn, den 5. November 1993

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 662. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Wedemeier vertritt heute den Bundespräsidenten und ist daher nach der Geschäftsordnung daran gehindert, diese Sitzung zu leiten.

(B) Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Punkte 10 und 52 von der Tagesordnung abzusetzen, Punkt 49 nach Punkt 2 und Tagesordnungspunkt 50 nach Punkt 15 aufzurufen. Die Punkte 39 bis 41 werden miteinander verbunden. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) **Erklärung des Bundeskanzlers**
- b) Bericht der Bundesregierung zur **Zukunftssicherung des Standortes Deutschland** (Drucksache 626/93).

Der Herr Bundeskanzler, den wir herzlich begrüßen, hat um das Wort gebeten.

Herr Bundeskanzler, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich für die Bundesregierung und auch für mich zum Ausdruck bringen: Ich begrüße es sehr, daß wir nach der Debatte im Bundestag heute die Chance haben, über das wichtige Thema „Standort Deutschland“, was immer auch „Zukunft Deutschlands“ heißt, zu sprechen.

Die **Entscheidung des Europäischen Rates** in Brüssel am letzten Freitag über den **Sitz des Europäischen Währungsinstituts** in Deutschland und später der **Europäischen Zentralbank** in Frankfurt ist ein großer Vertrauensbeweis unserer Partner für die Zukunft und den Standort Deutschland.

Die **Deutsche Bundesbank** und mit ihr Frankfurt am Main, das künftig der Sitz des Instituts sein wird, sind

in den vergangenen Jahrzehnten zum **Symbol** für eine am Ziel der **Geldwertstabilität** ausgerichtete Währungspolitik geworden. Wir wollen dankbar vermerken, daß mit der Entscheidung für Frankfurt auch diese Tatsache ausdrücklich gewürdigt wurde.

Der **Vertrag von Maastricht** ist vor gerade fünf Tagen in Kraft getreten. Danach werden wir in knapp zwei Monaten mit der **zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion** beginnen. Wir werden alles tun, um den vereinbarten Zeitplan einzuhalten. Aber — das will ich hier noch einmal betonen — Voraussetzung für den Zeitplan ist, daß die strikten **Stabilitätskriterien** ohne jede Minderung beibehalten und erfüllt werden. Denn das Ziel muß sein — das liegt im Interesse und ist auch ein wichtiger Wunsch unserer Bevölkerung —, daß die künftige europäische Währung so stabil wie die D-Mark sein muß. Wir alle wissen, daß in diesem Augenblick — ich sage das an die Adresse der Skeptiker vorweg — nur ein Land von den Zwölf diese Kriterien erfüllt. Wir alle wissen auch: Das heißt, daß noch sehr viel zu tun ist.

Zur Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gehört aber auch, daß wir unsere gemeinsamen Anstrengungen fortsetzen, um durch eine **konsequente Stabilitätspolitik** und durch notwendige **Strukturveränderungen** eine möglichst große Annäherung der nationalen Volkswirtschaften der Zwölf und später — nach der Erweiterung der Gemeinschaft — einer höheren Zahl von Ländern zu erreichen. Erst wenn diese zwingenden Voraussetzungen des Maastrichter Vertrages erfüllt sind, werden wir eine **gemeinsame europäische Währung** einführen können.

Ich will angesichts einer gewissen Europamüdigkeit bei dem einen oder anderen auch sagen und in Erinnerung rufen, daß wir alle Millionen Arbeitsplätze in Deutschland der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit unseren Partnern in der Gemeinschaft verdanken. Heute gehen über **70 % der Ausfuhren in die Länder der EG und der EFTA**. Das heißt: Niemand von uns sollte sich in seinem Engagement für die europäische Einigung beirren lassen, weder durch den jeweils wehenden Zeitgeist noch durch modische Strömungen. Im Blick auf die Geschichte dieses Jahrhunderts und die besondere Erfahrung und Verantwortung der Deutschen, die aus dieser Geschichte erwachsen, gibt

(D)

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) es keine verantwortbare Alternative zur europäischen Einigung.

Wir wissen: Wir alle brauchen Europa — vor allem wir, die Deutschen. Denn was wir bisher wirtschaftlich in der Europäischen Gemeinschaft erreicht haben, werden wir nur bewahren, meine Damen und Herren, wenn wir es politisch absichern. Eine Art gehobener Freihandelszone, wie sie kürzlich eine frühere Kollegin im Rat wiederum in die Diskussion gebracht hat, wird das Ziel von Friede und Freiheit in Europa mit Sicherheit nicht garantieren können.

Wir brauchen deshalb die **Politische Union**. Sie ist eine zwingende Voraussetzung für die **Bewahrung des Friedens**, auch wenn dies manche zur Stunde nicht wahrhaben wollen. Es gibt, wie ich denke, zu viele, die immer noch glauben, daß Friede etwas ganz Selbstverständliches sei, für das es sich nicht lohne, viel Mühe zu investieren, weil das sozusagen gottgewollt sei.

Wir haben in diesen Tagen in Brüssel darüber diskutiert, auch in Vorbereitung der Konferenz im Dezember. Ich habe darauf hingewiesen — ich will das hier wiederholen —, daß sich, wer die Geschichte der **Weimarer Republik** kennt, noch einmal vergegenwärtigen sollte, wie viele in Deutschland damals — aus ihrem Verständnis zu Recht — dachten, daß nach dem **Vertrag von Locarno** 1925 nunmehr Friede und Freiheit, enge Partnerschaft mit dem französischen Nachbarn gesichert seien, obwohl das Menetekel Mussolini und das, was acht Jahre später in Deutschland und weitere sechs Jahre später in Europa geschehen ist, bereits erkennbar waren.

(B)

Gerade weil wir in diesem Jahrhundert, das vor 93 Jahren optimistisch angesagt wurde und das dann sehr viel Leid und Elend brachte, diese Erfahrung gemacht haben, darf es **kein Zurück zu nationalstaatlichem Denken** alter Art geben.

(Beifall)

Dies ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Zukunft.

Auf der **Sondertagung des Europäischen Rates** am vergangenen Freitag haben wir daher gemeinsam unsere Entschlossenheit bekräftigt, in der **Außen- und Sicherheitspolitik**, die der Maastricht-Vertrag uns jetzt endlich ermöglicht, rasch voranzukommen. Ich will in diesem Zusammenhang zu der Diskussion in Deutschland sagen: Ich halte es für nicht fair, einer Gemeinschaft wie der Europäischen Gemeinschaft, der man bisher die Chance verweigert hat, gemeinsam, zwingend tätig zu werden, vorzuwerfen, daß sie im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik in bezug auf **Jugoslawien** nicht aktiv gemeinsam handle. Auch hier begleitet uns die Geschichte. Das, was im **Frieden von Saint-Germain** und in anderen Pariser Friedensverträgen 1919 festgelegt wurde, hat eben seine Wirkung. Nur wenn wir jetzt — auch durch vertraglichen Zwang — die Möglichkeit haben, zu gemeinsamem Handeln zu kommen, haben wir eine Chance, wirklich etwas zu tun.

Ein ganz **besonderer Schwerpunkt** bei der Umsetzung des Maastricht-Vertrags — das hat auch viel mit der Innenpolitik und der Aufgabe der Bundesländer in

unserem Land zu tun — wird die **Innen- und Rechtspolitik** sein. Ich will hier noch einmal die Position der Bundesregierung wiederholen, daß das für uns eine der drängendsten Aufgaben ist. Wir können — die letzten 24 Stunden sind ein weiterer Beweis für diese These — die Probleme der inneren Sicherheit, der **international organisierten Kriminalität**, des Terrorismus, der Drogenbekämpfung nur gemeinsam mit Aussicht auf Erfolg lösen, wenn wir auch tatsächlich Gemeinsamkeit üben. Deshalb ist es wichtig, daß **EUROPOL** schon bald in die Lage versetzt wird, seine Tätigkeit aufzunehmen.

(C)

Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, daß uns nur die Erarbeitung einer **gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik** die Chance gibt, dieses Problem europaweit gemeinsam zu lösen. Wir haben den Justiz- und den Innenministern der einzelnen Länder — ich bitte hierbei auch um die Unterstützung der Bundesländer in Deutschland — den Auftrag erteilt, bis zur Dezember-Tagung des Rates konkrete Vorschläge vorzulegen.

Meine Damen und Herren, Maastricht steht für ein bürgernahes Europa. Wir alle wollen keinen europäischen Überstaat. **Subsidiarität**, so verstanden, heißt Offenheit und Bürgernähe, heißt sehr konkret — das hat viel mit unserer **föderalen Ordnung** zu tun —, daß die jeweilige Ebene nur dann tätig wird, wenn das angestrebte Ziel dies erfordert, und daß wir hier keine Klassifizierung in eine höhere und eine niedere Ebene vornehmen, sondern von dem Bezugspunkt ausgehen, daß wir möglichst **bürgernah entscheiden** wollen.

(D)

Das heißt aber auch — ich sage das nicht ohne Grund wegen mancher Vorwürfe gegen EG-Richtlinien —, daß die Mitgliedstaaten im einzelnen, d. h. auch die Deutschen, auch die deutschen Bundesländer, ihre Verantwortung dort wahrnehmen, wo sie gefordert ist, und nicht nach dem Motto verfahren: Das Unbequeme schieben wir auf die Gemeinschaft ab.

Wir wollen ein **dezentrales Europa**, in dem entsprechend den Verfassungen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten die Bundesländer oder die Regionen ihre Verantwortung wahrnehmen. Deswegen — das ist für mich nicht irgendein Akt der Courtoisie — will ich hier noch einmal die Meinung der Bundesregierung unterstreichen, daß die Bedeutung der Regionen — sprich: bei uns der Bundesländer — beim Aufbau Europas überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich hoffe deshalb, daß es auch den übrigen Ländern gelingt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der im Maastricht-Vertrag geschaffene **„Ausschuß der Regionen“** bis zum 15. Januar des kommenden Jahres, also in wenigen Wochen, zusammentreten kann.

Europäische Einheit heißt für mich **Einheit in Vielfalt**. Wir bleiben Deutsche und Franzosen, Italiener und Belgier und sind zugleich Europäer. In unserer europäischen Identität gehen die nationalen Identitäten sowenig auf, wie die nationalen Interessen durch das Gemeinschaftsinteresse aufgehoben und gegenstandslos würden. **Heimat und Vaterland** in Europa — das ist eben kein Gegensatz.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

(A) Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Föderalismus** ermöglicht Einheit in Vielfalt. So wie wir Föderalismus verstehen, ist er nicht nur **Garant der Gewaltenteilung**, sondern er ist auch eine ganz elementare Grundlage unserer Demokratie. Die föderale Ordnung hat sich entgegen manchem Skeptizismus in den 44 Jahren der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Sie entspricht unseren guten geschichtlichen Erfahrungen. Sie hat eine einmalige kulturelle Vielfalt in vielen regionalen Zentren hervorgebracht.

Auch das ist eine Mahnung der Geschichte: Aus gutem Grund stand vor dem Ende der DDR die **Wiedergründung der Länder im Osten** unseres Vaterlandes. Sie sind als ein **identitätsstiftendes Element** nicht wegzudenken. Sie haben, denke ich, auch den gesamtdeutschen Föderalismus neu belebt.

Die vom Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten, meine Damen und Herren, vermitteln aber natürlich nicht nur Rechte. Sie bedeuten immer auch die Pflicht, das Wohl des Ganzen zu fördern, d. h. natürlich auch das Wohl des Gesamtstaats. In diesem bundesstaatlich organisierten Gemeinwesen bedeutet dies, daß Bund und Länder gemeinsam Verantwortung für die Zukunft des Landes tragen.

(B) In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch hier, im deutschen Bundesrat, auf die **vorrangige Zukunftsaufgabe** einzugehen, die die **Vollendung der inneren Einheit Deutschlands** bedeutet. Der dafür notwendige wirtschaftliche Umbau in den neuen Bundesländern wird von uns auch in Zukunft große finanzielle und persönliche Anstrengungen sowie Engagement fordern. Jenseits der ökonomischen Probleme, die sich — das kann man mit großer Sicherheit sagen — mit einer gemeinsamen Anstrengung lösen lassen, ist mir vor allem die Frage wichtig: Wie gehen wir, die Deutschen, im vereinten Vaterland miteinander um? Wie können wir es verhindern, daß in den Köpfen — vielleicht auch in den Herzen — von nicht wenigen neue Vorbehalte entstehen?

Es geht darum, Verständnis untereinander zu haben, es geht darum, vor allem miteinander und weniger übereinander zu reden und den Lebensweg des anderen unter ganz anderen Bedingungen zu respektieren und zu verstehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es im Blick auf die Notwendigkeiten der deutschen Einheit wichtig, daß wir das **Gespräch über die Zukunftssicherung** unseres Landes ohne Vorbehalte miteinander führen.

Wir haben am 21. Oktober im Bundestag zum erstenmal darüber diskutiert. Wir haben in der Zwischenzeit im Rahmen der Bundesregierung viele Diskussionen in vielen Bereichen geführt. Wir werden diese Diskussionen fortsetzen. Ich möchte Sie alle sehr herzlich dazu einladen, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen. Es macht wenig Sinn — obwohl die Versuchung groß ist —, dabei über diese oder jene Schuldzuweisung zu reden. Wenn wir die Aufarbeitung der Probleme vor uns sehen — ich brauche nur das Stichwort „Bahn- und Postreform“ zu nennen —, dann wissen Sie, welche lange Zeitspanne vergangen ist, bis wir uns jetzt, wie ich hoffe, einer Lösung nähern.

(C) Wir stehen nun vor einer völlig neuen Situation. Es geht nicht um die Überwindung einer im Zeitmaß üblichen Rezession; es geht um die notwendige **Behebung schwerer struktureller Entwicklungsfehler** der letzten Jahrzehnte, und das erfordert Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies zeigt sich vor allem bei unserem Sorgenkind Nummer eins: im Bereich des Arbeitsmarktes.

In den 80er Jahren sind in den alten Ländern mehr als drei Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden, und immer noch fehlen in ganz Deutschland rund fünf Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Wir müssen alles daransetzen, Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu finden. Ein Patentrezept gibt es nicht, auch nicht zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit“. Die Aktivitäten müssen auf vielen Feldern gleichzeitig angesetzt werden. Die Rahmenbedingungen für **arbeitsplatzschaffende Investitionen** wurden verbessert. Sie können in dem einen oder anderen Fall noch weiter verbessert werden. Wir sind dabei für weitere Vorschläge völlig offen.

Wir brauchen vor allem eine **Innovationsoffensive der Unternehmen**. Wir brauchen **neue Produkte** und **neue Dienstleistungen**, mit denen wir im Wettbewerb bestehen können. Ein Hochlohnland — das wird die Bundesrepublik bleiben, weil wir das gemeinsam so wollen — muß sich hier mehr anstrengen als andere. Dabei müssen wir auf die Kosten der Arbeit achten. Es geht kein Weg an der Tatsache vorbei, daß die **Kosten der Arbeit** maßgeblich Zahl und Qualität der Arbeitsplätze bestimmen.

(D) Wir brauchen **mehr Flexibilität** in der Organisation der Arbeitszeiten. Nur so können wir auch mit Blick auf Maschinenlaufzeiten die teuren Maschinen besser nutzen und mehr Menschen Beschäftigungschancen eröffnen.

Dies alles sind Themen, die auch die Politik, aber eben nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Tarifpartner beschäftigen müssen. Wir stehen in einem weltweiten Konkurrenzkampf um Investitionen und Arbeitsplätze. Wir haben die ganzen Jahre und Jahrzehnte fast nur davon gesprochen, daß sich im Fernen Osten **Konkurrenz** entwickelt — in Japan, in Korea, in Taiwan und jetzt in starkem Maße in der Volksrepublik China. Aber, meine Damen und Herren, unmittelbar vor unserer Haustür entwickeln sich die Dinge dramatisch.

Wir wollen aus guten Gründen, auch aus Gründen der guten Nachbarschaft, den Erfolg des **Umgestaltungsprozesses in den Demokratien Mittel-, Ost- und Südosteuropas**. Wir wollen den Erfolg von Boris Jelzin in Rußland. In diesen Ländern leben heute weit über 300 Millionen Menschen, die natürlich genauso intelligent sind wie die Deutschen, die fleißig sind, wenn sie für ihren Fleiß einen zählbaren Ertrag sehen. Es werden gewaltige Anstrengungen unternommen, um in diesen Ländern Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu reformieren.

Wenn dies gelingt — wir hoffen, wünschen und unterstützen das Bemühen, daß es gelingt —, dann werden diese Länder für uns nicht nur Gebiete sein, mit denen wir Handel und Handelsaustausch treiben; sie werden auch Konkurrenten werden. Auch das ist in Ordnung. Wir müssen uns diesem Wettbewerb

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) gemeinsam stellen: Tarifpartner, Wirtschaft und Gewerkschaften, der Staat, die Verbände.

Was nun die konjunkturelle Krise angeht, so gibt es aktuelle Konjunkturdaten, die durchaus zuversichtlich stimmen können, auch wenn bis jetzt niemand in der Lage ist, hier ein abschließendes Urteil abzugeben. Die Forschungsinstitute haben in diesen Tagen geschrieben:

Die konjunkturelle Entwicklung im Ausland und der Kurs der Wirtschaftspolitik hier wie dort sprechen dafür, daß die westdeutsche Wirtschaft die Talsohle erreicht hat.

Dies bedeutet keineswegs, daß wir etwa die Talsohle in Sachen Arbeitslosigkeit erreicht haben.

Es erweist sich als richtig, daß die Bundesregierung im **Bundeshaushalt 1994** und in der mittelfristigen Finanzplanung einen **strikten Konsolidierungskurs** vorgezeichnet hat und diese **Stabilitätspolitik** entschlossen verfolgt. Die jüngst möglich gewordene erneute **Zinssenkung** der Bundesbank ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Politik.

Wir können die Stabilität der deutschen Währung — das ist ein entscheidendes Ziel — nur wirksam sichern, wenn alle öffentlichen Haushalte konsequente Sparanstrengungen unternehmen. Auf den nationalen, noch mehr auf den internationalen Finanzmärkten darf kein Zweifel darüber aufkommen, daß wir in Deutschland in der Lage sind, die anstehenden Probleme zu meistern.

- (B) Was die Bundesregierung in den kommenden Jahren im Haushalt an **Einsparungen** vorgesehen hat, liegt an der Untergrenze des absolut Notwendigen, nicht an der Obergrenze. Die im Bundestag beschlossene Einsparsumme von 21 Milliarden DM steht deswegen nicht zur Disposition.

Aber, meine Damen und Herren, so schwer dies fällt: Ich will hier natürlich auch sagen, daß diese Anstrengungen gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen des Staates sein müssen, daß Bund und Länder hier gleichermaßen angesprochen sind; denn die Anstrengungen des Bundes reichen bei weitem nicht aus, da er nur über 40 % der öffentlichen Ausgaben bestimmt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sagte, wir haben es nicht mit einer normalen Rezession — in Führungszeichen — zu tun, sondern wir müssen uns um die lange angestauten **Strukturprobleme** kümmern. Es muß hier hinzugefügt werden, weil das in der öffentlichen Diskussion von mancher Seite bewußt verwischt wird:

Es sind die Probleme der alten Bundesrepublik, die sich durch die deutsche Einheit verstärkt haben. Aber auch ohne die deutsche Einheit hätten wir alle diese Probleme auf dem Tisch. Ein konjunktureller Aufschwung, wie wir ihn wieder erreichen werden — daran habe ich keinen Zweifel —, kann diese Probleme für sich allein nicht beseitigen. Wir müssen **neue Handlungsspielräume** für die Zukunft gewinnen. Das heißt, es geht um das **Aufbrechen erstarrter Strukturen**, es ist Umdenken notwendig, und das ist mindestens genauso wichtig wie die Frage der jeweiligen Finanzierung.

Ein Beispiel — dieses steht, wie ich hoffe, außerhalb der Parteipolitik — ist die **demographische Entwicklung** in unserer Gesellschaft. Wir stehen nun — das sind der freie Wille und die Entscheidung der Menschen in Deutschland — seit über drei Jahrzehnten vor der Tatsache, daß wir mit wenigen anderen Ländern das Land mit der niedrigsten Geburtenrate in der Welt sind. Wir haben gleichzeitig erfreulicherweise eine **steigende Lebenserwartung**. Um die Jahrhundertwende lag die Lebenserwartung der Menschen bei 45 Jahren. In sieben Jahren liegt sie bei Männern bei durchschnittlich 75 Jahren, bei Frauen bei 81 Jahren. Die Zahl der über 80jährigen wird im Jahr 2000 bei drei Millionen liegen. Angesichts dieser Zahlen frage ich, wie man überhaupt über die Frage diskutieren kann, ob eine **Pflegeversicherung** notwendig ist.

Für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme haben diese Daten enorme Wirkung. Bei heute schon 1,8 Millionen akuten Pflegefällen zeigt sich, daß es unabdingbar ist, die Pflegeversicherung zu schaffen. Ich hoffe, wir sind uns auch hier im Hause klar darüber, daß wir in dieser allgemeinen, auch konjunkturellen Lage das nur tun können, ohne die Lohnzusatzkosten zu erhöhen. Das heißt: Beides muß in sich ausgeglichen sein.

Meine Damen und Herren, bei der Standortbestimmung für die Zukunft Deutschlands geht es auch immer um die Frage nach den **geistig-kulturellen Grundlagen** unserer Zukunftssicherung. Deswegen gehört der gesamte Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Mittelpunkt dieser Diskussion. Das ist, wie sich aus der Verfassungslage zwingend ergibt, nicht nur eine Frage des Bundes, sondern vorrangig auch der Länder. Ich respektiere natürlich die in der Verfassung festgelegten **Kompetenzverteilungen**. Ich denke aber, wenn es um Fragen wie Bildung und Ausbildung geht: Im Gesamtkonzept der Zukunft Deutschlands ist das eine Frage, die uns alle angeht. Im übrigen gilt der Satz: Wer zuständig ist, hat auch die Pflicht zum Handeln.

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung müssen ihren Rang behalten. Das sind wir uns nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern vor allem aus unserer Einsicht in den Auftrag und die Aufgabe einer Kulturnation schuldig. Sie sind zugleich **Standortfaktoren allererster Ordnung**. Deswegen wollen wir in einem ersten Gespräch mit allen Beteiligten, gemeinsam mit den Ländern und Ländervertretern über dieses Thema in wenigen Tagen sprechen. Ich denke, daß es dann möglich sein wird, entsprechende Absprachen mit der Ministerpräsidentenkonferenz in den ersten Monaten des neuen Jahres zu treffen und die Dinge in einer zweiten Runde zu konkretisieren. Aus meiner Sicht muß das gesamte Bildungs- und Wissenschaftssystem dabei auf dem Prüfstand stehen — wie vieles andere auch.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist vieles gut gelungen. Ich nenne als ein besonderes Beispiel die **duale Berufsausbildung**. Es ist kein Zufall, daß heute in der **Europäischen Gemeinschaft**, aber auch weit darüber hinaus, die deutsche Berufsausbildung als **beispielhaft** gilt. Es war auch richtig und wichtig, zunächst die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen und erst danach mit einer zusätzlichen För-

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) derung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen durch Bund und Bundesländer Hilfe zu leisten.

Ich finde, es hätte mehr Dankbarkeit verdient, als in den letzten Wochen deutlich wurde, daß es durch gemeinsame Bemühungen gelungen ist, **für alle ost-deutschen Lehrstellenbewerber**, so sie dies wollen und können, für 1993 ein **Ausbildungsangebot** bereitzuhalten. Ich will auch hier die Gelegenheit nutzen, allen, die dabei mitgeholfen haben — der Wirtschaft, dem Handwerk, den Kammern, übrigens auch der Arbeitsverwaltung und vielen in der öffentlichen Verwaltung bis hin zum kommunalen Sektor —, für diese ausgezeichnete Leistung ausdrücklich zu danken. Sie haben vor allem eines widerlegt: daß es durch gemeinsames Wirken sehr wohl möglich ist, auch jene zu widerlegen, die auch in dieser Sache wiederum durch das Land gezogen sind und Horrormeldungen und Ängste verbreitet haben. Es war eine großartige Gemeinschaftsleistung, die aus meiner Sicht weit über das bloß Ökonomische hinaus Bedeutung hat. Denn mit einer solchen Entscheidung erfahren junge Leute ganz konkret, daß unsere Republik die Verantwortung für die nachfolgende Generation ernst nimmt.

- (B) Meine Damen und Herren, wahr ist aber auch, daß andere Probleme seit langem anstehen und dies grundlegende Probleme unserer Bildungs- und Wirtschaftsordnung sind. Ich weiß, daß die Meinung dazu geteilt ist, aber ich vertrete diese Meinung — wie all die Jahre zuvor, bisher allerdings ergebnislos — weiterhin. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß unsere **Gymnasialzeit zu lang** ist. Über das Thema „Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre“ diskutieren wir nun seit langem. Jetzt stehen wir vor der gänzlich unmöglichen Situation, daß mitten in Deutschland zwei völlig verschiedene Ordnungen gelten und wir im Vergleich etwa zu unseren Nachbarn in der Europäischen Gemeinschaft — ich denke, im Jahr 1995 wird beispielsweise unser direkter Nachbar Österreich dabeisein — damit in eine immer sonderbarere Lage geraten. Ich bitte also all jene, die hier den Zusammenbruch der Kultur Deutschlands vor sich sehen, einmal darüber nachzudenken, ob dies wirklich berechtigt ist und wie unsere jungen Leute bei der Ausbildungszeit, die bei uns ohnehin viel länger ist — im akademischen Bereich, etwa bei den Naturwissenschaften, dauert sie bis zum 30. Lebensjahr — eigentlich bestehen wollen.

Ich sprach schon von den **Studienzeiten**. Wir werden jetzt sehr bald von vielen jungen Deutschen — jungen Frauen und Männern — die Frage hören: „Wie kommt es eigentlich, daß wir im Vergleich zu unseren europäischen Konkurrenten vier, fünf Jahre später in den Arbeitsmarkt kommen? Warum muß das so sein?“ — Ich füge hinzu: Ich glaube nicht, daß die dazu vorgetragenen, berufspolitisch verständlichen Verbandsargumente immer überzeugend sind.

Besonders alarmierend in der Entwicklung — diese Zahlen halte ich für äußerst gefährlich — ist das ungesunde Verhältnis zwischen der **Zahl der Studenten** und der **Zahl der Lehrlinge**. Die Zahl der Studenten geht sehr rasch auf 1,9 Millionen zu. Demgegenüber zählen wir 1,6 Millionen Lehrlinge. Natürlich weiß ich auch, daß diese Zahl wegen der unterschiedlichen Ausbildungszeiten nicht direkt vergleichbar ist.

(C) Aber hier tut sich zunehmend eine „**Verakademisierung**“ der **Berufswelt** auf, an der wir alle beteiligt waren. Ich schließe mich hier nicht aus. Als ich noch die Ehre hatte, in diesem Saal als Mitglied des Bundesrates mitzuwirken, war ich an dieser Entwicklung oft beteiligt. Aber zur Einsicht in jedem Lebensalter gehört auch, wenn man klüger geworden ist, daß man darüber nachdenkt, welche der Fehler, die man gemacht hat, man verändern sollte. Ich glaube schon, daß wir bei den staatlichen Berufseingangsfestlegungen, wie in vielen anderen Bereichen auch, darüber nachdenken müssen, ob hier nicht Fehlentwicklungen eingetreten sind, aus denen dann auch Konsequenzen gezogen werden müssen.

Im **Hochschulbereich** gibt es Entwicklungen, die nicht länger hingenommen werden können, und das eben nicht nur aus Kostengründen. Die **Regelungsdichte**, die **Überbürokratisierung** zeigen sich auch hier als ein Feind von Kreativität und Eigeninitiative. Wenn wir von mehr Leistungswettbewerb, Leistungstransparenz und -kontrolle an den Hochschulen sprechen, finde ich, ist es nicht angemessen, hierbei nur auf die Studenten zu verweisen, sondern auch im Blick auf die Hochschullehrerschaft die Frage nach Leistungsvergleichen zu stellen.

Der notwendige **Leistungswettbewerb** läßt sich mit Sicherheit auch noch dadurch erhöhen, daß wir mehr **Entscheidungskompetenzen vom Staat auf die Hochschulen verlagern**, ihnen mehr Selbständigkeit und Flexibilität ermöglichen, ihnen mehr Mitverantwortung geben. Ich glaube, zu diesem höheren Maß an Hochschulautonomie gehört auch ein stärkeres Mitwirkungsrecht bei der Zulassung zum Studium. (D)

Wir sind uns sicherlich einig darin, daß wir der Lehre an den Hochschulen einen höheren Stellenwert geben müssen. **Bessere Hochschullehre** heißt auch **bessere Hochschulausbildung**; das brauchen wir.

Aber diese Entwicklung setzt auch ein **effizienteres Hochschulmanagement** voraus. Wenn man die Dimensionen nicht nur nach dem Etat, sondern auch nach dem Personal an vielen unserer Hochschulen betrachtet, dann muß man schon die Frage stellen, ob hier nicht Management-Systematik aus anderen Bereichen stärker engagiert werden muß.

Ich will eindeutig sagen: Die Bundesregierung ist hier völlig offen für Gespräche. Wenn sich eine Notwendigkeit ergeben sollte, etwa im Zusammenhang mit dem Hochschulrahmengesetz hilfreich zu Veränderungen beizutragen, sind wir gern bereit, hier die notwendigen Schritte gemeinsam mit Ihnen zu unternehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Spitzenleistungen in Forschung und Technik** sind genauso eine entscheidende **Voraussetzung für zukunftssichere Arbeitsplätze**. Wir leben mehr als andere als rohstoffarmes Land von der Kreativität unserer Menschen und der Qualität ihrer Arbeit. Eine erste wichtige Aufgabe muß darin bestehen, den Stellenwert von Forschung und Technologie in unserer Gesellschaft anzuheben und ein forschungs- und ein technikfreundliches Klima zu schaffen.

Damit hier nicht gleich wieder die Unterstellung kommt, ich würde einem blinden Zukunftsglauben

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) huldigen, will ich hinzufügen, daß natürlich keiner von uns nicht die Erkenntnis — gerade auch nach den Erfahrungen in diesem Jahrhundert — in sich aufgenommen hat, daß nicht alles, was wissenschaftlich oder technisch machbar ist, auch gemacht werden darf, daß wir die ethischen Grundlagen des Tuns dabei immer auf das sorgfältigste zu bedenken haben. Aus Ihrem Kreis ist zur Verbesserung auch des Klimas der Vorschlag zur **Gründung eines Technologierates** gekommen. Ich habe gestern abend zu diesem Punkt erste Gespräche mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft geführt. Bei unseren Diskussionen können wir — auch im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz; ich will das anbieten — sehr bald darüber sprechen, ob eine solche Entscheidung sinnvoll ist, ob sie wirklich etwas bringt und wie man das gemeinsam auf den Weg bringen könnte. Mir geht es darum, daß der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und den staatlichen Stellen auf allen Ebenen verstärkt werden und daß wir die Forschungspolitik noch konsequenter auf die **Stärkung des Standorts Deutschland** konzentrieren. Die Konkurrenz auf den Weltmärkten, steigende Investitionskosten, immer schwieriger und undurchschaubar werdende Prozesse erfordern größere Anstrengungen.

Wenn ich dies so sage, finde ich, daß zu diesem Auf-den-Prüfstand-Stellen auch die Notwendigkeit gehört, die **großen Forschungsorganisationen und -strukturen** einmal zu betrachten. Es gibt auch dort **Besitzstandsdenken und Verkrustungen**. Es gibt hier positive Beispiele; aber es gibt auch sehr deprimierende Erfahrungen, etwa wenn es darum geht, aus dem Besitzstand der Organisation in westdeutschen Bereichen etwas in die neuen Länder zu übertragen.

- (B) Es gibt Einzelbeispiele, die zutiefst deprimierend sind. Viele glauben, wenn sie auf einen besonderen Wohnplatz in Westdeutschland verzichten müssen, um die Leitung eines Instituts in alten, traditionsreichen deutschen Städten im Osten zu übernehmen, daß dies eine Zumutung ist. Demgegenüber ist es für mich eine Zumutung, daß so gedacht wird.

Es gibt Einzelbeispiele, die zutiefst deprimierend sind. Viele glauben, wenn sie auf einen besonderen Wohnplatz in Westdeutschland verzichten müssen, um die Leitung eines Instituts in alten, traditionsreichen deutschen Städten im Osten zu übernehmen, daß dies eine Zumutung ist. Demgegenüber ist es für mich eine Zumutung, daß so gedacht wird.

Wir müssen, da der Steuerzahler gewaltige Mittel in diesem Bereich aufbringt, schon die Forderung stellen, daß man hierbei auch in einem offenen Gespräch über Verkrustungen diskutieren muß. Das bedeutet sicherlich auch, daß wir trotz der Finanznot, die unbestreitbar ist, im Bereich der öffentlichen Finanzen — das gilt auch für den Bund — über die Frage der notwendigen Mittel im Bereich von Forschungsförderung nachdenken müssen.

In der nächsten Woche findet im Rahmen der Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages die „Bereinigungssitzung“ statt. Ich gehe davon aus, daß wir dabei eine vernünftige Lösung zur Erhöhung von Mitteln finden, wobei ich den ausdrücklichen Wunsch habe, daß diese Mittel nicht zuletzt auch für die neuen Länder eingesetzt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir brauchen, sind **Unternehmungsgest, Weitblick** und **Mut**. Nur wenn wir im eigenen Land unter Beweis stellen, daß wir nicht nur anspruchsvolle Technologie

bauen und betreiben können, werden wir im Ausland (C) konkurrenzfähig.

Ich sehe in diesen Tagen bei der Vorbereitung meiner Chinareise in der übernächsten Woche, wieviel wir anzubieten haben und wie schwierig es ist, in dem einen oder anderen Fall einem Fragesteller in Peking zu erläutern, warum ein Produkt, das gut ist und das ich anpreise, bei uns selbst nicht auf dem Markt ist. Ich beginne mit dem „schnellen Zug“, ich könnte auch noch andere Beispiele bringen. Wenn ich hier beispielsweise ganz bewußt den **„Transrapid“** zusätzlich nenne, so ist auch das, finde ich ein Punkt, bei dem man nicht nur an den Staat und an die Staatskasse appellieren darf, sondern wo auch die deutsche Wirtschaft ihre Aktivität und ihren Mut zu Investitionen in die Zukunft unter Beweis stellen kann.

Für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland als Industrienation ist es ebenfalls von größter Bedeutung, daß wir eine **umweltverträgliche, aber auch kostengünstige Energieversorgung sicherstellen**. Grundpfeiler hierfür war in dieser Diskussion eigentlich immer das, was man einen ausgewogenen „Mix“ von Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie und Energiesparen nannte.

Ich erinnere mich noch sehr gut — damals als Ministerpräsident und danach als Oppositionsführer im Bundestag — an die leidenschaftlichen Appelle meines geschätzten Amtsvorgängers Helmut Schmidt, als es darum ging, 1980 zu dem **„Jahrhundertvertrag“** zu kommen.

Jeder, der diese gemeinsame Basis aufkündigt, muß (D) wissen, daß er damit eine entscheidende Voraussetzung für die **wirtschaftliche Zukunft** auch **des Steinkohlebergbaus** gefährdet. Das hat mit vielen Tausenden von Arbeitsplätzen zu tun, auch mit kostengünstigem Strom, etwa im Bereich der Stahlindustrie.

Dies ist auch ein Grund, warum die Bundesregierung und vor allem ich persönlich in meiner ganzen Amtszeit und gerade auch in den letzten Monaten alles getan haben und in Zukunft auch tun werden, um die jahrelangen Auseinandersetzungen in dieser Frage zu beenden und möglichst zu versuchen, wieder zur Gemeinsamkeit zurückzufinden.

Ich bedaure es außerordentlich, daß die Bemühungen um einen Konsens vorerst gescheitert sind. Ich sage dies auch aus der **gemeinsamen Verantwortung für die Steinkohleförderung** in Deutschland und für **die Bergarbeiter**. Aber ich finde, wir sollten dennoch die Gespräche nicht einfach abbrechen, sondern immer wieder versuchen, in Gesprächen zu einer Regelung zu kommen.

Für mich gibt es in dieser Frage, was die Unterstützung für die Steinkohle betrifft, zwei Grundprinzipien. Das eine Prinzip heißt: Die Energiepolitik darf nicht auf dem Rücken des Wirtschaftsstandorts ausgetragen werden. Aber das andere ist genauso wichtig: Das, was hier geschieht, darf nicht auf dem Rücken der Bergleute ausgetragen werden.

Ich habe zu dieser Frage, wiewohl ich nicht aus einem kohlefördernden Land komme, immer eine emotionale Beziehung gehabt. Ich wiederhole das,

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) was ich früher einmal als Ministerpräsident hier in diesem Hause gesagt habe: Wer erlebt hat, wie unmittelbar nach dem Krieg die Kumpels, die Bergarbeiter an der Ruhr — die Saarländer waren aus anderen Gründen in der damaligen Zeit leider daran gehindert — in den nichtkohlefördernden Bereichen Deutschlands geholfen haben, die notwendige Voraussetzung für den Aufbau zu schaffen, der sollte diese Erfahrung nicht vergessen, wenn es jetzt darum geht, im Rahmen der Solidargemeinschaft des Landes dem Bergbau und auch den Bergarbeitern zu helfen. Gehen Sie dabei von meinem guten Willen aus. Wir halten am **Ziel eines Energiekonsenses** fest. In den zentralen Fragen werden wir die notwendigen Entscheidungen treffen, und zwar noch in diesem Jahr, wie zugesagt wurde.

Für die **Verstromung der Steinkohle** — Sie wissen, daß die Regelung für die Fortsetzung in den Jahren 1994/95 bereits klar ist — wird die Bundesregierung im Zeitraum von 1997 bis 2000 einen Betrag von 7 Milliarden DM pro Jahr bereitstellen. Über die Finanzierung in der Zeit danach muß rechtzeitig gesprochen werden. Der Finanzplafonds für 1996 wird der für dieses Jahr vorgesehenen höheren Verstromungsmenge Rechnung tragen.

- (B) Wer ohne Vorbehalt und ohne Demagogie — auch dieses Wort ist in diesem Zusammenhang durchaus angebracht — an das Thema herangeht, muß wissen, daß dies ein Angebot ist, mit dem nicht wenige vor wenigen Wochen und Monaten nicht gerechnet haben. Die Bundesregierung ist damit an die Grenzen des Möglichen gegangen. Mehr ist finanzpolitisch nicht vertretbar. Ich möchte vor allem an die kohlefördernden Länder appellieren, für dieses, was wir, wie ich hoffe, gemeinsam tun, auch bei denen zu werben, die revierfern sind und die im Bereich der Energiepreise die Last mittragen müssen, was keineswegs selbstverständlich ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bürokratie, **komplizierte Verwaltungsverfahren** und **lange Genehmigungsfristen verzögern** bei uns natürlich auch den **Ausbau einer modernen Infrastruktur** und verhindern die **Ansiedlung moderner Industrien**. Sie kennen viele, viele Beispiele.

Investoren berichten auch über eine von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedliche Praxis bei der **Anwendung des Genehmigungsrechts**. Ich versage es mir hier, Beispiele zu nennen. Ich denke, die meisten hier im Saale kennen sie. Es macht keinen guten Eindruck und hat auch nichts mit föderaler Ordnung zu tun, wenn die Dinge hier zum Teil so weit auseinanderlaufen, wie wir das beobachten müssen.

Dies zeigt, daß es eben nicht nur am kodifizierten Recht liegt, sondern auch am Willen der Beteiligten und an der Flexibilitätsbereitschaft, an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Investoren und Genehmigungsstellen.

Gerade die unübersehbaren Beispiele für schnelles Handeln in den neuen Ländern — ich habe oft genug auf das Beispiel des **Messeneubaus in Leipzig** hingewiesen; ich kann andere Beispiele bringen — zeigen, daß selbst unter den jetzigen, sicherlich unnötig

erschwerenden gesetzlichen Bedingungen und Verwaltungsbedingungen **schnelles Handeln möglich** ist. (C)

Ich glaube, dies ist vor allem auch im Blick auf die europäische Entwicklung zwingend; denn mit einem **Übermaß an Regulierungen und bürokratischen Hemmnissen** werden wir im Europäischen Binnenmarkt nicht bestehen. Jeder, der über dieses Thema nachdenkt, sollte sich ganz einfach die Frage stellen: Wo wären wir eigentlich in den 50er Jahren beim ersten großen Anlauf zum Aufbau im freien Teil Deutschlands, in der alten Bundesrepublik, geblieben, wenn wir eine solche Regelungsdichte gehabt hätten?

Es gibt Beispiele, die zeigen, daß gute Ergebnisse erbracht werden. Ich nenne beispielhaft die **Abschaffung der Genehmigungspflicht für Ein- und Zweifamilienhäuser**. Ich habe mit großer Freude feststellen können, daß drei Bundesländer diesen Schritt bereits getan haben, und zwar in der Weise, daß dort, wenn ein Bebauungsplan vorliegt, innerhalb von 14 Tagen, wenn kein Widerspruch eingelegt wird, mit dem Bau begonnen werden kann. Ich frage mich, warum hier nicht ein Wettbewerb entstehen sollte, damit auch andere das so schnell wie möglich einführen.

Die Bundesregierung ist mit dem **Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz** mit gutem Beispiel vorangegangen, um Investitionen in den alten und in den neuen Ländern zu beschleunigen. In den neuen Ländern kann **von langwierigen Raumordnungsverfahren abgesehen** werden; auch hier werden Verzögerungen abgebaut. Im Wohnungsbau wird vor allem die Möglichkeit eines **verkürzten Bauleitplanverfahrens** für die notwendige Dynamik sorgen. (D)

Auch die **Abschaffung unnötiger Doppelprüfungen im Bau- und Naturschutzrecht** durch die Zusammenlegung der Verfahren ist ein Schritt, der schon längst überfällig war. Insgesamt erwarten wir durch dieses Gesetz eine **Zeitersparnis bei der Realisierung wichtiger Investitionen** von bis zu zwei Jahren. Es ist jetzt wichtig, daß die vorgesehenen Erleichterungen überall durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die **Telekommunikation** ist einer der wichtigsten Wachstumsmärkte der Zukunft. Wenn die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft hier den Anschluß verlieren, verpassen wir angesichts der starken Konkurrenz aus dem Ausland eine der bedeutendsten Zukunftschancen. An dieser Industrie hängen Tausende von Arbeitsplätzen. Ich hoffe sehr, daß die entscheidenden Gespräche, die zu dieser Stunde stattfinden, den Prozeß nicht verzögern, sondern zu positiven Ergebnissen führen. Ich bitte Sie alle, die Sie dafür Mitverantwortung tragen, um Ihre Unterstützung.

Das gleiche gilt für die **Bahnreform**. Wir haben verabredet, in den nächsten Wochen, auf alle Fälle noch in diesem Jahr, die notwendigen Diskussionen und Gespräche miteinander zu führen. Wir haben schon viel zu viel Zeit verloren. Diese Reform ist Teil eines Gesamtkonzepts, bei dem es darum gehen muß, den **drohenden Verkehrsinfarkt abzuwenden** und das System des Verkehrs **umweltgerechter** zu gestalten. Wir brauchen diese Entscheidung, wenn das

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

- (A) Ganze etwas werden soll, möglichst noch in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, daß staatliche Unternehmungen in aller Regel weniger effizient wirtschaften als private. Ich sage „in aller Regel“, weil auch hier ein Pauschalurteil nicht gerechtfertigt ist. Wir haben im Rahmen der Bundesregierung seit 1983 den **gewerblichen Beteiligungsbesitz** konsequent von früher 900 Beteiligungen auf heute 300 **abgebaut**. Wir werden den Kurs fortsetzen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich auch die Länder aus der Überzeugung vom Nutzen der Sozialen Marktwirtschaft zu vergleichbaren Schritten — ihren unterschiedlichen Situationen entsprechend; das will ich ausdrücklich sagen — entschließen könnten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Aufbaujahren, in den 50er Jahren, die die meisten von uns, die hier sitzen, als junge Leute, als Schüler oder Studenten, erlebt haben, mit all den Eindrücken aus jener Zeit, haben wir einen erfolgreichen Aufbruch in eine bessere Zukunft geschafft, obwohl die Zeichen der Zeit anderes verhiessen. Damals wurde die Grundlage für den heutigen Wohlstand gelegt.

Ich glaube, wir brauchen jetzt, im wiedervereinten Deutschland, einen zweiten großen Anlauf, um eine vergleichbar große Anstrengung unter ganz anderen, vor allem ganz anderen psychologischen, Bedingungen zu schaffen. Nur so werden wir das Deutschland der Zukunft in einem zusammenwachsenden Europa auf die härter werdenden Wettbewerbsbedingungen gut einstellen können.

(B)

Dies ist für alle gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes eine große Herausforderung und natürlich vor allem auch eine große Bewährungsprobe. Das gilt auch für die föderale Struktur unseres Landes. Nur ein **kooperativer Föderalismus**, der sich dieser Herausforderung stellt, eröffnet die Chance, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Das heißt, hier steht der Bund genauso in der Verantwortung wie die Länder. Das will ich gerne hier hinzufügen, weil es nicht wenige überzeugte Föderalisten gibt, für die der Föderalismus nur in der Beziehung zwischen Bund und Ländern besteht. Ich will die **dritte Säule** ausdrücklich hinzufügen: die **Gemeinden**. Auch sie müssen im Denken in diesen Verbund auch mit eingeschlossen sein.

Wenn wir nur wollen, werden wir diese Bewährungsprobe bestehen können. Ich möchte Sie auffordern und darum bitten, mit allen anderen im Land, die dazu berufen sind und Beiträge leisten können, diese Herausforderung anzunehmen, über den vorgelegten Bericht hinaus, der nicht für sich in Anspruch nimmt, vollständig zu sein, weitere, zusätzliche Anregungen zu geben.

Für mich kommt es in den kommenden Wochen und Monaten darauf an, in vielen Gesprächen mit allen Beteiligten, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Politik sowie der Gesellschaft ganz allgemein, über dieses Thema zu diskutieren und, wie ich hoffe, zu guten Ergebnissen zu kommen.

Die Bundesregierung will diese Gespräche sorgfältig auswerten und über die **im Standortbericht bereits angekündigten Maßnahmen** hinaus unverzüglich, auch in der ersten Hälfte des kommenden Jahres, ungeachtet anderer Termine, notwendige Gesetzesinitiativen **auf den Weg bringen**. Ich bin offen für Ihre Anregungen und Gespräche und darf Sie sehr herzlich dazu einladen, das zu tun.

(C)

Es gibt nun nicht wenige, die fragen: „Ist das der richtige Zeitpunkt, wo wir viele Sorgen und Nöte haben, wo wir über 20 Wahltermine vor uns sehen?“ Ich glaube, die Stunde ist gekommen, auch angesichts dieser Terminlage und der Problemstellung jetzt zu handeln. Dazu möchte ich uns gemeinsam einladen.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Debatte eintreten, weise ich darauf hin, daß der Herr Bundeskanzler mich gebeten hat, darauf aufmerksam zu machen, daß er um 12.30 Uhr das Plenum verlassen muß, da er eine seit langem festliegende Verpflichtung hat.

Ich weise ebenfalls darauf hin, daß Herr Bundesminister Rexrodt das Wort nehmen wird und die Argumente der Bundesregierung noch einmal vertreten wird

(Zurufe von der Regierungsbank)

— oder andere Mitglieder der Bundesregierung, die dankenswerterweise zahlreiche heute hier vertreten sind.

Ich erteile jetzt dem Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Rudolf Scharping, das Wort.

(D)

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen in Deutschland vor einer **mehrfachen Modernisierungsaufgabe**. Die Modernisierung der Volkswirtschaft mit verlässlichen Rahmendaten, einer Stärkung von Forschung, Technologie und Bildung, einer Stärkung der Investitionsbereitschaft, einer neuen Wachstumsinitiative in Deutschland und übrigens auch in Europa muß mit einer **intelligenteren Organisation der Arbeit** verbunden werden, was im übrigen einschließt, daß die vorhandenen Möglichkeiten besser genutzt werden, bevor man ständig nach neuen ruft. Eine bessere Organisation und intelligentere Verteilung der Arbeit muß mit einer **Modernisierung des Sozialstaates** und einer Modernisierung staatlicher Tätigkeit überhaupt verbunden werden.

Ich schicke das der Debatte über den Standortbericht der Bundesregierung deshalb voraus, weil wir in den 70er und 80er Jahren Standortdebatten dieser Art schon häufiger geführt haben. Sie tauchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf, nämlich immer dann, wenn die Konjunktur keine „Konjunktur“ hat. Allerdings findet das heute unter einer völlig veränderten Überschrift statt. Früher sprach man vom **„Modell Deutschland“**. Die **„International Herald Tribune“** hat jüngst einen internationalen Investitionsvergleich veröffentlicht und diesen Vergleich mit der Überschrift **„Anywhere but Germany“** — überall, nur nicht in Deutschland — versehen. Dies ist kennzeichnend für eine Entwicklung, die kein schleichender Verfall

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) gewesen ist, jedenfalls dann nicht, wenn man den Bekundungen der Bundesregierung glaubt. Denn sie hat sich noch vor eineinhalb Jahren damit gerühmt, für den anhaltendsten Wirtschaftsaufschwung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zu sein.

Die Suche nach den Verantwortlichen für die jetzt aufgebrochenen Schwierigkeiten verläuft weit weniger erfolgreich als die früheren Bemühungen für die Verantwortung des anhaltendsten Wirtschaftsaufschwungs in der Bundesrepublik Deutschland. Als Argument wird angeführt, daß die wirtschaftliche und soziale Bewältigung der deutschen Einheit Schwierigkeiten mache. Es ist richtig, daß wir **in der Rangliste der Industriestaaten pro Kopf des produzierten Sozialprodukts von Platz fünf auf Platz 16 zurückgefallen** sind, beispielsweise auch hinter Italien und Österreich.

Die Addition zweier völlig unterschiedlicher Volkswirtschaften ist das eine Problem. Aber es ist auf der anderen Seite auch richtig, daß Deutschland vor denselben wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen würde, hätte es die deutsche Vereinigung nicht gegeben. Vermutlich hätten diese Schwierigkeiten sogar noch früher eingesetzt.

- Man kann für diese Entwicklung zwei unterschiedliche Bündel von Gründen nennen. Das eine ist, daß sich die deutsche Wirtschaft in einer **strukturellen Anpassungskrise** befindet, die Arbeitsplätze gefährdet, und das zweite sind **fehlerhafte Weichenstellungen** insbesondere **auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik** im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.
- (B)

Meine Damen und Herren, wir werden mit einer Arbeitsteilung nicht zu Rande kommen, die wirtschaftlichen Erfolg immer bei den Unternehmen „verortet“ und wirtschaftlichen Mißerfolg, konjunkturelle Probleme und strukturelle Anpassungskrisen immer ausschließlich in den politischen Bereich verlagern will.

Es ist zwar richtig, daß der **Staat** einen verlässlichen **Rahmen für Investitionen**, für das Wirtschaften überhaupt **schaffen** muß. Aber genauso richtig ist es, daß die **Unternehmen** selbst, das Management, die **Verantwortung** für die Einführung neuer Produkte, die Anwendung neuer Produktionsverfahren, den Ausbau der betrieblichen Forschung, die Qualifikation der Mitarbeiter und die **Erhöhung der Produktivität** haben. Es wäre gänzlich falsch, vom Staat und seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik die Lösung dieser Probleme zu erwarten. Es ist richtig, zu erwarten, daß dafür ein verlässlicher und nicht ständig variiertter Rahmen zur Verfügung gestellt wird.

Deshalb ist es wohl auch erforderlich, einen **stärkeren Konsens der Beteiligten zu organisieren**. Wenn ich mir manche der Reden betrachte, auch die Ihre heute, Herr Bundeskanzler, habe ich den Eindruck, daß jetzt durch eine Fülle von Gesprächsrunden und gegenseitiger Informationen nachgeholt wird, was sinnvollerweise schon im Jahre 1990 eingesetzt hätte, als in der politischen Debatte die Frage der Konsens-

bildung in Deutschland unter dem Stichwort der (C) „Runden Tische“ erörtert worden ist.

Im übrigen aber wird eine solche Politik nur dann erfolgreich sein können, wenn sie den Wandel in den alten Industrien und ihren Strukturen mit **neuer wirtschaftlicher Dynamik** verbindet. Sie wird um so erfolgreicher sein, je stärker diese **Politik europäisch koordiniert** und abgestimmt ist. Neue Entwicklungen bei Informationstechnologien, im Verkehrswesen, bei neuen Werkstoffen, bei der Bio- und Gentechnologie und auf vielen anderen Feldern bis hin zur Luft- und Raumfahrt sind besser europäisch koordiniert in Gang zu setzen als ausschließlich volkswirtschaftlich, im nationalen Rahmen gedachte Initiativen.

Ich will nicht sehr viel zu den **Herausforderungen der deutschen Einheit** sagen. Denn es ist mehrfach besprochen worden, daß die Bundesregierung in der Zeit, in der das möglich und notwendig gewesen wäre, keine antizyklische Konjunktur- und Finanzpolitik betrieben hat. In den Zeiten, in denen es möglich gewesen wäre, hat diese Bundesregierung Ausgaben nicht begrenzt und auch nicht reduziert, obwohl nicht nur das Gesetz über Stabilität und Wachstum sie dazu eigentlich verpflichtet hätte.

Es ist mehrfach besprochen worden und soll hier nur in Kürze erwähnt werden, daß im Zusammenhang mit der deutschen Einheit von der deutschen Bundesregierung, auch von Ihnen, Herr Bundeskanzler, **falsche Weichen gestellt** worden sind, insbesondere mit Blick auf Investitionen, auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen und auch mit Blick darauf, daß sich ein Prinzip wie jenes der Rückgabe alten Eigentums statt seiner (D) Entschädigung auch heute noch als ein erhebliches Hemmnis für einen konsequenten Aufbau im Osten Deutschlands herausstellt.

Wer eine **neue Wirtschaftspolitik** fordert, der hat neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im Visier, der braucht dafür verlässliche Rahmenbedingungen, ein Aufbauprogramm „Ost“ und die ökologische Modernisierung unserer Volkswirtschaft.

Ich will mich jetzt zunächst einmal auf das konzentrieren, was im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, nämlich dem Hauptthema der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, eigentlich zu besprechen ist.

Die fünf **Wirtschaftsforschungsinstitute** rechnen mit einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,5 %. Ob das eintritt oder nicht, lasse ich dahingestellt sein; denn es gibt gute Gründe, daran Zweifel anzumelden. Auf der anderen Seite weiß ich aber auch, daß ein wirtschaftlicher Attentismus durch **pessimistische Prognosen** aus der Politik noch verstärkt werden kann.

Unbestreitbar allerdings ist, daß dieser Erholungsprozeß mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit einhergehen wird. Denn dieses wirtschaftliche Wachstum reicht nicht aus, um den Fortschritt der Produktivität auszugleichen. Das automatische Ergebnis wird ein **weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit** sein. Das ist eine im Kern **dramatische, den sozialen und den inneren Frieden dieses Landes bedrohende Entwicklung**.

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) Von September 1992 bis zum September 1993 ist die Zahl der Arbeitslosen, soweit sie statistisch erfaßt wird, um 600 000 gewachsen. Ich sage noch einmal: Das ist die **eigentliche wirtschaftliche und soziale Herausforderung** in Deutschland. Folglich müssen auch alle Maßnahmen nicht wie ein Kaleidoskop eines denkbaren Überblicks ohne jede Verbindung zueinander aufgelistet werden, sondern es muß immer die Frage mit geprüft werden, was von den beabsichtigten Maßnahmen denn tatsächlich hilft, dem aktuellen und für die Zukunft wirtschafts- wie sozialpolitisch zentralen Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den entsprechenden Stellenwert zu geben.

Das erste ist, daß die Bedingungen für Investitionen in Deutschland zu schlecht und die Bedingungen für Verbrauch und Konsum nicht nur von Rohstoffen und Energie zu gut sind. Folgerichtig werden alle Einzelentscheidungen dem Prinzip zugeordnet werden müssen, daß die **Bedingungen für Investitionen und das Schaffen neuer Arbeitsplätze verbessert** werden müssen. Dabei wird im Blick zu behalten sein, daß Arbeitsplätze nicht nur in der Großindustrie abgebaut werden. Dort vollzieht sich dieser Prozeß mit großer öffentlicher Beteiligung gewissermaßen spektakulär. Aber **auch mittelständische Unternehmen rationalisieren Arbeitsplätze weg**. Es gibt eine Umfrage unter fast 4 000 mittelständischen Unternehmen mit dem Ergebnis, daß ein Drittel ihren Personalbestand weiter reduzieren will und nur 6 % dieser Unternehmen die Absicht haben, ihren Personalbestand aufzustocken.

- (B) Die Berufe und Fertigungsfelder, auf denen das geschieht, sind deshalb interessant, weil sie signalisieren, daß in jenen Feldern, von denen wir wirtschaftliche Entwicklungen erwarten, gleichzeitig ein Wachstum ohne Arbeitsplätze droht. Die Bereiche der Elektrotechnik, der Eisen- und Metallherstellung und -bearbeitung führen die Liste an. Allein in einem Jahr hat die Arbeitslosigkeit in den Metallberufen und bei den Montierern um 37 %, bei den Chemie- und Kunststoffarbeitern um 40 %, bei den Schlossern und Mechanikern um fast 47 % und bei den Metallherzeugern um über 50 % zugenommen.

Das sage ich deshalb, meine Damen und Herren, weil ich nicht den Eindruck habe, daß die Bundesregierung die sektoralen und regionalen Entwicklungen, die dahinter stecken, wirklich im Blick hat, sondern das hinter **allgemeinen Debatten über Löhne und Lohnstückkosten** verschwinden lassen will. Im Kern sehen wir nämlich nicht nur eine Bedrohung derjenigen Industriebereiche, die, wie die Automobilindustrie oder die Chemie, entweder unter Anpassungs- oder unter Absatzkrisen leiden, sondern wir stellen auch eine schwerwiegende **Bedrohung des industriellen Mittelstandes** in Deutschland fest. Das ist bei weitem nicht und schon gar nicht zuerst alleine eine Frage der Entwicklung der Löhne und der Lohnstückkosten.

Das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** — bekanntlich kein Unternehmen, das in der Nähe der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaften anzusiedeln wäre — kommt in einer Untersuchung vom 7. Oktober 1993 zu dem Ergebnis, daß nicht die Lohnentwicklung zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit geführt hat, sondern vielmehr die

Änderung der Währungsrelationen in einer stark exportorientierten Wirtschaft den **eigentlichen Wettbewerbsnachteil** in den letzten Jahren bedeutet hat. Das läßt sich auch mit vielen Zahlen demonstrieren, worauf ich jetzt aber verzichten will.

Es ist nur völlig klar, daß in einer Volkswirtschaft, die über 70 % in den europäischen Wirtschaftsraum exportiert, die Veränderung gerade der Währungsrelationen in Europa zu schwerwiegenden **Verwerfungen in der Exportfähigkeit der Wirtschaft** geführt hat. Das weist darauf hin, daß eine Finanzpolitik, die mit hohen öffentlichen Defiziten arbeitet, folglich hohe Zinsen provoziert und damit den Außenwert der D-Mark stark beeinflußt, mit dem Ziel der Konsolidierung staatlicher Finanzen verändert werden muß.

Das heißt nicht, daß die Lohnentwicklung nur zu reflektieren hätte — das wird sie auch in Zukunft tun müssen —, wie sich Preisentwicklung, Produktivitätsentwicklung in Deutschland insgesamt darstellen. Das bedeutet insbesondere für die Politik, bei den gesetzlich induzierten hohen Personalzusatzkosten entsprechende Veränderungen anzustreben und zu verwirklichen. Man kann nicht von den Arbeitnehmern ein freiwilliges Zurückstecken verlangen und ihnen gleichzeitig zumuten, daß der notwendige **Transfer zum Aufbau in Deutschland mit rund 50 Milliarden DM aus der Sozialversicherung** und damit aus den Beiträgen der Arbeitnehmer sowie der lohn- und beschäftigungsintensiven Betriebe **finanziert** wird. Folglich müssen die **Sozialversicherungssysteme von versicherungsfremden Leistungen** und damit auch die Unternehmen und die Arbeitnehmer von Lohnzusatzkosten **entlastet** werden.

(D)

Als Finanzierungsquelle für arbeitsmarktpolitische Leistungen, für die Anerkennung von bestimmten Rentenversicherungszeiten und dergleichen mehr müssen sie ausscheiden. Es ist auch eine Frage der Klarheit der Bilanz und der sozialen Gerechtigkeit, ob solche Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit auch von der Allgemeinheit über das Steuersystem finanziert werden.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird es unerläßlich sein, die **Arbeit selbst intelligenter zu organisieren** und dafür auch die gesetzlichen Möglichkeiten zu verbessern. Das ändert nichts an der zentralen Verantwortung der Tarifparteien und macht deutlich, daß wir die vorhandenen Möglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen.

Es ist richtig, daß in einer **Wirtschaft, die immer kapitalintensiver, immer technologieintensiver produziert und folglich immer bildungsintensiver wird** — worauf ich nachher noch einmal zurückkommen will —, die Frage der Laufzeit der Maschinen eine immer zentralere Bedeutung hat und die Entkopplung dieser Maschinenlaufzeit von der individuellen Arbeitszeit immer besser möglich wird.

Wenn in der industriellen Fertigung die Einrichtung eines Arbeitsplatzes rund 1 Million DM kostet, dann ist die Frage der **Nutzungsdauer einer Investition** entscheidender als die Frage, wie lange der Mensch arbeitet, der diese Maschine bedient oder steuert. Allerdings, die vorhandenen Möglichkeiten sind unbekannt, werden in der Regel nicht genutzt. Eine

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) Untersuchung des **Ifo-Instituts** kommt zu dem Ergebnis, daß Arbeitszeitmodelle zwar ein großes publizistisches Interesse finden, aber nicht die Realität bestimmen.

In der **Textilindustrie** gibt es Tarifverträge, die eine betriebliche Nutzungsdauer von 144 Stunden in der Woche erlauben. Bei keinem einzigen Unternehmen in Deutschland wird diese Nutzungsdauer ausgeschöpft.

In der **Metallindustrie** gibt es Tarifverträge, die eine betriebliche Nutzungsdauer von über 120 Stunden in der Woche erlauben. In wenigen Fällen wird diese Möglichkeit ausgeschöpft.

Trotz tarifvertraglicher Regelungen, die bei der 36-Stunden-Woche liegen, ist unbekannt, daß bis zu 18 % der Beschäftigten eines Unternehmens mit 40 Stunden beschäftigt werden können. Die Arbeitgeber selbst kommen zu dem Ergebnis, daß höchstens 30 % der Betriebe von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Es wäre im Interesse einer intelligenten Diskussion und einer gemeinsamen, auf Konsens und Kooperation orientierten Wirtschaftspolitik, wenn auch der Bundeswirtschaftsminister über solche Möglichkeiten erstens informierte, zweitens ihre Einlösung öffentlich einforderte, anstatt an immer neuen Modellen zu stricken, die schon deshalb wenig Glaubwürdigkeit finden können, weil natürlich allen Sachkundigen in den Betrieben klar ist, daß die vorhandenen noch bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

- (B) In diesem Zusammenhang, Herr Bundeskanzler, haben Sie davon gesprochen, daß wir unser Land nicht als einen „kollektiven Freizeitpark“ organisieren könnten. Dieses Wort hat heute hier keine Rolle gespielt.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Sie wissen auch, daß Sie falsch zitieren, Herr Ministerpräsident!)

— Ich will im einzelnen gar nicht sonderlich darauf eingehen, nur darauf aufmerksam machen, daß wir jedenfalls bei einem gleichbleibenden Volumen der bezahlten Arbeitsstunden in den letzten Jahren — immer mit einer gewissen Schwankungsbreite um ca. 46 Milliarden bezahlter Arbeitsstunden — ohne entsprechend intelligente Verteilung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeiten heute eine weit höhere Arbeitslosigkeit hätten, als wir sie ohnehin schon beklagen müssen.

Wer dieses **verantwortungsbewußte Verhalten der Tarifvertragsparteien** nicht erwähnt, verschüttet sich für die künftige Diskussion Gesprächsmöglichkeiten, belastet jedenfalls mindestens die Atmosphäre, und es kann nicht im Interesse einer klugen Politik sein, dies zu tun.

Also wird auch eine intelligentere Organisation der Arbeit mit dem soeben zitierten Aspekt verbunden werden müssen, daß die **Kosten, die auf der Arbeit ruhen, entsprechend verringert** werden müssen. Nur dann werden wir eine Chance haben, in der Kombination dieser Maßnahmen den Menschen Arbeit zu geben, damit die Chance, ihr Dasein selbst zu finanzieren, sie vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren, vorhandene Arbeitslosigkeit abzubauen und

dafür zu sorgen, daß diese entscheidende Grundlage des inneren und des sozialen Friedens nicht beschädigt wird.

Freilich, wenn Sie diesen Zwischenruf machen, Herr Bundeskanzler, in der „Süddeutschen Zeitung“ las ich am 26. Oktober dieses Jahres:

Und wenn unser Bundeskanzler dann an Freitagen vermehrt Spaziergänger auf der Straße sieht, dann sagt ihm hoffentlich auch ein Berater seines Vertrauens, daß es sich hier nicht um Mitglieder eines kollektiven Freizeitparks handelt, sondern um Menschen, die eigentlich lieber arbeiten würden.

Meine Damen und Herren, im übrigen trägt die Bundesregierung selbst dazu bei, daß manche Menschen mehr Zeit haben, als ihnen wirklich lieb ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das für vieles steht: Ein Geselle im Handwerk, der nach drei erfolgreichen Berufsjahren bisher darauf vertrauen konnte, daß seine Weiterbildung zum Meister und die Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen Existenz durch das Arbeitsamt wenigstens mit einem zinslosen Darlehen gefördert würde, wird in Zukunft dank der Vorschläge der Bundesregierung — wenn sie denn Wirklichkeit werden — keinerlei Unterstützung mehr bekommen.

Wenn sich denn Leistung lohnen soll, wie immer behauptet wird, wenn die **Existenzgründung ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** ist, wenn berufliche Weiterbildung ein wesentliches Element der Qualität nicht nur der eigenen Möglichkeiten, sondern des Standortes Deutschland insgesamt ist, dann ist diese Politik schlicht unverständlich und kontraproduktiv. Sie wirkt sich auf den Arbeitsmarkt verheerend aus, sie schließt Arbeitnehmer von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten aus, und sie beschädigt damit einen der wichtigsten Standortvorteile der Bundesrepublik Deutschland.

Das ist einer der Gründe dafür, weshalb die **Konferenz der Ministerpräsidenten** in ihrer **bildungspolitischen Erklärung** das Anliegen formuliert hat, daß der Bereich der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** gestärkt werden muß, auch um ihn zu einer attraktiven **Alternative zum Hochschulstudium** zu machen. Nebenbei mache ich darauf aufmerksam, daß die Länder in der vergangenen Woche ausdrücklich auch etwas zur Dauer und zu den Möglichkeiten der **Verkürzung der Dauer des Hochschulstudiums** formuliert haben. Ich stimme völlig zu, wenn gesagt wird: „Auch auf diesem Feld gibt es mehr Worte als Taten.“ Freilich, eine Verständigung der Länder untereinander ist die Voraussetzung dafür, daß es zu Taten kommt.

Wenn die berufliche Bildung — hier sind einige Zahlen genannt worden — wirklich zu einer attraktiven Alternative gegenüber dem Hochschulstudium werden soll, dann müssen die Durchlässigkeit der Ausbildungssektoren zueinander, die Lebenschancen gewerblich-technischer, handwerklicher und Ingenieurberufe klarer und die Möglichkeiten, sie zu ergreifen, besser werden.

(D)

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) Die Bundesregierung verfolgt das mit Worten; aber in ihrer praktischen Politik tut sie, wie nicht nur das Beispiel des Weiterbildens und der Arbeitsförderung zeigt, das Gegenteil. Sie, Herr Bundeskanzler, haben bei der Einweihung des Neubaus der Universität Witten-Herdecke selbst gesagt, daß die einmal in der Erstausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten immer schneller veralteten und deshalb **Fort- und Weiterbildung** eine **zunehmende Bedeutung** erfahren müßten. Ich frage mich, wie das mit den vorliegenden Maßnahmen, auch mit Blick auf den Haushalt für das Jahr 1994, eigentlich vereinbar ist.

Ich will im übrigen deutlich machen, daß Föderalismus, die Einheit in der Vielfalt oder die Vielfalt in der Einheit, nicht bedeuten kann, daß Lasten von oben nach unten verteilt werden. Der Bundesrat hat im März 1993 dem **Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms** in der Erwartung zugestimmt, daß **soziale Regelleistungen nicht gekürzt** werden. Deshalb hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum zweiten Gesetz zur Umsetzung dessen, was „**Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm**“ genannt wird, auch bedauert, daß die Bundesregierung von dieser Vereinbarung abweicht.

- (B) Von den insgesamt 21 Milliarden DM, die im Bundeshaushalt eingespart werden sollen, entfallen allein **16 Milliarden DM auf Kürzungen im Sozialbereich und bei den Lohnersatzleistungen**. Das ist nicht nur eine Beschädigung der Nachfragekraft innerhalb unserer Wirtschaft, sondern führt auch zu einem erheblichen **Prozeß der Umverteilung** und des Aufbüdens von Lasten auf sozial Schwächere. Das führt aber auch dazu, daß die **verschiedenen Ebenen** in unserem Gemeinwesen **unterschiedlich stark belastet** werden, übrigens auch regional.

Ich mache mit großem Nachdruck darauf aufmerksam, daß diese Politik darin münden wird, daß gerade die **Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit**, gerade die Regionen mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen die **Hauptlast** dieser Verschiebung **tragen** müssen und daß insbesondere den Gemeinden im Osten Deutschlands und in den strukturschwächeren Gebieten im Westen Deutschlands auf diese Weise finanziell fast alles wieder entzogen wird, was ihnen mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm eigentlich gegeben werden sollte. Wie soll denn wirtschaftliche Belebung in Deutschland in Gang kommen, wenn einer der Motoren dieser Bewegung, nämlich die öffentliche Investition, die zu zwei Dritteln über Gemeinden abgewickelt wird, wenn diese Investitionskraft den Gemeinden völlig geraubt wird und sie nur noch in der Lage sein werden, ihnen auferlegte gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen?

In diesem Zusammenhang füge ich hinzu, daß ganz selbstverständlich eine **Pflegeversicherung** diesen Prozeß etwas korrigieren könnte. Das ist nicht ihr Kernpunkt, sondern das sind die Hilfe für betroffene Menschen sowie die notwendige Dichte und Qualität der Leistungen ebenso wie ihre **solidarische Finanzierung**. Es wäre schon sehr wünschenswert, wenn der vorliegende Gesetzentwurf in diesem Sinne verbessert und damit konsensfähig gemacht werden könnte. Dann ließen sich Fragen der Finanzierung auch leichter besprechen.

(C) Aber das wird nichts daran ändern, daß diese **Verlagerung von Ausgaben** aus dem Bundeshaushalt **in die Haushalte der Gemeinden einseitig** ist und gerade jene Regionen und Gemeinden trifft, die mit den Folgen der Arbeitslosigkeit am stärksten zu kämpfen haben. Das ist **kein Beitrag zur Konsolidierung, sondern** das ist **einfache Umverteilung**, die nichts bewirkt und im übrigen deshalb wenig Akzeptanz oder Zustimmung findet, weil sie nicht dem Aspekt der Gerechtigkeit gerecht wird, insbesondere auch mit Blick auf andere Möglichkeiten der Konsolidierung und der Einnahmeverbesserung.

Wenn man das, was ich jetzt in einer Mischung aus Beschreibung und Analyse der Situation sowie der Kernpunkte einer künftigen Entwicklung gesagt habe, zusammenfaßt, dann wird das wie folgt zu machen sein.

Wir brauchen **Vorrang für Investitionen**, auch um neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen zu können. Dazu gehört eine **Unternehmensteuerreform**, die Investitionen begünstigt. Dazu gehört die **steuerliche Förderung privater Zukunftsinvestitionen**. Dazu gehört ein **Konsens** zwischen allen Beteiligten über diejenigen Wachstumsfelder, die schwerpunktmäßig erschlossen werden sollen. Ich habe einige zu nennen versucht und erneuere den Hinweis, daß sie besser erreichbar sind, besser erschließbar sind, wenn das ganze europäisch integriert wird.

(D) Herr Bundeskanzler, da Sie Bemerkungen zu **Europa** gemacht haben und sie mit dem Hinweis darauf verbunden haben, daß man Moden nicht nachgeben sollte, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Dinge sagen. Erstens stimme ich Ihren Bemerkungen zur **europäischen Integration** ausdrücklich zu. Zweitens wäre es wünschenswert, wenn in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland verstanden würde, daß man nicht mit scheinbar kritischen Äußerungen das Bild Europas und seiner Integration, die uns **Wohlstand, Sicherheit und Frieden** in einem bisher unbekannten Ausmaß **gesichert** hat, dadurch verdunkelt, daß man mit solchen Äußerungen am Ende rechtsradikalen Parteien nicht nur nachläuft, sondern sie **hoffähig** macht.

Ich sage das mit großem Ernst, weil sich diese Art der politischen Auseinandersetzung in vergangenen Debatten leider auch schon gezeigt hat — Stichworte: „Zuwanderung“ und „Asyl“ — und weil ich es für gänzlich verhängnisvoll halte, wenn aus großen demokratischen Parteien, insbesondere den Volksparteien, der Maßstab einer Landtagswahl entwickelt wird, um daraus das Urteil über die europäische Entwicklung zu schlußfolgern.

Wir brauchen zweitens ein **Aufbauprogramm im Osten**, das wettbewerbsfähige industrielle Kerne saniert, dafür eine verlässliche Perspektive nennt und im übrigen verstärkt Investitionen in der Infrastruktur, im Wohnen und in der Bildung organisiert.

Wir brauchen drittens eine **ökologische Modernisierung** der deutschen Volkswirtschaft und viertens eine **Stärkung von Forschung, Entwicklung, Bildung und Wissenschaft**.

Die Bundesrepublik Deutschland gibt zur Zeit 4,2 % ihres Bruttosozialprodukts für Bildung aus. Damit

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) belegen wir einen ehrenvollen Platz vor Portugal, Griechenland und Spanien, aber eben einen Platz im letzten Viertel der entwickelten Industriestaaten. Unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit wird nicht nur von mangelnder Phantasie und mangelndem Mut in den Etagen des Managements bedroht, von Mangel an Einigungsfähigkeit und verlässlicher Rahmensetzung innerhalb der Politik und durch die Politik. Sie wird insbesondere dadurch bedroht, daß unsere **Ausgaben für Forschung und Technologie, Bildung und Wissenschaft eindeutig zu niedrig** sind und im übrigen häufig in die falsche Richtung gelenkt werden.

Eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eine Erhaltung der Umwelt werden wir nicht erreichen, wenn nicht den Zielen gefolgt wird, die die **Konferenz der Ministerpräsidenten** auch zu formulieren versucht hat, daß nämlich die **Leistungen von Bund und Ländern** für die Forschung **verbessert** werden müssen, daß die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf diesem Feld erweitert werden muß und daß sich die Forschungseinrichtungen auf längerfristige Forschungsprojekte und -ziele verlassen können müssen.

- Wenn dann ein Bundeshaushalt vorgelegt wird, der den Anteil für Forschung und Technologie am Gesamthaushalt auf 1,9 % fest schreibt — eine kümmerlich niedrige Rate —, der Anteil dieses Haushalts am Bundeshaushalt in den letzten Jahren um 35 % gesunken ist, die Mittel für den Hochschulbau in der bescheidenen Größenordnung von 1,68 Milliarden DM festgeschrieben werden, dann ist es keine Frage der Bereitschaft in den Forschungseinrichtungen, ob die ostdeutsche Forschungslandschaft erhalten und verbessert werden kann, sondern insbesondere eine Frage des völlig unzureichenden Rahmens, der dafür zur Verfügung gestellt wird. Die **Stagnation**, die dort eingetreten ist, ist sowohl für den Aufbau im Osten als auch für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt **bedrohlich**.

Wir brauchen fünftens eine **Stärkung der privaten Nachfrage**. Das muß mit einer **Modernisierung des Sozialstaates** einhergehen. Es muß nicht jede soziale Leistung in dem Umfang wachsen, in dem auch die Einkommen wachsen. Es wird **Umschichtungen** und übrigens auch **Einsparungen** in diesem Bereich geben müssen. Jeder, der etwas anderes sagt, redet an den Realitäten und den Notwendigkeiten sowohl der staatlichen Konsolidierung als auch einer zielgerichteten, modernen Sozialpolitik vorbei.

Vor diesem Hintergrund ist das pauschale Kürzen genausowenig hilfreich wie das blinde Verteilung. Es wäre sinnvoll, **Freibeträge abzuschaffen**. Das gilt im Familienlastenausgleich genauso wie in bestimmten Bereichen der Wohnungsbauförderung. Es wäre sinnvoll, stärker **soziale Sachverhalte zu fördern**, die eigentlich gemeint sind, und es wäre auch sinnvoll, sich einmal zu überlegen, ob nicht endlich beendet werden könnte, jedenfalls die ersten Schritte dazu eingeleitet werden könnten, daß wir im unteren Drittel der Einkommenspyramide nicht nur die durchschnittliche Steuerbelastung von rund 10 auf über 15 % steigern, jedenfalls nach den offiziellen Zahlen der Bundesregierung, sondern im Zuge dieser Steuer-

belastung nicht nur Einnahmen tätigen, vielmehr auf der anderen Seite mit hohen Verwaltungskosten, mit hoher Bürokratie bestimmte Leistungen dann zurückgeben: als Wohngeld, als Ausbildungsförderung, als Sozialhilfe, oder was auch sonst immer.

Wenn wir nicht **Modelle einer direkten und effizienteren Finanzierung des Sozialstaates** finden, die auch Kosten sparen, sowohl bei den sozialen Leistungen als auch beim Staat, dann wird der Staat als Garant eines zivilisierten Zusammenlebens nicht nur sehr teuer, sondern auch zunehmend unwirksam.

Wir brauchen sechstens eine **intelligente** und gerechte **Verteilung der Arbeit**, das Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten und die Erkenntnis, daß in der gegenwärtigen Situation **Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich nicht möglich** ist und im übrigen von den Tarifvertragsparteien und den Gewerkschaften auch gar nicht angestrebt wird. Die Beispiele der saarländischen Stahlindustrie, die zur Zeit 80 % der früheren Nettoeinkommen zahlt, bis hin zu VW und vielen anderen sind mittlerweile Legion.

Wer allerdings glaubt, daß Arbeitszeitverkürzung zugleich auch eine proportionale Verkürzung der Einkommen bedeuten müsse, übersieht, welche Wirkungen das auf der Nachfrageseite der Wirtschaft hat.

Wir brauchen siebtens eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, die auch einbezieht, daß in bestimmten Übergangsphasen **direkte Lohnkostenzuschüsse** und eine **öffentliche Förderung von Arbeit miteinander verzahnt** werden können. Ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt hat eine Überbrückungsfunktion für den regulären Arbeitsmarkt. Er ist aber zur Zeit auch gänzlich unverzichtbar. In diesem Land fehlt es an vielen Stellen nicht an Arbeit, sondern an Mut und Kreativität, die Arbeit zu finanzieren.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir eine **Reform der Kosten der Arbeit** brauchen und den Staat und die **Verwaltung leistungsfähiger** machen müssen. Das wird der Kernpunkt der Sanierung auch der Staatsfinanzen selbst sein.

Mein Urteil über das, was mit dem Standort-Bericht der Bundesregierung verbunden ist und was dazu häufig gesagt wird, ist leider, daß der zentrale Punkt unserer wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich die **aktuellen Erfordernisse bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit der Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit** in Deutschland zu **verbinden**, in einem Kaleidoskop von x Einzelmaßnahmen, von denen manche zustimmungsfähig und manche zu kritisieren sind, eigentlich untergeht und daß die Konzentration der Politik auf die wirtschaftlichen und sozialen Hauptfragen des Landes immer noch nicht stattgefunden hat, so daß davon folglich auch keine Orientierung — weder für die Arbeitgeber noch für die Gewerkschaften, auch nicht für Forschung und Technologie sowie andere Bereiche — ausgeht kann. Wir haben drei Jahre der Konsensbildung ebenso versäumt wie drei Jahre der Orientierung. Es wird schwierig sein, das in **wenigen Monaten** aufzuholen.

(Beifall)

- (A) **Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Der Herr Bundeskanzler hat erneut um das Wort gebeten.

Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier auf das zu replizieren, was Herr Ministerpräsident Scharping gesagt hat. Er hat mich hier aber einmal mehr aus einer Rede im Bundestag zitiert, und zwar in einer verkürzten Weise, die auch einer strategischen Anlage im Blick auf den Wahlkampf seiner Partei entspricht. Ich will aus der **Regierungserklärung vom 21. Oktober** zunächst wörtlich zitieren. Ich habe gesagt:

Immer kürzere Arbeitszeit bei steigenden Lohnkosten, immer mehr Urlaub: Das ist keine Voraussetzung für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Wir haben in Deutschland im Durchschnitt 6 Wochen Urlaub und 12 Feiertage pro Jahr. Bei der wöchentlichen Arbeitszeit liegen wir gleichzeitig mit durchschnittlich 37,5 Stunden niedriger als alle unsere Konkurrenten. Dennoch scheint es für viele nichts Wichtigeres zu geben, als über mehr Freizeit nachzudenken . . . wir können die Zukunft nicht dadurch sichern, daß wir unser Land als einen kollektiven Freizeitpark organisieren. Wir müssen in allen Bereichen unserer Ökonomie die notwendigen Voraussetzungen für eine grundlegende Umkehr schaffen.

- (B) Herr Ministerpräsident Scharping, wenn Sie das ernst meinen, was Sie soeben hier gesagt haben — lassen wir einmal den für einen, in diesem Fall sprachen Sie in Ihrer Parteifunktion, Oppositionssprecher notwendigen Beiklang weg —, müssen Sie dem zustimmen. Denn Sie werden keine neuen Arbeitsplätze schaffen und Sie werden die vorhandenen Arbeitsplätze nicht sichern, wenn Sie die Wettbewerbsfähigkeit nicht sichern können. Wenn Sie beispielsweise einmal Kosten in einem wichtigen Bereich des Druckgewerbes in Betracht ziehen, von denen Sie gestern oder vorgestern in Berlin erfahren haben, und Vergleiche zu Prag ziehen — das ist eine knappe Distanz; Prag ist die nächstliegende Hauptstadt in unserer Nachbarschaft —, dann wissen Sie ganz genau, daß uns hier eine Konkurrenz erwächst, die ganz enorm ist, die wir übrigens auch haben wollen; denn wir wollen ja, daß die Tschechen auch wirtschaftlich auf die Beine kommen. Wer also Konkurrenzfähigkeit anstrebt — das ist die Voraussetzung zur Bekämpfung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit —, der muß eben umdenken.

Wenn man **Zwischenlösungen** schafft — wie immer diese dann aussehen werden, etwa die Vier-Tage-Woche —, erkennt doch jeder, daß das im besten Fall eben nur Zwischenlösungen sind, daß das keine Dauerlösungen sein können.

Es bleiben die unbestreitbaren Tatsachen, daß wir sechs Wochen Urlaub, zwölf Feiertage — ich gönne sie jedem —, daß wir die Arbeitszeit haben, die ich angegeben habe, und daß unser Verhalten darüber hinaus noch eine bestimmte psychologische Reaktion beinhaltet. Wenn große britische Zeitungen, die zugegebenermaßen nicht deutschfreundlich sind, deutsche Ausdrücke in den britischen Sprachgebrauch übersetzen, wie beispielsweise den Begriff „Ängste“,

muß uns das nachdenklich stimmen. Wenn die Briten (C) jetzt den Begriff „**Brückentag**“ einführen — das ist jener Freitag zwischen einem Feiertag, der auf einen Donnerstag fällt, und einem arbeitsfreien Wochenende —, zeigt das doch, daß sie hier — mit kritischem Unterton — eine Entwicklung sehen, die nun einmal so ist, wie sie ist.

Was wir brauchen, ist ein **Umdenken**. Auch Sie kommen doch nicht daran vorbei, umzudenken. Denn wenn Sie ernsthaft die Regierungsgeschäfte in Deutschland übernehmen wollen, dann können Sie das nicht mit dem Beharren auf bestimmten Positionen, das Sie hier vertreten haben, tun, sondern Sie müssen den Menschen schon sagen, daß sie sich an diesen oder jenen Punkten sehr ändern müssen. Deswegen stimmt dieses Zitat. Ich lade Sie herzlich ein, es im Wahlkampf so zu gebrauchen, wie Sie es getan haben. Ich weiß darauf zu antworten.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Biedenkopf (Sachsen) — (Freistaat Sachsen). Hier ist zumindest die Silbe „Frei“ verwendbar, ohne daß sie anstößig wäre.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Unbeschadet der Diskussion über das Zitat, zu dem der Herr Bundeskanzler soeben noch einmal Stellung genommen hat, kann man, glaube ich, als Ausgangspunkt einer Debatte über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, den Bericht der Bundesregierung und die Empfehlungen unserer Ausschüsse feststellen, daß es in der Analyse eine Menge Übereinstimmung gibt und daß man von dieser Übereinstimmung ausgehen kann. Vielleicht (D) hat das damit zu tun, daß Not nicht nur erfinderisch macht, sondern auch zusammenrücken läßt.

Es gibt **Übereinstimmung** darin, daß wir vor einer völlig neuen Situation stehen. Es gibt Übereinstimmung, daß wir es mit **langfristigen Strukturproblemen** und nicht nur mit den Folgen einer Rezession zu tun haben, daß die Rezession diese langfristigen strukturellen Probleme, die zum Teil eine Inkubationszeit haben, die bis in die 70er Jahre zurückreicht, allenfalls deutlich gemacht hat.

Entscheidend ist für mich, daß es eine breite Übereinstimmung in bezug auf die Notwendigkeit umzudenken gibt. In den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse heißt es — das wird von der Mehrheit so getragen —:

Der einzelne wie die Gesellschaft insgesamt müssen sich den Veränderungen offensiv stellen. Verkrustungen, Anspruchshaltungen, gegenseitige Blockaden sind aufzubrechen und abzubauen. Mut zum Risiko, Pioniergeist, Kreativität und Leistung müssen wieder stärker in den Vordergrund rücken. Der Bundesrat unterstreicht, daß die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands als Grundvoraussetzung neue Aufbruchstimmung erfordert.

Das ist — so möchte ich sagen — eine sehr ermutigende Übereinstimmung; denn sie hilft uns bei der Bewältigung einer ganzen Reihe von Fragen, in denen wir verschiedener Meinung sind. Man kann jedenfalls feststellen: **Verkrustungen** sollen überall **aufgebro-**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) **chen** werden: im Arbeitsmarkt, in den Hochschulen, in den Verwaltungen, bei der Regulungsdichte, in den großen Organisationen — seien es Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände — genauso wie im öffentlichen Bereich.

Wichtig ist auch — ich stelle das mit einer gewissen Genugtuung fest, weil ich seit vielen Jahren auf dieses Problem hinweise —, daß wir inzwischen gemeinsam die **dramatische Entwicklung der demographischen Struktur** unserer Bevölkerung erkennen. Diese demographische Entwicklung ist außerordentlich langfristig angelegt: Wer im Jahre 2003 und vor allen Dingen im Jahre 2013 in den Arbeitsmarkt eintritt, weiß ich heute schon. Ich weiß heute schon, daß in den Jahren 1998 bis 2003 die Jahrgänge von 1935 bis 1940 aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, die jeweils rund eine Million Menschen umfassen, und daß dann die Jahrgänge von 1978 bis 1983 in den Arbeitsmarkt eintreten, die je 600 000 Menschen umfassen. Das heißt: Die sich schon jetzt abzeichnenden Veränderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen, werden gemeinsam gesehen.

Es gibt Übereinstimmung darüber, daß die **Sozialsysteme** einer grundlegenden **Neuordnung unterworfen** werden müssen. Der Bundeskanzler hat davon gesprochen; es ist auch im Bericht ausgeführt. Herr Kollege Scharping ist ebenfalls darauf eingegangen. Es gibt Übereinstimmung, daß sich diese Systeme auf die Schwachen konzentrieren müssen und daß nicht jeder, der einmal schwach war, nur deshalb, weil er einmal schwach war, auf die Dauer einen Subventionsanspruch hat, z. B. deshalb, weil er mit einem geringen Einkommen in eine Sozialwohnung eingezogen ist und jetzt immer noch — mit einem hohen Einkommen — diese Wohnung bewohnt.

Die gemeinsame Erkenntnis ist also, daß wir eine **tiefgreifende Veränderung vollziehen** müssen. Es gibt auch eine Reihe von **Übereinstimmungen in der Beschreibung von Defiziten**. Auch das ist wichtig, weil diese Defizite aus dem staatlichen und gesellschaftlichen Bereich insgesamt entstanden sind und nicht nur eine bestimmte Adresse haben.

Es ist ein Defizit — es steht in fast allen Äußerungen der letzten Wochen und auch im Bericht an erster Stelle —, daß wir **zuwenig für Forschung und Entwicklung** tun und daß wir zuviel Geld für die Erhaltung des Bestehenden ausgeben. Das heißt, wenn man so will: Das Verhältnis zwischen Erneuern und Bewahren hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Das Schwergewicht politischer Anstrengung ist vom Erneuern zum Bewahren gewandert. Das ist im übrigen eine, wenn ich so sagen darf, ganz normale Sache für eine Gesellschaft, die sich wie die deutsche — ich komme gleich noch darauf zurück — in der Vergangenheit unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen entfalten konnte.

Daß die Bürokratie inzwischen eine Kompliziertheit — nicht, Herr Wirtschaftsminister, eine Komplexität, sondern eine Kompliziertheit — erreicht hat, die Leute kaum noch nachvollziehen können, ist auch unstrittig. Ich will nicht zur Erheiterung, sondern deshalb auf ein Beispiel hinweisen, weil unsere Bürger in der

Regelung der kleinen Dinge eine Spiegelung der (C) Regelung der großen Dinge sehen.

Wir kennen in Sachsen eine Reihe von Handwerksberufen, die es in Westdeutschland nicht gibt, u. a. die Holzspielzeugschnitzer und die Pfefferküchler. Wir haben über zwei Jahre gebraucht, um die Regelungen der Handwerksordnung so zu ändern bzw. eine Änderung so auf den Weg zu bringen, daß die Handwerker dort ihr Handwerk weiterbetreiben und ihre jungen Leute weiter als Lehrlinge ausbilden können. Dieser Prozeß ist noch nicht zu Ende. Er hat Minister, Ministerpräsidenten, Abgeordnete, höchste Beamte, Verbände — den Zentralverband des Deutschen Handwerks —, Handwerkskammern usw. beschäftigt. Ich hoffe, am guten Ende werden unsere Pfefferküchler in Pulsnitz — es sind vielleicht 50 oder 60 — wieder Lehrlinge ausbilden können. Nur an diesem völligen **Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag** messen die Bürger, weil sie diese Mikrokosmen verstehen können, was im Land insgesamt möglicherweise nicht stimmt.

Wir haben unstreitig einen **Rückstand bei den Spitzentechnologien** zu verzeichnen. Nach den OECD-Analysen, aber auch nach den Analysen komparativer Wettbewerbsvorteile ist die **Bundesrepublik Deutschland** in den sogenannten wissenbasierten Bereichen im Verhältnis zu anderen Wettbewerbern in den letzten 10 bis 15 Jahren relativ **zurückgefallen**. Wir alle beklagen den Umfang staatlicher Subventionen und Interventionen. Im Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland wird zu Recht festgestellt, daß diese Interventionen und Subventionen geeignet sind, Marktentwicklungen und innovative Prozesse zu behindern oder Energien in die falsche Richtung zu lenken. (D)

Wir stellen übereinstimmend fest, daß mehr verteilt als erwirtschaftet worden ist. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, wir hätten über unsere Verhältnisse gelebt. Die **Abgabenlast** auf das Arbeitsverhältnis wird 1994 bei einem Durchschnittsverdiener rund 47 % betragen. Die **Steuerbelastung** hat nach dem Bericht der Bundesregierung 1992 43 % des **Bruttoinlandsprodukts** betragen und wird 1995 45 % des Inlandsprodukts ausmachen.

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung auf die **bremsenden und hemmenden Wirkungen langfristiger Verfahren** hingewiesen und hat, worüber wir uns sehr gefreut haben, in seiner Regierungserklärung im Bundestag auf mehrere löbliche Beispiele — darunter eines in Leipzig — verwiesen. Die Leipziger haben sich darüber sehr gefreut.

Wir haben — auch das ist unstreitig — große **Schwierigkeiten bei der Genehmigung neuer Technologien, neuer Industriestandorte, neuer industrieller Aktivitäten**. Es wird darauf hingewiesen — auch das ist unstreitig —, daß es bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte Lücken gibt, die dazu führen, daß unsere Grundlagenforschung im Ausland in wertschöpfende industrielle Aktivitäten umgesetzt wird.

Wir sind übereinstimmend der Meinung, daß das Bildungssystem auf den Prüfstand muß. Daß die

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Länder das in Nuancen anders bewerten als der Bund, hat gute Gründe. Aber wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann ist unser **Universitätsystem** und dann sind auch wesentliche **Teile unseres Ausbildungssystems** — wenn ich einmal die berufliche Bildung ausnehme — **revisions- und reformbedürftig**.

Wir haben ganz eindeutig **Fehlentwicklungen im Wohnungsbau**. Wenn in Teilen unseres Landes, z. B. in Berlin, aber auch anderswo, die Kostenmiete für eine Sozialwohnung inzwischen 40 DM pro Quadratmeter beträgt und diese auf 6 bis 8 DM heruntersubventioniert werden muß, um für einen Sozialmieter zur Verfügung zu stehen, ist das eine offensichtliche Fehlentwicklung. Wenn in der Bundesrepublik Deutschland heute 40 Quadratmeter Wohnraum pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehen und es gleichwohl Wohnungsknappheit gibt, dann kann an der Ressourcenallokation etwas nicht stimmen.

- (B) Das, was Herr Kollege Scharping zur „intelligenten Organisation von Arbeit“ gesagt hat, muß deshalb in gleicher Weise für den Wohnungsmarkt in Anspruch genommen werden. Wir können unmöglich — dazu möchte ich auch gegenüber dem Bericht der Bundesregierung einen Vorbehalt machen — die **Unbeweglichkeit im Wohnungsmarkt** zum Anlaß für die Forderung nach mehr Investitionen in Wohnungen nehmen. Wir müssen uns vielmehr zunächst einmal die Frage vorlegen, ob wir denn die Ressourcen, die wir schon haben, in ausreichend intelligenter Weise zuweisen. Denn jedes Geld, das durch hohe staatliche Förderung im Wohnungsbau gebunden wird, steht für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Nachhaltige Übereinstimmung besteht auch — zumindest dem Ansatz nach — in der Notwendigkeit einer **Fortentwicklung unserer Energiepolitik** —, um nur einige wichtige Punkte zu nennen.

In allen Fällen stimmen wir darin überein, daß wir unser Land, seine **Strukturen**, seine **Organisationen**, seine **Unternehmen** und seine **Verbände intelligenter organisieren** müssen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hans Eichel)

Bereits in den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, aber auch im Bericht der Bundesregierung kommt nun für mich zum Ausdruck, daß es ein großes Spannungsverhältnis zwischen dieser Übereinstimmung in bezug auf die Notwendigkeiten und den Wegen gibt, die man einschlagen muß — bei aller Übereinstimmung im Prinzipiellen.

Ich glaube, daß sich das Angebot der Bundesregierung, das wir auch mit dieser Debatte hier annehmen, daß nämlich der Bericht zum Standort Deutschland die Grundlage für eine intensive Diskussion sein soll, mit einer ganzen Reihe sehr prinzipieller Fragen befassen muß. Einige davon möchte ich im folgenden benennen.

Das fängt mit dem **Arbeitsmarkt** an. Der Arbeitsmarkt war in allen Diskussionen und Meinungsäußerungen praktisch Dreh- und Angelpunkt unserer Debatte. Deshalb will auch ich dieser Frage eine besondere Bedeutung beimessen. Aber ich möchte davor auf drei kurze andere Punkte hinweisen.

So hat mich interessiert, wenn nicht irritiert, daß in dem Bericht der Bundesregierung, und zwar an mehreren Stellen, steht: Die Grenzen der Sozialpolitik liegen dort, wo die Wirtschaft überfordert wird. — Ich sage das jetzt einmal mit meinen Worten. Ich halte diese Grenzziehung nicht für akzeptabel. Wenn nämlich die Grenzziehung so definiert wird: „Die Grenzen der Sozialpolitik liegen dort, wo die Wirtschaft überfordert wird“, dann erfahre ich über die Existenz der realen Grenze erst dann etwas, wenn die Wirtschaft kurz vor der Überforderung steht. Das kann aber nicht Sinn einer vernünftigen Ordnungs- und Sozialpolitik sein, sondern ich muß **Grenzen der Sozialpolitik** auch anders definieren. (C)

Wir tun das auch. Wir versuchen sie etwa in der Weise zu definieren, daß wir sagen: Wer Hilfe braucht, soll sie bekommen; wer keine Hilfe braucht, soll sie nicht bekommen. — Ich kann nicht auf der einen Seite das deutsche Volk jetzt zu einer großen Innovationsanstrengung auffordern und ihm auf der anderen Seite sagen, daß ihm auf diesem Weg kein Risiko widerfahren wird, jedenfalls kein wesentliches, weil sich der Staat darum bemüht, diese Risiken abzudecken. Das heißt, unsere Diskussion muß sich auch um die Frage drehen: Wo sind denn die **ordnungspolitischen Grenzen der Sozialpolitik**? Das gleiche gilt im übrigen, Herr Kollege Rexroth, für die **ökologischen Grenzen**. Auch dazu wird im Bericht gesagt: Sie liegen dort, wo die Wirtschaft überfordert würde, wenn man die Grenze überschreitet.

Diese Grenzziehung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik gehört im übrigen zum traditionellen Diskussionsbestand in Deutschland seit den 50er Jahren. Ich glaube, daß sie in zukünftigen Phasen so nicht aufrechterhalten werden kann. (D)

Das zweite, was ich nur anmerken möchte, betrifft die Diskussion über die **Renten**. Es ist vollkommen richtig, daß die Rentner, die heute Rentner sind oder die vor ihrem Rentenbezug stehen, z. B. mit 50 Jahren, ihre Rente sicher wissen. Im Bericht der Bundesregierung, aber auch in den Empfehlungen der Bundesausschüsse heißt es deshalb: bis 2015 Entwarnung. Nur: Was heißt das ab 1995, etwa für die 45jährigen und Jüngeren, für die Zeit nach dem Jahr 2015? Was ist denn mit denen? Wie wirkt sich da die demographische Entwicklung auf ein umlagefinanziertes Sozialsystem aus?

Wir können dieser Frage nicht ausweichen. Wir können auch nicht zulassen — jedenfalls meine ich, daß wir das nicht zulassen können —, daß uns jetzt die Rentenversicherungsträger, also eine große beteiligte Bürokratie, erklärt: „Wir forschen jetzt, was in den Jahren 2030ff. notwendig ist, und bis dahin solltet ihr euch nicht mit Voraussagen befassen.“ — Meine Kinder akzeptieren diese Antwort nicht. Sie sind 25 bis 37 und wollen wissen, welche Gegenleistung sie bekommen und wie sie Altersvorsorge betreiben müssen. Denn die **Beiträge**, die sie heute bezahlen, sind **nicht Altersvorsorge, sondern die Finanzierung der heutigen Alterseinkommen**.

Deshalb muß in diesem Land über die **Bedingungen des „Generationenvertrages“** diskutiert werden. Wenn 70 % der Deutschen der Meinung sind, die Beiträge, die sie zahlten, kämen in eine große Kasse

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) und würden später an sie ausgeschüttet, dann besteht ein **gefährliches Mißverständnis** über die wirkliche **Funktionsweise von Umlagesystemen**. Wenn diese Erwartung später politisch enttäuscht werden muß, weil sie völlig unreal ist, dann brechen Vertrauenstatbestände zusammen, die für die Stabilität unseres Landes von größter Bedeutung sind.

Deshalb müssen diese Fragen jetzt diskutiert werden, und zwar wenn aus keinem anderen Grund, dann deshalb, um den 40jährigen und Jüngeren zu signalisieren, welche **eigene Vorsorge** — sei es, daß sie Kinder haben, daß sie Kapital bilden, daß sie in irgendeiner Weise für das Alter Vorsorge treffen — nötig ist, damit die Risiken verringert werden, die ihnen andernfalls ins Haus stehen. Das ist kein Angriff auf die Rentenversicherung, sondern eine Forderung des gesunden Menschenverstandes.

Was den Arbeitsmarkt anbetrifft, so stellen wir die Forderung auf: Es müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. **Neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze** sind zu **schaffen**, steht an einer Stelle der zahlreichen Papiere, die diese Sitzung vorbereitet haben.

Aber können wir uns auch einmal mit der Frage befassen, wer eigentlich Arbeitsplätze schafft und wie sie zustande kommen, damit wir nicht in der weiteren Debatte über dieses zentrale Thema wieder neue Illusionen über die Leistungsfähigkeit abstrakter Adressaten gesellschaftlicher Forderungen erzeugen?

- (B) Es wird gesagt: „Wir brauchen Investitionen.“ — Gut. In was investiert man? — Man investiert in Aktivitäten, die Ertrag bringen. Solange es mehr Ertrag bringt, das Geld auf die „hohe Kante“ zu legen, als es in ein Unternehmen zu stecken, wird es sehr viele Menschen geben, die das Geld auf die „hohe Kante“ legen und nicht in ein Unternehmen stecken. Ein großes deutsches Unternehmen wurde längere Zeit einmal scherzhaft als eine „Bank mit industriellen Aktivitäten“ bezeichnet

(Zuruf Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl)

— genau! —, weil Geld, das dort auf die „hohe Kante“ gelegt wurde, mehr Erträge als in unternehmerischer Aktivität brachte.

Wie steigert man denn die Erträge in unternehmerischer Aktivität? Dabei stellen sich auf der einen Seite Belastungsfragen. Darüber ist ausreichend diskutiert worden. Die Frage auf der anderen Seite aber lautet: Was ist denn der Gegenstand der unternehmerischen Aktivität? — Das, was wir entscheidend brauchen, ist nicht Kapital. Kapital zu vernünftigen Bedingungen ist vorhanden. Das **Entscheidende**, was wir brauchen, sind **Ideen**. Wie fördern wir den Ideenfinder und -umsetzer in unserem Land? Wie lenken wir die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Menschen, die bereit sind, das zu machen und es mit Risiko für sich selbst zu verbinden? Wer wird denn Arbeitgeber? — Es wird doch niemand nur deshalb Arbeitgeber, um Arbeitsplätze zu schaffen. Das mag zwar eine gesamtpolitisch interessante Aufgabe sein, aber Arbeitsplätze schaffe ich als Individuum, weil ich etwas gestalten oder erreichen will, das mir selbst einen Ertrag bringt.

Dann frage ich mich bei der **Zahl der Arbeitsplätze**: (C) Mit welchen Belastungen ist denn die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden? — Es gibt Hunderttausende von Menschen in unserem Land, die keine Arbeitsplätze schaffen, weil ihnen die damit verbundenen **finanziellen und bürokratischen Belastungen** zu groß sind, weil sie Sorge haben, daß das Eingehen von Bindungen zu Mitarbeitern sie möglicherweise dann bindet, wenn sie gar nicht mehr weiterkönnen, d. h. auch mit Bindungsrisiken belastet, die sie nicht übernehmen wollen. So stellen wir z. B. im Bereich der **Freiberufler** fest — etwa in dem Bereich, der mir nahesteht, dem der Rechtsanwaltschaft —, daß diese anfangen, ihr Personal abzubauen und zu sagen: „Ich behalte nur das Allernotwendigste; alles andere frage ich im Markt als freie Dienstleistung nach.“ Das heißt: Wir registrieren eine **Veränderung** in einer ganzen Reihe von **wichtigen Segmenten des Arbeitsmarktes** weg von einem festen Arbeitsverhältnis und hin zu sporadischer Leistungsnachfrage.

Auf der anderen, der Angebotsseite fehlen entsprechende adäquate Organisationen. Ob das die Zeitarbeit ist, ob das Teilzeitarbeit ist, ob das sonstige vereinfachte Arbeitsverträge sind, wie die sozialen Belastungen solcher Verträge geordnet werden: Alles das bedarf der intelligenten Überprüfung. Hier kann ich wiederum nur die Forderung von Herrn Kollegen Scharping aufnehmen: Wir müssen die Dinge intelligenter machen.

Dritter Punkt: Wenn wir über den Standort Deutschland und die zukünftigen Aufgaben sprechen, wie sie weitgehend gesehen werden, müssen wir zweierlei im Auge behalten. Die **Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland** — alt — **von 1949 bis 1989**, also in 40 Jahren, hat **unter Ausnahmebedingungen** stattgefunden — Ausnahmebedingungen in vielfacher Hinsicht. Das gilt im übrigen für die EG genauso. (D)

Wir haben in den 50er Jahren **weder eine Konkurrenz aus dem Osten Europas** fürchten müssen — denn der Osten, die Zweite Welt, war unter der Diktatur des Stalinismus ideologisch gelähmt —, **noch** mußten wir in dieser Zeit Konkurrenz **aus den Entwicklungsländern** fürchten. Diese waren völlig außerstande, eigene industrielle Kreativität zu entfalten. Wer sich noch an die Schwierigkeiten beim Bau des **Stahlwerks Rurkela** in Indien erinnert, der weiß, was damals möglich und nicht möglich war.

Unsere **Ressourcen** schienen praktisch unbegrenzt. Die **Inanspruchnahme der Umwelt** schien **unbegrenzt**. Die deutschen **Wechselkurse** waren bis in die 60er Jahre ungewöhnlich **günstig** für den Aufbau einer **Exportwirtschaft**, und sie waren hemmend für Importe.

Die Politik der Gewerkschaften hat bis Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre die **Kapitalbildung** gefördert, weil jeder wußte: Es **mußte** zunächst Kapital gebildet werden. Und — was immer wieder übersehen wird —: Deutschland war, **unbeschadet** der schrecklichen Zerstörung, **nach dem Zweiten Weltkrieg** technologische Spitze in der Welt, und die **Aufbrechung verkrusteter Strukturen**, die es auch damals gab, wurde auf gewaltsame Weise durch das Hereinströmen von 14 Millionen Flüchtlingen bewirkt. Dazu kam, daß wir bis Anfang der 60er Jahre einen wichti-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) gen Teil der Eliten, der Leistungsträger aus der damaligen DDR in der Bundesrepublik aufgenommen haben, weil sie die DDR verlassen haben. Es waren also in jeder Hinsicht **ideale Bedingungen**.

Heute ist die Situation völlig anders. Wir haben unsere **ökologischen Grenzen** erkannt. Wir erkennen unsere **demographischen Grenzen**, und wir stehen zwei Wettbewerbern gegenüber, die es bisher nicht gab.

Der eine **Wettbewerber** ist der **Osten Europas** mit rund 350 Millionen Menschen, die jetzt den Anspruch erheben, an der gesamteuropäischen Arbeitsteilung beteiligt zu werden. Zweitens sind die **Entwicklungsländer** zu nennen, die inzwischen gelernt haben, westeuropäische und westliche Technologie zu rezipieren und zu sehr viel geringeren Kosten in der gleichen Qualität umzusetzen.

Das heißt: Wir haben **völlig andere Herausforderungen** zu bestehen, und wir müssen sie mit einer Gesellschaft bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich wegen des ständigen Wachstums unter Ausnahmebedingungen an Leistungsbeanspruchungen gewöhnt hat, die weit unter dem bleiben, was in der Zukunft nötig sein wird. Das heißt: Das **Umdenken** ist nicht nur eine akademische Veranstaltung; das Umdenken ist ein Neuorientieren, das früher oder später den Lebensbereich eines jeden Deutschen erreichen wird.

- (B) Wenn man dies am Ausgangspunkt dieser großen Herausforderung, vor der wir stehen, nicht wirklich klarmacht, dann handeln wir uns als Politiker und als politische Parteien bereits die nächste große Enttäuschung über das ein, was in Zukunft passieren wird. Das können wir uns nicht leisten.

Die Voraussetzung — dabei möchte ich an das anknüpfen, was sowohl der Bundeskanzler als auch der Kollege Scharping gesagt haben — für eine wirkliche Erneuerung unseres Landes ist, daß sich alle Beteiligten darum bemühen, zunächst einmal die **Sachverhalte zu klären**. Das gilt insbesondere für den **Arbeitsmarkt**. Im Arbeitsmarkt haben wir in den letzten Jahren, von 1980 bis 1990, eine demographische Ausnahmesituation zu bewältigen gehabt, die im übrigen noch fort dauert.

Meine Damen und Herren, wir haben eine hohe Zahl von Arbeitslosen. Aber wir haben noch nie so viele Menschen aus der arbeitsfähigen Bevölkerung in Arbeit gehabt wie zur Zeit. Die **Beschäftigungsquote** beträgt fast **70 %**. Die Frage ist jetzt doch: Was kann denn ein solcher Arbeitsmarkt noch an Aufnahme leisten? Wir müssen uns über die vielfältigen Entwicklungen in Ost und in West verständigen.

Hier ist, wenn ich das sagen darf, in meinen Augen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Standortbericht ein Defizit, das aufgearbeitet werden muß. Ich meine die **speziellen Probleme**, die sich für den Standort Deutschland und seine Erneuerung **aus der deutschen Einheit** ergeben. Sie sind zwar an verschiedenen Stellen im Zusammenhang mit Belastungen erwähnt; aber daß z. B. die Herausforderung, die aus der deutschen Einheit erwächst, auch eine große **Möglichkeit der Erneuerung** deshalb darstellt, weil wir durch sie gezwungen werden, unser Land intelli-

genter zu gestalten, und weil die Menschen in Ostdeutschland eine Anpassungsleistung und eine **Anpassungsfähigkeit** bewiesen haben, die **vorbildlich** ist, das steht in dem Bericht nicht. (C)

Der Bundeskanzler hat vorhin gesagt, er wolle, daß die Energiepolitik nicht auf dem Rücken der Bergleute ausgetragen werde, und sich damit zweifellos vor allen Dingen an das Ruhrgebiet gewandt. Ich möchte hier nur der guten Ordnung halber darauf hinweisen, daß die Anpassung der Energiepolitik in **Ostdeutschland zur Entlassung von 70 % der im Braunkohlereich Beschäftigten** geführt hat. Natürlich, die Produktivität war viel zu niedrig. Nur, jeder einzelne Bergmann dort hat seine Bergmannsehre, seinen Bergmannsstolz und seinen Arbeitsplatz als genauso wichtig angesehen wie der Bergmann im Ruhrgebiet oder im Saarland. Daß sie trotzdem bereit waren, eine so unglaubliche Veränderung in dieser Wirtschaft und in dieser Industrie hinzunehmen, daß sie bereit waren, sich der Einsicht in die Unvermeidlichkeit einer solchen Entwicklung zu beugen, das halte ich auch in Westdeutschland für vorbildlich. Ich wünsche mir, daß sich manche, die jetzt hier sämtliche Besitzstände mobilisieren, die zwar in Sonntagsreden vom Umdenken reden, aber sobald es darum geht, wirklich etwas zu ändern, das Bewahren vor das Erneuern stellen, an einer solchen Veränderung ein Beispiel nehmen.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wir stehen vor **drei Alternativen** in Deutschland, was die zukünftige Entwicklung angeht. Die erste Alternative ist, daß wir uns zu einer **umfassenden Innovationsanstrengung** entschließen, die alles erfaßt, die unsere gesamte Gesellschaft, ihre intellektuelle Durchdringung und ihre intelligente Organisation zum Gegenstand hat. Das würde die Legitimation unseres Lebensstandards auch im Verhältnis zu Völkern mit geringerem Lebensstandard erneuern, würde unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern, ist aber mit tiefgreifenden Veränderungen in der ganzen Gesellschaft verbunden. (D)

Der zweite Weg ist, daß wir möglicherweise auch unter Aufrechterhaltung einer entsprechenden Veränderungsretorik doch im wesentlichen die bisherigen Wege weitergehen. Das heißt: Wir antworten auf die Herausforderungen mit **Bewahren** und **Kontraktieren**; wir ziehen uns zusammen. Wir verteilen in erster Linie den Mangel. Wir verkürzen die Arbeitszeit, wir verkürzen die Einkommen, bis es nicht mehr geht — es geht relativ bald nicht mehr —, wir konzentrieren uns auf das Bestehende. Das Konzentrat wird dann immer weniger wettbewerbsfähig sein. Im Ergebnis entschließen wir uns dann zum Bewahren und zum Verzehr des Erreichten, d. h. zu einem zunehmenden **Kapitalverzehr** und zu einem zunehmenden **Ressourcenverzehr**, und wir konkurrieren mit unseren Nachbarn und mit der Welt über den Lebensstandard. Das heißt: Unser Lebensstandard sinkt.

Weil diese Alternative so unangenehm erscheint, zeichnet sich jetzt drittens auch in der Diskussion in Europa immer weiter der **Protektionismus** ab, die Vorstellung, man könne sich vor all diesen Entwicklungen dadurch schützen, daß man eine Art protektiven Wall mit dem Argument um sich baut, Lohn-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Dumping müsse verhindert werden. Das, meine Damen und Herren, würde das Erwachen nur eine Weile hinausschieben, aber dann um so endgültiger machen. Denn wenn man einmal endgültig den Anschluß verpaßt hat, kann man ihn kaum wieder herstellen.

Ich glaube, wir sind den Menschen in unserem Lande die Feststellung schuldig, daß jeder dieser Wege zu einer **tiefgreifenden Veränderung des bisher Gewohnten** führt. Wenn das aber so ist, dann sollten wir die politische Kraft haben und den Weg wählen, der die größten Aussichten für die Zukunft hat, nämlich den Weg des großen **neuen Innovations-schubs**. Dieser große neue Innovationsschub wird uns nur dann gelingen, wenn wir mit dem Umdenken bei unserer Bereitschaft anfangen, uns damit zu befassen, was eigentlich wirklich ist, wie die Sachverhalte wirklich aussehen.

Es ist meine Erfahrung — das darf ich zum Schluß sagen — aus vielen, vielen Jahren der Beschäftigung mit Sachverhalten, daß die **Besitzstände** in der Regel den **größten Widerstand gegen die Aufdeckung der Sachverhalte** leisten. Denn wenn die Leute darüber Bescheid wissen, was wirklich ist, dann fragen sie uns: „Warum seid ihr denn nicht so, wie ihr eigentlich sein müßtet?“ Dann dreht sich die Beweislast zu Lasten der Besitzstände um. Diese müssen dann begründen, warum sie nützlich sind, obwohl sie längst an der Wirklichkeit vorbei leben. Deshalb ist die Aufdeckung der Wirklichkeit wichtig.

- (B) Ich hoffe, daß der **Technologierat**, daß die Bildungs-gespräche und vieles andere uns zusätzlich Anlaß geben, dies zu tun. Aber ich möchte auch die Tarifparteien, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, und alle anderen dazu auffordern, sich an der Erforschung der Sachverhalte zu beteiligen, dessen, was wirklich ist und was die Menschen im Lande wirklich erleben: bei der Arbeit, im Sozialsystem, in der Wirtschaft, in der Umwelt, überall. Wenn wir uns über die Sachverhalte verständigen können, ist das schon die „halbe Miete“. Denn **aus der Erkenntnis der Wirklichkeit** — das habe ich in Ostdeutschland gelernt — **ergeben sich dann Zwänge zum politischen Handeln**, die weit stärker sind als die Ideologien, die dieses Handeln möglicherweise verhindern wollen.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Stolpe.

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Qualität und Überzeugungskraft des Standortes Deutschland hängen neben der äußeren Wettbewerbsfähigkeit von seiner inneren Stabilität ab. Stabilität, das bedeutet Wachstum und Fortschritt; Stabilität verlangt aber auch nach innerem Frieden. Stabilität braucht soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der **Wirtschaftsstandort Deutschland braucht die Stabilität Ostdeutschlands**. Deshalb braucht der Standort Deutschland ein „**Standortkonzept Ostdeutschland**“. Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung nicht, wenn sie in ihrem Bericht darauf verzichtet, ein geschlossenes

Konzept für die wirtschaftliche Umstrukturierung der neuen Bundesländer zu entwickeln. Sie ignoriert damit den Problemkomplex, der den Standort Deutschland in den nächsten Jahren bestimmen wird, gefährden oder befördern kann. (C)

Die soziale Gefährdung ist groß. Nicht nur in Bischofferode, sondern vielerorts sind **Signale** deutlicher **sozialer Unzufriedenheit spürbar**. Denn für zu viele im Osten verbinden sich bedauerlicherweise mit der Einheit Existenzkampf, nicht gehaltene Versprechungen, auch Perspektivlosigkeit.

Aber nicht nur diejenigen, die sich lautstark wehren und mit spektakulären Aktionen auf ihre Problemlage aufmerksam machen, sind die **Verlierer der Einheit** — auch die Stillen, Verzagten, diejenigen, die schon aufgegeben haben, nicht mehr zur Wahl gehen werden oder ihre Stimme im stillen Protest den extrem Rechten oder extrem Linken geben werden.

Um der Stabilität und freiheitlich-demokratischen Ordnung willen muß für diese Menschen **soziale Gerechtigkeit erfahrbar** werden, und das heißt an allererster Stelle: Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit.

Herr Bundeskanzler, Sie haben mit Recht immer wieder gesagt, daß die Freiheit, die sich die Menschen in den neuen Ländern erkämpft hätten, ein großes Glück sei. Ich stimme Ihnen voll zu. Aber ich möchte auch darauf hinweisen, daß Freiheit nicht nur Freizügigkeit, sondern vor allem die Möglichkeit ist, sein Leben in die eigene Verantwortung zu nehmen. Ohne Arbeit ist dies nur schwer möglich. Deshalb mein dringender Appell an die Bundesregierung, zu erkennen, daß die **innere Einheit und der innere Friede** in Deutschland **nur möglich sind, wenn der Massenarbeitslosigkeit endlich wirksam begegnet wird**. (D)

Soziale Stabilität ist eben ein **wesentlicher Standortfaktor** für Deutschland. Damit muß sich **Wirtschaftspolitik auch als Beschäftigungspolitik** begreifen. Dabei ist es falsch, einseitig das Niveau, die Struktur und Entwicklung der Löhne und Gehälter für die Rezession verantwortlich zu machen. Wir können der Massenarbeitslosigkeit nur Herr werden, wenn wir die Ursachen angehen und nicht nur an Symptomen basteln. Bei einer realen **Arbeitslosigkeit** von rund **36 % in Ostdeutschland** reichen Ermahnungen an die Tarifpartner und auch die alten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr aus. Mit den Vorschlägen der Regierung wird das strukturelle Arbeitsplatzdefizit nicht abgebaut, sondern die soziale Ausgrenzung Arbeitsloser sogar noch beschleunigt und der **soziale Konsens nachhaltig gestört**.

Deshalb gilt die ganze Kraft der Brandenburgischen Landesregierung der erfolgreichen **Umgestaltung der Wirtschaft**. Sie muß in kürzester Zeit Eigentums- und Gewerbestruktur sowie das Finanzsystem ändern und sich außerdem völlig neu dem weltweiten Wettbewerb stellen. Das ist eine totale Veränderung. Aber sie wird gelingen. Der Trend zum Wachstum ist unverkennbar. Der weitere Verlust von Arbeitsplätzen flacht sich bei uns ab, wie auch die neueste Statistik wieder bestätigt hat. Die Produktivität steigt. Neben der **Erhaltung künftig wettbewerbsfähiger Kerne** und einer bei uns durchaus erfolgreichen **Neuansiedlung**

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) **von Unternehmen** kommt dem eigenen Mittelstand eine große Bedeutung zu. Hier erfolgt die größte Zunahme an Arbeitsplätzen.

Wir bewegen uns aus der Talsohle heraus, und dabei wird immer deutlicher, daß auch nach der Sanierung und Modernisierung unserer Wirtschaft ein zu großes Defizit an Arbeitsplätzen bleibt. 15 % sind schon zu viel. Aber noch einmal so viele Menschen sind arbeitswillig und leistungsfähig. Wir dürfen sie nicht verloren geben. Wir brauchen deshalb eine **neue Beschäftigungspolitik**.

Die Bundesregierung muß es sich wirklich zum Ziel machen, **Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren**. Nur eine gezielte berufliche Qualifizierung und die Nähe zum regulären Arbeitsmarkt schützen Arbeitslose vor Dequalifizierung und Langzeitarbeitslosigkeit. Die erweiterte und modifizierte Anwendung des § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes wäre dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine bessere und **gerechtere Verteilung von Arbeit** muß stattfinden. Eine denkbare Möglichkeit, zumindest für eine Übergangszeit, ist die **Verkürzung und Flexibilisierung von Arbeitszeit**, wie sie derzeit diskutiert wird. Dieses Modell wird in Brandenburg bereits praktiziert. Tausende von Entlassungen bei den Lehrern konnten dadurch vermieden werden, daß alle Lehrer ihre Wochenarbeitszeit und damit auch ihr Gehalt auf 80 % reduziert haben.

- (B) Bessere Verteilung, das bedeutet, die vorhandene Arbeit auf mehr und nicht auf weniger Köpfe verteilen. Ich begrüße es, daß sowohl in der Industrie als auch bei den Gewerkschaften über Arbeitszeitverkürzung nachgedacht wird. Die Tarifautonomie darf bei dieser Debatte allerdings nicht in Gefahr geraten.

Verteilungsgerechtigkeit muß auch für die **ostdeutschen Betriebe** stattfinden. Es muß mehr für den Einstieg der ostdeutschen Industrie am Markt getan werden. Die lobenswerte Einkaufsinitiative von inzwischen knapp 100 Unternehmern reicht noch nicht aus. Herr Bundeskanzler, bitte gehen Sie vom guten Zureden an die Wirtschaft doch zum politischen Druck über, wenn ich das einmal so sagen darf! Denn eins ist doch klar: **die westdeutsche Wirtschaft ist der eigentliche Gewinner der Vereinigung** gewesen. Der Nachfrageschub im Osten wurde fast ausschließlich mit Konsumgütern aus dem Westen befriedigt. Das hat das Einsetzen einer weltweiten Rezession in Westdeutschland spürbar verzögert. Die wirtschaftliche Rezession wäre wohl noch gravierender, wenn Transferleistungen in den Osten nicht weiterhin eine starke Nachfrage auf westdeutschen Märkten finanzieren würden. Durch eine **Lenkung der Transferleistungen in den Aufbau der Infrastruktur** werden die ostdeutschen Bundesländer mittel- und langfristig in die Lage versetzt werden, die Produktivität ihrer eigenen Wirtschaft zu erhöhen.

Die Antwort auf die noch bestehende Schere zwischen Löhnen und Arbeitsproduktivität darf nicht die Senkung der Löhne, sondern muß vielmehr die **Erhöhung der Produktivität** sein. **Transferleistungen in den Osten** sind deshalb wichtige **Zukunftsinvestitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland**.

Die Bundesregierung muß sich auch dafür stark machen, daß die deutschen und vor allem die ostdeutschen Exporte in die mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder gesichert werden. Ich denke an ein **Osteuropa-Aufbau-Programm**, bei dem der Treuhandanstalt die Funktion einer Ost-Marketingagentur zukommt und sie einen koordinierten Osthandel in Bewegung bringt, bei dem vielleicht sogar geprüft werden sollte, ob übergangsweise Produkte aus Ostdeutschland als Entwicklungshilfe an die osteuropäischen Länder abgegeben werden könnten.

Die Einkommen in den neuen Bundesländern können nachhaltig nur steigen, wenn sich Beschäftigung und Produktivität im industriellen Sektor stärker als bisher entwickeln. Aber die **Deindustrialisierung Ostdeutschlands** ist bereits erschreckend **weit vorangeschritten**. Die Industrie Ostdeutschlands trägt nur noch 3 bis 4 % zur Industrieproduktion in Gesamtdeutschland bei. Es ist die Schlüsselaufgabe einer Strategie zur Standortsicherung Ostdeutschlands, eine **Reindustrialisierung Ostdeutschlands** voranzutreiben. Hierzu schweigt sich der Bericht der Bundesregierung allerdings aus.

Mit Sorge sehe ich in diesem Zusammenhang auch die geplanten Kürzungen im Technologie- und Forschungsetat der Bundesregierung; denn die Sicherung industrieller Kerne, aber auch der wachsende Mittelstand in Ostdeutschland bedürfen eines raschen Aufbaus und der Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungspotentiale.

In ihrem Bericht geht die Bundesregierung auch auf Angelegenheiten des **allgemeinbildenden Schulwesens** ein. Ich möchte hier betonen, daß die Regelung von Fragen, die den Bereich allgemeinbildender Schulen betreffen, allein den Ländern obliegt. Zentralistische Eingriffe, die letztlich auf eine Aushöhlung der föderalen Struktur Deutschlands hinauslaufen, können wir nicht zulassen. Gerade in den neuen Bundesländern ist die Regelungskompetenz auf diesem Gebiet nach Jahrzehnten zentralistischer Regierung ein wesentliches Element von Demokratie und Selbstbestimmung. Im übrigen hat die **Ministerpräsidentenkonferenz der Kultusministerkonferenz** bereits im März 1993 den Auftrag erteilt, die mit der Dauer der Schulzeit bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife zusammenhängenden Fragen zu prüfen und konkret aufzubereiten. Die Länder verweisen also nicht nur auf ihre **Kulturhoheit**, sondern nehmen diese auch wahr. (D)

Meine Damen und Herren, wir können geschehene Fehlentwicklungen nicht zurückdrehen. Aber wir können unseren **Einfluß geltend machen**, damit der Standort Deutschland nicht zum Standort Westdeutschland wird, dem auf lange Zeit Ostdeutschland wie ein Klotz am Bein hängt und ihn geradezu gefährdet. Der Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidet sich eben auch im Osten. Bleiben wir Ballast, oder werden wir Verstärkung? Wir wollen gern Verstärkung sein. Lassen Sie die Weichen dafür richtig stellen!

Amtierender Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stolpe!

Das Wort hat der Kollege Lafontaine.

(A) **Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zu Themen, die Sie angesprochen haben, Herr Bundeskanzler, von denen ich glaube, daß sie wichtig sind und daß sie diskutiert werden müssen.

Sie haben die **Geldpolitik** angesprochen und noch einmal auf die Tatsache verwiesen, daß nach Ihrer Auffassung die Bundesbank in der letzten Zeit eine richtige Geldpolitik gemacht habe. Diese Auffassung mag richtig sein. Ich wollte aber eine andere Ansicht dieser Auffassung gegenüberstellen. Viele kritisieren, wie Sie wissen, daß die Bundesbank im Jahre 1992, zu Beginn der Rezession, die **Zinsen** noch einmal **erhöht** hat. Diese Entscheidung der Bundesbank, die viele für falsch halten, insbesondere auch viele Wirtschaftswissenschaftler, hat dazu geführt, daß sich die **Rezession weiter verschärft** hat. Sie hat aber nicht nur dazu geführt, sondern sie hat zu einer **Aufwertung der D-Mark** gegenüber unseren Hauptabnehmerländern in Westeuropa von 10 % geführt.

Was diese 10 % bedeuten, will ich an einem anderen Beispiel klarmachen. Nach der allgemeinen Statistik beträgt die **Lohnkostenbelastung der Industrie 30 %**. Wenn Sie die Löhne um 10 % erhöhen, kommen also 3 % auf die Gesamtsumme hinzu. Eine Aufwertung von 10 % — man wagt es kaum zu sagen — kommt fast einer Lohnerhöhung von 33 % gleich. Deshalb kann die Geldpolitik der Bundesbank nicht undiskutiert bleiben, und wir müssen kritisch fragen, ob sie bei aller Unabhängigkeit der Bundesbank in der letzten Zeit den Erfordernissen tatsächlich entsprochen hat.

(B) Ich sage auf jeden Fall: Die Geldpolitik der Bundesbank hat den deutschen Export erheblich erschwert. Sie führte zu einer **Aufwertung von 10 %**. Die **Geldpolitik** ist damit, was die Kostenbelastung und die Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen angeht, in weitaus größerem Umfang **für Verluste von Marktanteilen verantwortlich** gewesen als etwa die Tarifpolitik, ohne damit zu sagen, daß die Tarifpolitik in den Jahren 1991 und 1992 wirklich den Erfordernissen entsprochen hätte. Ich meine eher, daß diese Diskussion wichtig ist, denn wenn sich die Bundesbank weiterhin auf einem Kurs befindet, der insgesamt den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht entspricht, hat dies gravierende Folgen für die Beschäftigung, für die wir alle sorgen wollen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte — nicht, um Sie zu ärgern, Herr Bundeskanzler —,

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Nein, das tun Sie nie! — Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]: Tun Sie es doch einmal!)

ist noch einmal Ihr Wort vom „kollektiven Freizeitpark“. — Ich weiß nicht, ob ich das genauso gut kann wie Sie, Herr Fischer; aber ich versuche es auf meine Art.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Herr Fischer kann es auch nicht mehr! — Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Sie wirkten zumindest so, Herr Bundeskanzler; deshalb diese vorbeugende Bemerkung, als seien Sie einigermaßen erregt, wenn Sie daran erinnert werden.

Ihr Wort vom „kollektiven Freizeitpark“ greife ich (C) deshalb noch einmal auf, weil es eine bestimmte Tendenz hatte, und um diese Tendenz geht es mir. Es ist die von vielen auch in Ihrer Regierung — vielleicht erleichtert das die Diskussion etwas — ebenso wie von bedeutenden Ökonomen anderer Parteien zu Beginn des Jahres geäußerte Auffassung, man müsse jetzt die Ärmel hochkrempeln und länger arbeiten. Diese Auffassung ist respektabel; aber sie ist einfach falsch. Interessant ist, daß die Bundesregierung das Gegenteil tut. Sie entlassen viele in den **Vorruhestand** und schlagen dies jetzt für Zigtausende etwa bei den Unternehmen **Bahn und Post** vor. Ihr Wirtschaftsminister, der nicht unbedingt im Verdacht steht, Gewerkschaften oder Sozialdemokraten das Wort zu reden, schlägt nun **drei Monate Urlaub** vor. Ist er also jetzt ein Hauptorganisator des „Freizeitparks Deutschland“, oder was hat diesen Gesinnungswandel eigentlich bewirkt? Es muß doch irgendwann einmal eine Linie in die Diskussion kommen!

Der geschätzte Kollege Blüm hat dankenswerterweise schon vor einigen Jahren die **Vier-Tage-Woche** ebenfalls unterstützt. Dies hat er nicht getan, um einen „kollektiven Freizeitpark“ zu organisieren, sondern um zu dem Ergebnis zu kommen, daß eben mehr Menschen beschäftigt werden können — das ist doch das Ziel —, daß mehr Menschen einen Zugang zum Erwerbsleben haben können. Denn wenn hier die Weichen falsch gestellt werden, ist zwar die Politik gut gemeint; sie führt aber zu falschen Ergebnissen.

Daß dies in Gesamteuropa diskutiert wird, mag (D) vielleicht auch belegen, daß in **Frankreich** auch die konservative Regierung Balladur **über die 32-Stunden-Woche diskutiert** und sich Gedanken darüber macht, den Nachfrageausfall durch Mittel etwa des Staates oder ähnlicher Einrichtungen teilweise zu kompensieren. Auch Ihr Freund Felipe Gonzales in **Spanien** beteiligt sich an dieser Diskussion, Herr Bundeskanzler, weil aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Spanien, etwa auch in den Verbundunternehmen, jetzt mehr und mehr über die Vier-Tage-Woche diskutiert wird.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Aber doch mit ganz anderen Löhnen, Herr Ministerpräsident!)

— Nein, diese sind in keinem Fall höher.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Herr Scharping hat genau das Gegenteil gesagt!)

— Nein, dann haben Sie nicht richtig zugehört. Herr Scharping hat das gleiche vorgetragen. Wir reden nämlich häufig miteinander, statt übereinander, Herr Bundeskanzler.

Mir geht es nur darum, festzustellen: Sie sind hier ideologisch festgelegt und übernehmen **Betrachtungsweisen** aus Unternehmen, die **betriebswirtschaftlich richtig, volkswirtschaftlich aber falsch** sind. Wenn wir hier die Weichen falsch stellen, wird sich die Arbeitslosigkeit nicht verringern, sondern sie wird sich erhöhen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es wird immer wieder darüber gejammert, wir hätten die kürzesten Arbeitszeiten und die kürzesten Maschinenlaufzeiten. Nun stelle ich der Bundesregierung einmal eine Denksportaufgabe:

(Heiterkeit)

Wieso sind wir dann immer noch pro Kopf die stärkste Exportnation der Welt?

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Das ist ein toller Vergleich!)

— Das ist kein Vergleich, das ist eine Denksportaufgabe. Ich will niemanden überfordern;

(Heiterkeit)

aber das ist eine Denksportaufgabe, meine Damen und Herren.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Ein toller Vergleich!)

— Vielleicht sollten Sie sich mal einen Vermerk fertigen lassen! Wieso, Herr Bundeskanzler, ist die Nation, die die kürzesten Arbeitszeiten und relativ kurze Maschinenlaufzeiten hat, pro Kopf eigentlich Exportweltmeister? Welches Wunder geschieht hier eigentlich? — Ich gebe auf diese Frage jetzt keine Antwort; denn ich möchte das Nachdenken nicht durch eine vielleicht zu einfache Antwort behindern.

Auf jeden Fall will ich hier nur sagen: Über die Brücke, die ich im Bundestag mit der Teilzeit versucht habe zu bauen, müßte doch gegangen werden. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es bei uns im Vergleich zu anderen Industriestaaten viel **zuwenig Teilzeitarbeit** gibt. Zwei Zahlen wiederum: **Norwegen** hat 30 %, wir 10 %.

- (B)

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Das sagte ich doch!)

Wenn es Ihnen leichter fällt, über Teilzeitarbeit zu reden, dann reden Sie halt über Teilzeitarbeit. Wir reden dann eben über die **Verkürzung der Arbeitszeit** und über die Kosten. Aber man sollte eine Entwicklung, die gebraucht wird, um alle am Erwerbsleben zu beteiligen, nicht blockieren. Der Trend geht eindeutig in Richtung kürzerer Arbeitszeiten.

Daß die Kostenseite stimmen muß, ist überhaupt keine Frage. Daß wir neue Produkte brauchen, die mit dieser Frage nicht unbedingt zu koppeln sind, ist überhaupt keine Frage. Aber angesichts des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen auf Zahlen wie in der Weimarer Republik — Gott sei Dank auf der Grundlage eines ganz anderen sozialen Netzes — ist einfach über die Frage zu diskutieren, ob wir nicht die **Arbeit gerechter verteilen** müssen.

Die Diskussion in Gesamteuropa zeigt: Mit der Hoffnung auf Wachstum kommen wir nicht mehr zurecht. Aber da dies eine Frage der Stabilität unserer Demokratie ist, müssen wir auch bei der Verteilung der Arbeit die richtigen Wege gehen. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Amtierender Präsident Eichel: Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine! Jetzt hat sich Herr Bundesminister Rexrodt gemeldet.

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: (C) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, was wir auch in unserem Bericht herausgearbeitet haben. Wir stellen in Deutschland eine **Überlagerung von konjunkturellen und strukturellen Problemen** fest. Das Problem Nummer eins ist dabei, daß die Arbeitslosigkeit auch dann noch ansteigen wird, wenn wir aus der Rezession herauskommen werden, wie ich meine, im nächsten Jahr, zumindest moderat. Die Ursachen dafür liegen tief — das ist heute angekommen, insbesondere bei Herrn Biedenkopf —: Wir haben es mit Konkurrenz von außen zu tun, die technisch hochwertige Produkte zu geringen Kosten auf den Markt bringt. Wir haben uns in Deutschland mit hohen Kosten herumzuschlagen, und wir haben zumindest partiell **Schwierigkeiten**, unsere **technologische Leistungsfähigkeit zu erhalten**.

Herr Lafontaine, um Ihre „Denksportaufgabe“ zu lösen, warum wir dennoch Exportweltmeister sind, lassen Sie mich folgendes sagen — hier gibt es gar nichts darum herumzureden —: Wir haben bei der Produktivität und bei den Lohnstückkosten natürlich noch Reserven gehabt. Das ist nun einmal ein Faktum. Aber die Entwicklung von **Lohnstückkosten** und **Produktivität** auf der einen Seite und der Löhne auf der anderen Seite, die mangelnde Proportionalität in diesem Zusammenhang, ist eben ein Ausdruck dessen, daß die Reserven, die wir noch hatten, gefährdet sind und daß wir diese Reserven verspielen. Das muß anders werden. Wenn wir hier nicht aufpassen und gegensteuern, werden wir bald nicht mehr Exportweltmeister sein.

Unser Standortbericht, Herr Scharping — dies möchte ich Ihnen bitte sagen —, ist eben kein „Warenhauskatalog“ einzelner Maßnahmen. Viele haben uns gesagt, er enthalte sehr viel Semantik und überhaupt nichts an Vorschlägen. Er ist eine Analyse, eine Therapie und enthält konkrete Handlungsvorschläge in 13 Feldern, die ich hier nicht mehr umschreiben mag. Im wesentlichen geht es um die **Rolle des Staates**, die **Reform der Sozialsysteme**, die **Flexibilisierung der Arbeitswelt**, eine **Vereinfachung unserer Gesetze und Abläufe**. Es geht um einen sinnvollen **Energiemix**, und es geht vor allen Dingen um die **Erhaltung unserer technologischen Wettbewerbsfähigkeit**. (D)

Wir wollen, daß unsere Produkte auf den internationalen Märkten **wettbewerbsfähig** bleiben. Wir wollen, daß Deutschland ein attraktiver Standort bleibt. Wir wollen die innere **Leistungsfähigkeit**, die Performance unserer Wirtschaft **erhalten** oder wiederherstellen.

Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Scharping, einmal auf Ihre Analyse eingehen, wir hätten in unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik in den letzten Jahren falsche Weichenstellungen vorgenommen, und die Bundesregierung habe keine antizyklische Politik betrieben. — Nun, dies ist schlechterdings falsch. Wir haben die **Staatsquote**, die 1982 bei mehr als 50 % lag, auf **45,8 %** im Jahre 1989 **heruntergefahren** und haben damit überhaupt erst die Spielräume geschaffen, um die riesigen Belastungen aus der Wiedervereinigung tragen zu können. Wir liegen jetzt wieder bei 50 % oder bei über 50 %. Warum ist das so? Weil wir eine immense **Kraftanstrengung** unterneh-

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) men müssen. Durch antizyklische Finanzpolitik haben wir die entsprechenden Spiel- oder Freiräume geschaffen.

Sie kritisieren, daß das Prinzip **„Rückgabe vor Entschädigung“** im Osten Deutschlands manches verhindert oder behindert habe. Das ist richtig. Es gab aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nie eine Alternative zu diesem Grundsatz. Die Bundesregierung — unter Mitwirkung der Länder — hat Verfahren geschaffen, komplizierte, wie ich zugeben muß — so ist nun einmal die Rechtslage —, um diesen Grundsatz unter bestimmten Bedingungen umzukehren und den Investitionen Vorrang zu geben. Mittlerweile läuft das in den neuen Bundesländern nach dem, was uns an Informationen vorliegt, auch nicht schlecht. Vieles, was früher unmöglich war, ist in Gang gekommen. Hier haben Bund und Länder gut zusammengearbeitet.

Sie sprechen die **ökologische Erneuerung der Wirtschaft** an. Wer wollte keine ökologische Erneuerung der Wirtschaft? Aber was ist das? Ist es ökologische Erneuerung der Wirtschaft, wenn wir unser Umweltrecht durch Ordnungsrecht darstellen, wenn wir immer mehr Verordnungen und Gesetze machen? Kommt es nicht sehr viel mehr darauf an, daß wir **marktwirtschaftliche Elemente** in unsere Umweltpolitik, in die Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie **einführen**, wie es die Bundesregierung vorhat? Wir wollen das; aber wir wollen es dadurch praktisch machen, daß wir die Überregulierung in diesen Bereichen abschaffen.

- (B) Wir wollen auch eine **CO₂-Energiesteuer**; aber wir können sie nicht jetzt einführen, weil wir dabei im Kontext mit den europäischen Staaten handeln müssen. Wir können es uns jetzt nicht leisten, die Wirtschaft, die Bürger zusätzlich mit Steuern zu belasten. Das wäre kontraproduktiv, das würde der Erholung, dem Herauskommen aus der Rezession entgegenwirken. Wir tun das — dies sagen alle Parteien in Deutschland —, aber zum rechten Zeitpunkt. Leider besteht dazu jetzt keine Möglichkeit. Wenn wir das tun, muß es mit einer **Nettoentlastung der Bürger und der Wirtschaft** einhergehen.

Sie sprechen den **Dialog zwischen gesellschaftlichen Gruppen**, zwischen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Politik an. Wer wollte diesen Dialog nicht? Es finden nicht nur jetzt, sondern seit geraumer Zeit Gespräche statt. Diese Gespräche waren auch nie abgebrochen. Sicherlich gab es Störungen auf der einen oder der anderen Ebene; aber es ist doch nicht so, daß es keine Kommunikation gegeben hätte. Wir wollen den Dialog jedoch nicht so führen, daß die Verantwortlichkeiten der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen verwischt werden. Die Verantwortlichkeiten müssen bleiben, wie sie sind. Niemand kann im Dialog feststellen, welche Produkte zu entwickeln wären, welche Wirtschaftszweige besonders zu fördern wären und welche nicht. Man kann sich austauschen. Die Verantwortung für die Entscheidung bleibt allerdings bei denjenigen, denen sie verfassungsmäßig zukommt.

In diesem Zusammenhang sage ich ganz deutlich: Die Wirtschaft beispielsweise kann natürlich zu Recht erwarten, daß vom Staat **Rahmenbedingungen**

gesetzt werden, an denen sie sich orientieren kann. (C) Wie will man, um hier nur ein Beispiel zu nennen, etwa in der Luft- und Raumfahrtindustrie langfristig disponieren, wenn man nicht die richtigen Rahmenbedingungen hat? Diese braucht man, und das ist eine **Aufgabe des Staates**. Darüber einen sinnvollen Dialog zu führen, wer wollte das nicht? Sie rennen damit bei uns offene Türen ein.

Weiter wird gesagt: „Wir wollen die Arbeit intelligenter organisieren.“ — Ja, wer will das nicht? Ich bin froh, daß das nun auch einmal von Seiten der Sozialdemokraten und zunehmend auch von den Gewerkschaften so gesagt wird. Das ist erstmals eine Chance, dort weiterzukommen und in Tarifvereinbarungen oder auch durch praktische Gestaltung im Betrieb bestimmte Dinge so zu ordnen, wie es dringend notwendig ist.

Herr Scharping, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie gesagt haben: „Die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist nicht möglich.“ Sie sagen „bei vollem Lohnausgleich“ und meinen damit, daß ein Teilausgleich beim Lohn erfolgen müsse. Ich sage Ihnen: Bei volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise, zumal in dieser Zeit, ist eine **Verkürzung der Arbeitszeit** — beispielsweise die Vier-Tage-Woche — **bei einem Teilausgleich nicht möglich**, und zwar deshalb nicht, weil dadurch die Unternehmen mehr belastet werden. Das läuft darauf hinaus, daß am Ende zusätzlich Arbeit abgebaut wird. Das muß proportional erfolgen. Ich bin froh, daß die Diskussion in Gang gekommen ist. Man muß das jetzt organisieren.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno (D)
Walter)

Ich wäre auch froh darüber, wenn die Tarifpartner dabei sehr schnell zu Rande kämen und wenn sie dabei dem Aspekt der Kosten Rechnung trügen. Das ist dringend erforderlich.

Es geht nicht darum, einen „Freizeitpark“ zu organisieren. Ich bin ohnehin der Auffassung, meine Damen und Herren: Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird ein ganz anderer Arbeitsmarkt sein. Er wird ein Arbeitsmarkt sein, wo Menschen entscheiden, ob sie 30, 40 oder 50 Stunden arbeiten wollen. Sie werden dann aber eben adäquat bezahlt werden, und ich weiß sehr wohl, daß dies nicht immer und überall möglich ist, sondern daß dabei den **betrieblichen, den betriebswirtschaftlichen, auch den technischen Abläufen** Rechnung getragen werden muß. Der Weg geht dorthin, und erstmals seit langem — wir reden schon lange darüber — haben wir die Chance, einen deutlichen, einen wichtigen Schritt in diese Richtung zu gehen.

Weiter wird gesagt, die Bedingungen für Investitionen in Deutschland müßten verbessert werden. Das ist richtig. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrem Standortbericht gesagt, daß wir noch in dieser Legislaturperiode die **Eckwerte für die Steuerreform** in der nächsten Periode beschreiben würden. Das wird eine Steuerreform sein, die darauf hinausläuft, daß wir die **Spitzensteuersätze senken**, daß wir im unteren Bereich **mehr Freiräume schaffen**, daß wir die **Gewerbesteuer zurückführen**, bei gleichzeitiger Einführung einer hebesatzorientierten Komponente in anderen

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) Steuerbereichen, und daß wir das **Steuerrecht vereinfachen** werden. Das ist gar keine Frage. Ich warne davor, mit steuerlichen Fördermaßnahmen, die in ihrer Wirkung zweifelhaft sind, Schnellschüsse abzufeuern. Ich warne auch deshalb davor, weil eine Investitionsförderung zusätzlicher Natur, wenn wir sie jetzt einführen, mindestens sieben Monate benötigen würde, ehe man zusätzliche Investitionsprojekte hätte, und ehe man sie realisiert, würden noch einmal anderthalb Jahre ins Land gehen. Das wäre prozyklisches Verhalten, wie es an anderer Stelle von Ihnen kritisiert wird.

Was **Konjunkturprogramme** betrifft, möchte ich folgendes sagen: Das, was wir im Osten Deutschlands tun, ist das größte Konjunkturprogramm, das es in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Dabei noch draufzusatteln, nicht nur im Osten, sondern auch für den Westen, bedeutet, daß wir uns die **Finanzierungsspielräume** anschauen müssen. Man kann nicht auf der einen Seite Zusätzliches fordern, das wir entweder durch höhere Steuern — was nicht möglich ist — oder aber durch höhere Defizite finanzieren müssen. Dieses Dilemma ist nicht lösbar, und ein solches Konjunkturprogramm ist auch kontraproduktiv, weil es nämlich prozyklisch wirken würde.

- (B) Herr Lafontaine — auch Herr Scharping hat das wohl gesagt —, Sie sagen, die Währungsrelationen seien daran schuld, daß wir in unserer wirtschaftlichen Position schlechter dastünden als zuvor. Natürlich hat die **Aufwertung der D-Mark** bestimmte Probleme gebracht. Aber wenn wir dafür die Politik der Bundesbank kritisieren, springen wir zu kurz. Was hätten Sie denn gesagt, wenn die Bundesbank eine andere Politik betrieben hätte, eine Politik, die darauf hinausgelaufen wäre, daß die Inflationsraten in Deutschland in die Höhe geschossen wären?

Meine Damen und Herren, wir haben den **Aufschwung Ost** in Gang gebracht. Wir sind dabei, ihn zu beschleunigen. Wir haben **riesige Transfers** vorgenommen. Die **Inflationsrate** in Deutschland ist von durchschnittlich 3 % auf 4,2 %, um 1,2 %, **gestiegen**. Für mich ist das ein Wunder in dieser Situation. 4,2 % sind zuviel gewesen; das ist gar keine Frage! Aber daß es trotz dieser Anstrengung nur einen Anstieg um 1,2 % gab, ist ein Wunder. Es ist der, wie ich meine, **richtigen Bundesbankpolitik** zu verdanken, zu der es nie eine Alternative gegeben hat. Im übrigen ist das „Schnee von gestern“. Heute sind die Zinssätze so gering wie in unseren Nachbarstaaten. Davon gehen keine retardierenden Wirkungen mehr aus.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Inflation trifft die kleinen Leute!)

— **Inflation** ist immer ein **Betrug an den Menschen**, die ein Leben lang arbeiten oder gearbeitet haben und die um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht werden.

Forschung und Technologie, Bildung! Investitionen in diesem Bereich werden angemahnt, zu Recht. Deutschland kann es sich nicht leisten, auf diesem Feld zweitklassig zu sein, und wir sind in einigen Bereichen zurückgefallen.

Lassen Sie mich dazu aber auch sagen: Ich bin nicht der Auffassung, daß dieses Land technologisch, auf dem Gebiet der Innovation hoffnungslos zurückgefallen

len ist. Wir werden im Bereich der **Mikroelektronik** (C) einiges wohl kaum aufholen können. Das ist richtig. In der **Gentechnologie** hat es **falsche Weichenstellungen** mit schlimmen Wirkungen gegeben. Wir sind wieder drauf und dran, in der **Nukleartechnologie** durch eine **ideologisch belastete Diskussion** eine Technik zu verspielen, in der wir, einschließlich der Sicherheitsstandards, in der Welt führend sind. Es gibt Lücken, es gibt Versäumnisse. Diese müssen wir beheben, auch durch Förderung, auch durch Veränderung unserer Bildungssysteme, unserer Hochschulen, auch durch die Investitionen in diesem Bereich.

Wer dabei aber meint, daß unsere technologischen Probleme allein mit Geld zu lösen seien, der liegt falsch, meine Damen und Herren. Die Probleme bestehen darin, daß Technikakzeptanz nicht mehr in dem Maße wie früher gegeben ist, daß **Technikskepsis** aufkommt. Dieses Land war einmal dadurch gekennzeichnet, daß sich die Menschen, schon Kinder in der Schule, junge Menschen an ingenieurwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen Spitzenleistungen begeisterten, daß man bestimmte Daten im Schiffbau, im Flugzeugbau oder wo auch immer, kannte. Es gab eine Philosophie, daß Technik etwas ist, was den Menschen etwas bringt. — Dies ist anders geworden.

Fragen zu stellen, ist hier wohl berechtigt. Aber wenn wir schon in den Schulen den Kindern predigen, daß Technik eigentlich etwas sei, was ihr Leben nachteilig beeinflusse, brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, wenn wir dann in der Folge zu einem späteren Zeitpunkt technologisch zurückfallen. (D) Das ist das eigentliche Problem, das wir in Deutschland haben und gegen das wir angehen müssen.

Es ist auch nicht so, daß in unserem Land die Investitionen in Forschung und Entwicklung sehr weit zurücklägen. Wenn wir die privaten und staatlichen Leistungen zusammenzählen, liegt Deutschland mit **Forschungs- und Entwicklungsausgaben** in Höhe von **2,66 % des Bruttoinlandsprodukts** immer noch an dritter Stelle **hinter den USA und Japan**.

Ich will damit nichts beschönigen. Im Gegenteil: Die Herausforderung ist elementar. Aber es ist auch nicht so, daß wir alles verspielt hätten. Die Dinge sind zu bewältigen, wenn wir unsere Verhaltensweisen ändern, und das gilt für alle: den Staat, die gesellschaftlichen Gruppen, die Wirtschaft in jedem Fall.

Die Arbeit in Deutschland ist zu teuer geworden. Es ist nicht so, daß wir hier keine Arbeit hätten. Wir haben jede Menge Arbeit. Aber die Arbeit wird zu den Kosten, die sie verursacht, nicht mehr abgerufen. Sie ist nicht mehr produktiv zu organisieren. Deshalb müssen wir auch **im tarifpolitischen Bereich umdenken**, und das ist in erster Linie eine **Aufgabe der Tarifpartner**. Ich bin sehr froh darüber, daß in letzter Zeit doch Signale kommen, die darauf hindeuten, daß wir hier zu einer Rückbesinnung, zu einer Rückorientierung auf die Produktivitätsentwicklung kommen, was vorübergehend auch einmal auf die **Hinnahme von Verlusten beim Realeinkommen** hinausläuft. Dazu gibt es keine Alternative.

Das ist nicht gleichbedeutend damit, daß es eine Umverteilung im tariflichen Bereich oder auch im

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) Sozialbereich zu Lasten der kleinen Leute gäbe. Wir haben, was unsere Sozialpolitik angeht, bei einem **Sozialhaushalt von 1 Billion DM Kürzungen** in einem Umfang von **15 Milliarden DM** in Bereichen vorgenommen, wo die Dinge, wie wir meinen, ins Kraut geschossen waren. Das sind 1,5 % des Haushalts.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß durch die **Solidarabgabe**, die wir erhoben haben und die wir leider wieder einführen müssen, 50 % der Einkommensempfänger 84 % der Lasten tragen oder — im oberen Bereich — 5 % der Einkommensempfänger 25,8 % der Lasten tragen. Diese Zahlen müssen in diesem Zusammenhang auch genannt werden. Ansonsten ist man einfach nicht korrekt.

Herr Ministerpräsident Stolpe hat beklagt, daß unser Standortbericht nicht ausdrücklich auf die Situation in Ostdeutschland ausgerichtet sei. Das ist falsch. Wir haben in diesem Bericht, aber auch in unserer Politik allemal gezeigt, was wir für Ostdeutschland leisten. Diese Regierung braucht sich mit dem, was hier getan worden ist, nicht zu verstecken.

Gucken wir uns die **Privatisierungspolitik** an! 90 % der Betriebe, die wir übernommen hatten, die ehemaligen DDR-Betriebe, die dem weltweiten Wettbewerb nicht gewachsen waren, sind privatisiert, und die Masse davon erfolgreich. Man kann natürlich die Gazetten mit Fehlentscheidungen oder möglicherweise auch mit „krummen Dingen“ füllen, die dabei passiert sind, und dies über drei Monate lang jeden Tag mit einem neuen Fall. Aber all das, worüber dabei diskutiert wird, muß im Gesamtzusammenhang gesehen werden. **12 000 Betriebe** sind **privatisiert** oder teilprivatisiert worden. Das ist ein riesiger Erfolg.

Wir haben uns deutlich — das ist auch in Richtung Brandenburg zu sagen — zur Politik der **Erhaltung und Restrukturierung der industriellen Kerne** bekannt. Es werden unerhörte Mittel bereitgestellt, um diese Betriebe zu halten, Zeit zu kaufen, sie zu verändern, um sie dann privatisieren zu können.

Ich gebe jenen recht, die sagen, es habe in Ostdeutschland eine **Deindustrialisierung** stattgefunden. Wenn man sich die Statistik anguckt, kann man das konstatieren; das ist richtig. Wenn man aber die faktischen Verhältnisse ansieht, nämlich die Tatsache, daß es gelungen ist, die meisten industriellen Schlüsselbetriebe zu erhalten, wenn auch auf verringertem Niveau, was die Beschäftigung und den Umsatz zur Zeit angeht, dann bin ich sicher, daß um diese Kerne wieder etwas wachsen wird, daß sie sich überproportional entfalten können und von diesen Unternehmen dann letztlich auch **Impulse auf die westdeutsche und die europäische Wirtschaft** ausgehen werden.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf, ich bin Ihrer Meinung — ganz klar —: Die **Kosten des Vereinigungsprozesses**, die wir immer wieder anführen, sind nur dann Kosten, wenn man sie kurzfristig so apostrophiert. Letztlich sind es **Investitionen**. Die Erneuerung, die im Osten Deutschlands stattfindet, wird eine Motorwirkung, eine Schrittmacherwirkung für die Entwicklung in ganz Deutschland und ganz Europa haben.

Man kann — das möge Herrn Stolpe gesagt werden (C) — bei dem, was wir im Osten bei der Förderung der Investitionen tun, nicht die riesigen **Transfers in den Sozialsystemen** übersehen, die über den **Finanzausgleich** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgenommen werden. Das ist eine Menge, und viel mehr ist noch, daß sich die Menschen engagieren und auch unternehmerisch **im Osten Deutschlands** so viel in Gang gekommen ist — **400 000 mittelständische Unternehmen** —, was man nicht übersehen darf. Es werden ungeheure Anstrengungen gemacht bei ABM, beim § 249h und anderem mehr.

Wenn es dort Unzulänglichkeiten, Mißhelligkeiten und auch noch sehr viele Ängste und Pessimismus gibt, darf man nicht versäumen, auf die Ursachen hinzuweisen. Die Ursachen liegen nicht darin, daß die Bundesregierung, daß auch Ihre Landesregierung nicht täten, was angebracht ist, sondern die Ursachen liegen darin, daß wir **nach 40 Jahren DDR** eine **Wirtschaft** übernommen haben, die **nicht wettbewerbsfähig** ist, die in weiten Bereichen verrottet ist, stärker verrottet ist, als wir dachten, im übrigen auch viel mehr verrottet, als es die klugen Wirtschaftsforschungsinstitutionen jahrzehntelang gepredigt haben.

Es gibt riesige **Erfolge**, auch in Brandenburg; Herr Stolpe hat sie hier beschrieben. Aber ich sage einmal: Brandenburgs Erfolge — pars pro toto — sind Erfolge, die nur im Rahmen unserer gesamtstaatlichen Anstrengungen gesehen werden können, der Anstrengungen der Bundesregierung, des Bundes und der Länder. Wir brauchen uns mit dem, was im Osten getan wird, nicht zu verstecken, auch nicht mit dem, (D) was wir in unserer aktuellen Wirtschafts- und Finanzpolitik tun. Wir brauchen uns, wie ich meine, schon lange nicht mit dem zu verstecken, was wir uns als Programm vorgenommen haben und nach unserem Bericht über die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland Schritt für Schritt verwirklichen werden.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Rexrodt!

Das Wort geht nun an Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg).

Dr. Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundeskanzler ist zu danken, daß er die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland zum Thema gemacht hat. Es muß zum Thema Nummer eins werden, wenn wir Arbeitsplätze sichern und aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder herauskommen wollen.

Es ist auch gut, daß der Bundeskanzler den **Standort Deutschland** in den **Kontext der europäischen Einigung** gestellt hat. Ich stimme jedem Satz zu, den er hier zu den Zielen, den Inhalten, auch zur Qualität und zum Zeitablauf der europäischen Einigung gesagt hat.

Ich danke Ihnen auch, daß Sie in Europa dafür sorgen wollen, daß sich bis zum 15. Januar, wie Sie gesagt haben, der **„Ausschuß der Regionen“** konstituieren kann. Dies ist ein wichtiges Anliegen dieses Hauses.

Dr. Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Auch das, was Sie zur **Schule**, zur **Schulzeit**, zum **dualen Ausbildungssystem**, zur **Dauer der Ausbildungszeiten** gesagt haben, entspricht meiner Meinung. Ich kann den Herrn Kollegen Stolpe nicht verstehen, daß er sagt, der Bund wolle hier in die Kompetenz der Länder eingreifen. Der Bundeskanzler hat dies ausdrücklich ausgeschlossen. Aber er hat wohl das Recht, auf **Schwachpunkte** auch in diesem Bereich hinzuweisen, wenn sie den Standort Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der schwersten wirtschaftlichen Krise der Nachkriegszeit. Sie ist eine **Konjunkturkrise**, aber vor allem eine **Strukturkrise**. Die Strukturkrise ist eine **Kostenkrise**, aber auch eine **Technologiekrise**.

Die deutsche Wirtschaft läuft Gefahr, zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben zu werden: zwischen dem Mühlstein Konkurrenz aus **Billiglohn-Ländern** auf der einen Seite und dem Mühlstein Konkurrenz aus **Hochtechnologie-Ländern**, vor allem **Japan** auf der anderen Seite. Um diese Gefahr zu bannen, müssen wir erstens die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** unserer Wirtschaft **wiederherstellen**, und zweitens müssen wir konsequenter als bisher in **neue Technologien**, in **neue industrielle Felder vorstoßen**.

Wir werden diese Aufgaben nur meistern, wenn wir Besitzstände jeder Art, auch geistige Verkrustungen auf den Prüfstein stellen.

- (B) Welche Veränderungen brauchen wir, um die Zukunft des Standorts Deutschland zu sichern? Wie werden Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Jahre 2000 bei uns aussehen? Welche Zukunft wollen und müssen wir eigentlich anstreben? Ich möchte sie in wenigen groben Zügen skizzieren:

Erstens. Unsere **klassischen Industrien**, wie Maschinenbau, Automobilbau, Elektroindustrie und chemische Industrie, bleiben in der Spitzengruppe der Volkswirtschaften, indem sie **alle Abläufe technologisch und organisatorisch optimieren** und dabei auch enger als bisher mit ihren Zulieferern kooperieren. Sie werden sich — dies betrifft insbesondere den Maschinenbau — **aus der Abhängigkeit von japanischen CNC-Steuerungen lösen und eigene Steuerungssysteme entwickeln** müssen, die nach einer Art Baukastensystem für verschiedene Einzelanwendungen bedarfsgerecht fortentwickelt werden.

Zweitens. Unsere Wirtschaft wird noch stärker als bisher an der **internationalen Arbeitsteilung** partizipieren. Das gilt jetzt schon für den EG-Binnenmarkt. In Zukunft wird unsere Wirtschaft eher verstärkt auf den überseeischen Märkten präsent sein, Marktanteile in Nordamerika zurückerobern sowie ihre Marktposition auf den großen Wachstumsmärkten der Zukunft in Ost- und Südostasien, auch Lateinamerika, ausbauen müssen. Daneben wird die **wirtschaftliche Verflechtung mit den Ländern Mittel- und Osteuropas** enger werden.

In einer ersten Stufe wird es **Verlagerungen lohnintensiver Produktionen** in diese **Niedriglohnländer** vor unserer Haustür geben. Dies stärkt aber die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, sichert sogar das Überleben vieler Einzelbetriebe und damit eine

Grundsubstanz von Arbeitsplätzen bei uns. Ich spreche das offen aus, obwohl es im Alltag bei uns vor allem ein Lamento über solche Arbeitsplatzverlagerungen in unsere östlichen Nachbarländer gibt. In einer zweiten Phase wird das hierdurch geschaffene **Wachstum in Mittel- und Osteuropa** uns wieder zugute kommen, indem es eine deutliche Steigerung unserer Exporte in diese Länder zuläßt. Was die Staaten Südostasiens für Japan waren und heute noch sind, können für uns unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn sein.

Drittens. Wir werden in Deutschland weiterhin hohe Einkommen erwirtschaften und ein Hochlohnland bleiben. Die Tarifparteien müssen aber in Zukunft das **Lohnwachstum an den Produktivitätsfortschritten orientieren**. Sie müssen dringend **flexible Lösungen bei der Arbeitszeit** finden, die eine **optimale Nutzung** von teuren **Maschinen und betrieblichen Anlagen** ermöglicht.

Viertens. In den neuen **Hochtechnologiefeldern**, wie der Bio- und Gentechnik, der Mikrosystemtechnik, der Informationstechnik, neuen Werkstoffen, müssen wir wieder **Boden gegenüber den USA und Japan gutmachen**.

Herr Bundeswirtschaftsminister, Sie haben gesagt — das ist eine schwierige Aussage, obwohl sie möglicherweise richtig ist —, daß wir in der **Mikroelektronik** einen **Rückstand** hätten, der vielleicht gar nicht mehr aufzuholen sei. Aber wenigstens müssen wir dann daraus lernen, daß uns in der Bio- und Gentechnologie, daß uns bei neuen Werkstoffen, in neuen Hochtechnologien nicht das gleiche passiert. Wir sind in der Forschung vorn, in der Grundlagenforschung Spitze, und **es mangelt an einer zeitgerechten Umsetzung in neue Produkte, in neue Produktionsverfahren**. Das machen die Japaner, machen auch die Amerikaner besser.

Unsere **gute Position bei der Verkehrs- und Umwelttechnik** muß **weiter ausgebaut** werden. **Intelligente Verkehrsmanagementsysteme** können so zu einem **Exportschlager** unserer Wirtschaft werden. Unsere Fahrzeugindustrie wird dann nicht mehr lediglich Automobile exportieren, sondern als Systemanbieter komplette Problemlösungen im Bereich der Mobilität anbieten können.

Nur durch die Expansion im Bereich der neuen Technologien können **neue Wachstumsfelder** erschlossen, mittelfristig **neue Arbeitsplätze** geschaffen werden, nicht nur im Bereich der Produktion, sondern auch bei hochwertigen Dienstleistungen.

Fünftens. Es muß eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze in kleineren, in mittleren Betrieben, in Handwerksbetrieben entstehen. Wir müssen jetzt eine **Existenzgründungsoffensive** durch eine effizientere staatliche Förderung, auch durch bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern — das gebe ich gerne zu — **starten**. Wir brauchen vor allem auch Beratung und Information auf diesem Gebiet. Wir brauchen **Risikobereitschaft bei Existenzgründungen**, auch bei unseren Banken. Wir müssen das **Beratungssystem** bei unseren Kammern **ausbauen**. Selbständiges Unternehmertum muß den jungen Menschen schon an den Schulen, an den Berufsschulen, an den Universitäten

Dr. Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) als etwas Positives und Erstrebenswertes nahegebracht werden.

Meine Damen und Herren, ich wollte mit diesem Szenario deutlich machen, daß ich durchaus gute Perspektiven für den Standort Deutschland sehe, vorausgesetzt, daß wir von einem Angst- und Problemendenken zu einem Denken in Chancen und Möglichkeiten kommen. Wir brauchen auf dem Weg in eine gute Zukunft allerdings mehr Zusammenarbeit und Konsens zwischen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik.

Ich möchte vier Beispiele nennen: erstens die **Gemeinschaftsinitiativen „Wirtschaft“** und **„Politik“** in unserem Bundesland. Dort gelang es in Gesprächen mit Unternehmern, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden aus besonders krisengeschüttelten Branchen, in einer ganzen Reihe von Vorhaben neue, gemeinsame Wege einzuschlagen.

Zweitens. Wissenschafts- und Forschungspolitik, Wirtschafts- und Technologiepolitik müssen in Zukunft noch stärker im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Ich werde deshalb den Vorschlag der **Zukunftskommission „Wirtschaft 2000“** aufgreifen und einen **ressortübergreifenden Innovationsbeirat** berufen. Er soll Vorschläge machen, wie unser Innovationspotential gestärkt und für den wirtschaftlichen Erfolg noch besser genutzt werden kann.

- (B) Drittens trete ich dafür ein — ich habe das auch beim Bundeskanzler angeregt —, daß wir auf Bundesebene einen **Sachverständigenrat für die technologische Entwicklung** nach dem Vorbild des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einrichten.

Ich bin dem Bundeskanzler dafür dankbar, daß er hier gesagt hat, er habe dieses Vorhaben gestern abend auf den Weg gebracht. Ich finde, wir können hier auch von Japan und von den Vereinigten Staaten lernen und sollten solche Vorschläge nicht vorschnell unter der Schablone „Industriepolitik“ abtun.

Wir brauchen viertens eine **europäische Wachstumsdynamik**, um aus der nationalen Millionenarbeitslosigkeit herauszukommen.

Wir haben in Deutschland und Europa eine Menge Ressourcen; aber wir setzen sie nicht für die Entwicklung der Zukunft, sondern für die Fortschreibung der Vergangenheit ein. Hier müssen wir ansetzen.

In der letzten Wochenendausgabe vom 30. Oktober schreibt die „Süddeutsche Zeitung“:

Der Wirtschaftsriese Bundesrepublik droht technologisch zum Zwerg zu werden, weil für die Erhaltung alter Industrien mehr Geld aufgewendet wird als für neue Produkte.

Sie berichtet dann weiter über eine Analyse der **Schweizerischen Bankgesellschaft** über die Wettbewerbsfähigkeit von 38 Nationen und zitiert den Verfasser dieser Studie mit den Worten:

Er hält es für einen Aberwitz, daß die Bundesregierung das aufwendige Abbauen der tausend Meter tief lagernden Steinkohle, die es auf dem Weltmarkt im Überangebot gibt, jährlich mit 10 Milliarden Mark bezuschußt, statt dieses Geld

in moderne Technologien mit Zukunft zu investieren, wie etwa die Japaner das tun, die den gleichen Betrag in ihre Mikroelektronik stecken. (C)

Meine Damen und Herren, bei der Frage, was nun ganz konkret und auf kürzere Sicht zu geschehen hat, möchte ich mich auf drei Bereiche beschränken, bei denen ich die Politik in besonderer Verantwortung sehe. Dies sind: erstens die Effizienz des Staatshandelns, zweitens die hohe Belastung des Faktors Arbeit und drittens die Exportförderung und Außenwirtschaftspolitik.

Zum effizienten Staatshandeln. Wir brauchen einen **Abbau von Aufgaben** und eine deutliche **Effizienzsteigerung der staatlichen Verwaltung**. Wir müssen die **Ausgaben- und Abgabenquote reduzieren**. In der aktuellen Diskussion um die Wechselwirkung zwischen Zinsniveau und Wirtschaftswachstum hat die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Matthäus-Maier, geäußert, der Schlüssel für weitere Zinssenkungen liege in erster Linie in Bonn, nicht in Frankfurt. Recht hat sie! Leider hält sich die SPD aber nicht an ihren Rat, wenn konkrete Konsolidierungsvorschläge der Bundesregierung zur Entscheidung anstehen.

Meine Damen und Herren, das muß man aussprechen. Auch ich habe an Einzelpunkten des Einsparungspakets Kritik zu üben und möchte sie verändern. Aber ich bekenne mich zur **Gesamtsumme**. Wir alle sollten uns zur Gesamtsumme bekennen; denn das ist wirklich die unterste notwendige Größenordnung, die zu erreichen ist. (D)

Die **Genehmigungsverfahren** müssen deutlich **gestrafft** werden. Unsere gewissenhaften Verwaltungsbeamten müssen in den Stand gesetzt werden, nicht nur die ihnen übertragenen Aufgaben richtig zu erfüllen, sondern vor allem auch die richtigen Dinge zu tun.

Auf der Tagesordnung steht heute auch die **Novellierung des Gentechnikgesetzes**. Ich bin — das ist zumindest der Stand des heutigen Vormittags — sehr dankbar dafür, daß alle Korrekturen in der Sache nun offenbar auch im Bundesrat eine Mehrheit finden und es nicht zu einer Verhinderung oder zu einer Verwässerung der anstehenden Novellierung des Gentechnikgesetzes kommt.

Wir müssen endlich die großen **Versäumnisse im Bereich der Gentechnik** in unserem Land korrigieren und die Chancen dieser Schlüsseltechnologie nutzen. Was nutzt die beste Forschung, wenn die Umsetzung in Produkte blockiert wird?

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Land an acht Standorten, an acht Universitäten im gesamten Feld der Bio-Wissenschaften, spezialisiert und abgestimmt, Spitzenforschungseinrichtungen; aber wir haben im ganzen Land Baden-Württemberg nur einen einzigen Produktionsstandort mit einem einzigen Produkt der Gentechnik. Diesen Punkt hat auch der Kollege Biedenkopf vorhin angesprochen: Wir verfügen über **Spitzenforschungsergebnisse**, die **nur im Ausland verwertet** werden können. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Dr. Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Während wir in Deutschland jahrelang darüber streiten, ob gentechnisch veränderte Petunien im Freiland ausgepflanzt werden dürfen, gibt es **in den USA bereits weit über 1 000 gen- und biotechnologische Produktionsanlagen**. Diese Art von **Technikfeindlichkeit**, die der Bundeswirtschaftsminister hier vorhin zu Recht angesprochen hat, ist zu einem **Hauptrisikofaktor** für unseren Standort geworden. Wir verhindern politisch nicht, daß entsprechende Produktionsanlagen entstehen, wir verhindern nur, daß sie in Deutschland entstehen und daß hier neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Wir brauchen einen **effizienten**, vor allem aber auch einen **schlanken und bescheidenen Staat**. Wir müssen Gesetze und Verordnungen daraufhin überprüfen, ob sie für das Zusammenleben in unserem Gemeinwesen wirklich notwendig sind oder ob sie die Anpassung an neue Entwicklungen behindern.

Dazu gehört für mich auch das **Ladenschlußgesetz**. Natürlich gibt es dringlichere Projekte zur Standortsicherung als die Neuregelung der Geschäftszeiten. Aber eine Reform auf diesem Gebiet wäre ein wichtiges Aufbruchsignal. Muß denn wirklich der Staat verordnen, wie lange die Geschäfte abends geöffnet haben? Sollten wir dies nicht eher den Geschäftsinhabern, den Arbeitnehmern und den Verbraucherwünschen überlassen? Diese neue Flexibilität könnte sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken; neue Teilzeitarbeitsplätze könnten entstehen, die besonders begehrt sind.

- (B) Zweitens: **Arbeitskosten**. Beim Thema Arbeitskosten sind nicht nur die Tarifparteien angesprochen. Der Gesetzgeber muß sich fragen lassen, warum er bei der Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in den letzten Jahren überwiegend an den Faktor Arbeit angeknüpft hat.

Arbeit darf sich durch die staatliche Gesetzgebung **nicht weiter verteuern**. Wir können uns deshalb die **Pflegeversicherung nur mit entsprechender Kompensation** leisten. Ich persönlich halte den Vorschlag, der vom Bundestag verabschiedet worden ist, für richtig und umsetzbar. Wenn ihn jemand nicht für richtig hält, dann muß er in das Vermittlungsverfahren endlich ganz konkrete Alternativen einbringen. Denn ich halte es für undenkbar, daß wir die Lohnzusatzkosten — bei allem, was wir heute morgen einvernehmlich diskutiert haben — durch die Pflegeversicherung, die notwendig ist, weiter in die Höhe treiben.

Es gibt durchaus auch Gemeinsamkeiten der beiden großen Parteien, wenn es darum geht, die Arbeitskosten zu senken. Warum setzen wir diese nicht um? Bei der **Arbeitslosenversicherung** wäre z. B. eine Beitragsentlastung um 1 % möglich, wenn wir die diskutierte **CO₂-Energiesteuer** nicht lediglich als Kohlepfennig-Surrogat einsetzen.

Ich halte es für problematisch, daß wir strukturpolitische Maßnahmen in den neuen Bundesländern in solchem Umfang aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit bezahlen und dadurch einseitig die Arbeitnehmer und diejenigen belasten, die Arbeitnehmer beschäftigen. Ich habe mir ausrechnen lassen, daß bei gleichbleibender Belastung des Stroms wie bisher über den Kohlepfennig und bei einer Energiesteuer auf Gas, Heizöl, Diesel und Benzin — um etwa

7 Pfennig pro Liter — ein Aufkommen von 21 Milliarden DM zur Verfügung stünde. (C)

— 7 Milliarden DM könnten anfangs in eine stark degressiv ausgestaltete **Kohlefinanzierung** gehen und Zug um Zug in die **Förderung von Arbeitsplätzen in Hochtechnologiebereichen** umgeschichtet werden.

— 14 Milliarden DM stünden zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Verfügung.

Drittens: **Exportförderung und Außenwirtschaftspolitik**. Die deutsche Wirtschaft muß konsequenter in die großen **Wachstumsmärkte der Zukunft** vorstoßen. Die Baden-Württembergische Landesregierung initiiert derzeit in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein **Netz von deutschen Zentren für Industrie und Handel**, die vor allem mittelständischen Unternehmen bei der Bearbeitung neuer Märkte, beim Vertrieb und Service behilflich sein sollen. Dies ist keine exklusive Baden-Württemberg-Veranstaltung. Ich lade die übrigen Bundesländer ein, sich an solchen Projekten zu beteiligen. Wenn der Bund diese Aufgabe übernimmt, ziehen wir uns gerne zurück.

Wenn ich mir anschau, was andere Regierungen, beispielsweise der USA und Japans, aber auch Frankreichs, im Ausland für ihre Firmen tun, komme ich zu der Forderung, daß auch wir im Ausland verstärkt unsere politische und administrative Präsenz in den Dienst unserer Wirtschaft stellen müssen.

Wir sind auf den Zukunftsmärkten noch längst nicht überall hinreichend dabei und dort, wo wir präsent sind, nicht unbedingt konsequent genug. Das Auswärtige Amt und das Bundeswirtschaftsministerium sind hier gefordert, um die **Exportchancen der deutschen Wirtschaft im Ausland zu verbessern**. Das neue **Asienkonzept** der Bundesregierung ist ein gutes Programm und ein erster wichtiger Schritt. Es muß jetzt umgesetzt werden, auch wenn es Geld kostet. (D)

Im Chinesischen, meine Damen und Herren, gibt es für Krise und Chaos dasselbe Schriftzeichen. Wir haben es in der Hand, ob wir die **Chancen** dieser Krise nutzen. Sie liegen nicht zuletzt in **neuen Technologien**, in **neuen Produkten**, aber auch in **neuen Märkten**, die wir uns erschließen müssen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Ministerpräsident!

Das Wort geht nun an Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern).

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind uns, glaube ich, darin einig, daß es sich bei der aktuellen Krise nicht nur um einen konjunkturellen Einbruch handelt, der mit dem nächsten Konjunkturaufschwung wieder überwunden ist, sondern daß wir es vielmehr mit **gravierenden strukturellen Verwerfungen** zu tun haben. Das ist bereits mehrfach gesagt worden; ich will es nicht wiederholen. Ich will auch nicht die Punkte wiederholen, die bereits ausreichend erörtert worden sind.

Wir befinden uns in einer Phase der **Neuordnung der Wirtschaft in Europa** und der **Globalisierung der Märkte**. Das führt zu einer **Neuverteilung von Wirt-**

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) **schafts- und Entwicklungschancen.** Wenn das Stichwort „Europa“ genannt wird — es ist vorhin mehrfach genannt worden —, will ich auch darauf kurz eingehen.

Vom Herrn Bundeskanzler ist gesagt worden, daß 65 % unserer Exporte in die europäischen Länder gingen, und damit auch begründet worden, daß wir die europäische Einigung brauchten. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, wir brauchen die **europäische Einigung** durchaus, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen. Die Notwendigkeit der europäischen Einigung ist mit Sicherheit **unumstritten**. Die Frage ist, wie wir sie ausgestalten. Möglicherweise gibt es hier einen entsprechenden Konsens, vielleicht aber auch unterschiedliche Ansichten.

Wir sind der Auffassung, daß das **geeinte Europa im Bereich der Außenpolitik und der äußeren Sicherheit zentrale Funktionen** haben muß. Das, was sich in Jugoslawien ereignet hat, ist nicht gerade ein Musterbeispiel für eine gemeinsame europäische Außenpolitik. Das wird auch von fast niemandem so gesehen. Wir sind der Meinung, daß das, was außenpolitisch bisher geschehen ist, noch nicht überzeugend ist und noch nicht erfolgreich war.

Wir sind zweitens der Auffassung, daß **Europa Kompetenzen im Bereich der inneren Sicherheit, der Drogenbekämpfung, der Asyl- und Einwanderungspolitik** braucht. Wir wären sehr dankbar, wenn hier gemeinsame europäische Kompetenzen wahrgenommen würden. Das passiert leider nicht hinreichend.

- (B) Wir sind der Auffassung, daß **Europa** eine ganze Menge an **wirtschaftspolitischen Kompetenzen** hat, einen gemeinsamen Markt hat, daß Europa die Aufgabe hat, den **Wettbewerb zu sichern**, aber nicht nur innerhalb der EG und nicht nur die Exporte von anderen Ländern in die EG, sondern auch dafür Sorge zu tragen hat, daß die europäische Wirtschaft in andere Märkte entsprechend exportieren kann. Was wir derzeit in Fernost zum Teil erleben — man frage nur die Automobilindustrie, wie es ihr in Korea oder zum Teil in Japan ergeht —, entspricht nicht dem, was wir unter fairem und freiem Wettbewerb verstehen.

Die Ordnung Europas muß nach den **Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität** erfolgen. Das wird allgemein so gesehen. Aber diese Prinzipien, meine Damen und Herren, dürfen nicht nur auf dem Papier stehen; sie müssen **mit Leben erfüllt** werden. Wir haben den Eindruck, daß das nicht hinreichend passiert. Wir haben den Eindruck, daß in Europa Kompetenzen angewachsen sind, die man zwar deklamatorisch verlagern will, an deren Verlagerung aber ernsthaft bisher noch niemand herangegangen ist. Das ist unsere Sorge.

Wir sind der Auffassung, daß das **Bundesverfassungsgerichtsurteil** Klarheit und einen vernünftigen Rahmen dafür schafft, in welcher Form die europäische Einigung vorangetrieben werden kann. Hier ist auch Klarheit geschaffen, daß es sich nicht um eine bundesstaatliche Ordnung für Europa handeln kann. Wenn das auch politisch zum Ausdruck gebracht wird, kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Hier ist auch klargelegt worden, daß Europa nicht jede

Detailkompetenz in jeder Nebensächlichkeit haben kann. Europa soll sich auch nicht in die Aufgaben der jeweiligen Mitgliedstaaten oder in die Aufgaben der Länder in Deutschland einmischen.

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß **Europa zentrale Kompetenzen wahrnehmen** muß und wahrnehmen soll, daß es sich aber von einer Reihe von Detailkompetenzen wieder verabschieden sollte. Wir sind der Auffassung, daß in diesem Rahmen auch über die **Rolle der Nationen im vereinten Europa** gesprochen werden muß. Für andere Staaten ist das selbstverständlich. Bei uns gibt es einige, die dieses Thema verdrängen wollen. Ich halte davon nichts, weil mit einer Verdrängung dieses Themas die Frage nicht geklärt und das Problem nicht gelöst werden. Wir müßten uns schon darüber unterhalten, welche Gestalt und welche innere Ausgestaltung dieses Europa in Zukunft haben soll und haben wird.

Ich sage noch einmal: Es kann nicht bei Deklamationen bleiben, sondern die Neuordnung muß nach den Prinzipien von Subsidiarität und Föderalismus erfolgen. Hier bin ich der Auffassung, daß einmal eine **Generalrevision des Kompetenzenkatalogs der Europäischen Gemeinschaft**, deren Mitgliedstaaten — oder in Deutschland der Länder — zu erfolgen hat — eine Generalrevision auch bei der **Finanzverteilung**. Hier müssen wir bestimmte Klarheiten schaffen.

Wir sollten in diesem Zusammenhang auch die Sorgen unserer Bevölkerung konstruktiv aufnehmen. Es ist doch nicht so, daß wir eine generelle Europa-Euphorie hätten. Es ist doch so, daß in vielen Bereichen der Bevölkerung auch eine gewisse — verständliche — **Skepsis** vorhanden ist. Es ist doch so, daß wir diese Skepsis politisch aufgreifen müssen — sonst tun es andere — und daß wir auch formulieren müssen, was wir mit dem gemeinsamen Europa wollen, wie die innere Ausgestaltung dieses Europas sein soll, was im Rahmen dieses Europas die **Rolle der Nationalstaaten** und die **Rolle der Länder** ist.

Wer dieser Diskussion ausweichen will, meine Damen und Herren, der verwischt vielleicht viele Fragen, aber er löst keines der anstehenden Probleme. Deshalb plädieren wir, wie gesagt, für eine Generalrevision des Kompetenzenkatalogs, für eine Klärung der unterschiedlichen Aufgabenstellung insgesamt und auch für eine Klärung der möglichen Finanzierung der jeweiligen Ebenen für die Zukunft.

Europa hat ein hohes Maß an Kompetenzen im Bereich der Wirtschaft. Aber in Deutschland erwartet kaum jemand die Lösung der wirtschaftlichen Probleme von Europa — vielleicht einen kleinen Beitrag, aber nicht die Lösung unserer Fragen. Das wäre wohl auch falsch.

Man kann und soll die Ebene EG auch nicht für alles verantwortlich machen. Man sollte aber Handlungsfreiheit behalten. Wir müssen uns in Deutschland natürlich um diese Probleme selbst kümmern. Der Staat kann und muß durch die Rahmenbedingungen seiner Wirtschafts-, Finanz- und Innovationspolitik das unternehmerische Handeln erleichtern und unter-

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) stützen. Herr Scharping hat vorhin gesagt, der Staat müsse einen **verlässlichen Rahmen** setzen.

Zum verlässlichen Rahmen, meine Damen und Herren, gehört nach meiner Überzeugung erstens **Ruhe an der Steuerfront**. Die Betriebe erwarten von uns nicht Steuersenkungen für die Zukunft, weil wir sie ihnen gar nicht bieten können. Sie erwarten aber von uns, daß dann, wenn sie investieren sollen, nicht nur das Geld zinsgünstig ist, sondern auch die Rahmenbedingungen stimmen. Wenn heute ein Betrieb baut, investiert, dann produziert und das Ganze mit Fremdgeld finanzieren will, rechnen muß, wann es sich amortisiert, dann sind das Zyklen im Bereich von sieben bis zwölf Jahren, Zyklen, die zum Teil über zwei oder drei Legislaturperioden hinausgehen. Wir übersehen das meistens in der hektischen politischen Diskussion.

Die Betriebe, die heute investieren wollen, brauchen **Klarheit bei den Kalkulationsfaktoren**, die ihnen durch den Staat gesetzt werden. Dazu gehört — ich kann es nur wiederholen — Ruhe an der Steuerfront. Das bedeutet für mich, daß mit all den Vorschlägen zur Erhöhung der einen oder der anderen Steuer, zur Neueinführung von Steuern, zur Erhöhung von Abgaben und zur Erhöhung von Belastungen endlich Schluß sein sollte. Das, was hier in den letzten Monaten geschehen ist, verunsichert die Wirtschaft nachhaltig. Wir brauchen — ich wiederhole es zum drittenmal — Ruhe an der Steuerfront.

- (B) Wir brauchen meines Erachtens **Ruhe auch bei dem Thema „Energiesteuer“**. Wir sollten auch nicht hergehen, wie es vorhin angeklungen ist, und sagen: Die Energiepreise können bei uns beliebig nach oben geschraubt werden. Auch das dürfte sich als großer Irrtum herausstellen. Das gilt auch für die **Mineralölsteuer**, aber auch für die Preise von **Strom und Gas**. Wenn wir hier einen Vergleich zu den europäischen Nachbarländern ziehen, wenn wir den Vergleich zu Frankreich und zu den skandinavischen Ländern ziehen, Herr Fischer, stellen wir fest, daß wir im Schnitt erheblich teurer sind. Fragen Sie doch einmal die Papierindustrie, und reden Sie mit der Zellstoffindustrie! Sie werden Ihnen sagen, daß die **skandinavischen Länder** bei diesen energieaufwendigen Techniken allein **beim Energiepreis um die Hälfte billiger** sind.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Aber natürlich! — Wenn wir sagen: Bei unserer Chemischen Industrie, der Automobilindustrie und bei anderen Sparten kommt es nicht auf den Energiepreis an, schneiden wir uns ganz massiv ins eigene Fleisch. Ich bin der Meinung, daß wir eine ganze Reihe von Standortvorteilen haben, daß wir aber den Standortnachteil der hohen Energiepreise nicht noch einmal zu unseren Ungunsten verschlechtern sollten.

Wir brauchen zweitens einen klaren Kurs bei der Fortsetzung der Einsparungen. Wir brauchen drittens in keiner Weise eine Steigerung der Staatsquote.

Notwendig ist sicherlich eine schonungslose Analyse unserer gegenwärtigen Lage. Für unangemessen und abwegig halte ich aber den Versuch, die gegenwärtige Misere allein der Bundesregierung in die Schuhe schieben zu wollen. Das, was vorhin gesagt

wurde, nämlich daß **Deutschland im Vergleich der Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung international vom 5. auf den 16. Platz gesunken** sei, trifft zu. Das mit der Erklärung, das komme von der Zusammenfügung zweier unterschiedlicher Wirtschaftssysteme, zu kaschieren, ist natürlich eine Verharmlosung des Themas. Das kommt aus der Verpflichtung zur **Beseitigung der Schäden einer sozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung**, die wir derzeit zu bewältigen haben. Diese Aufgabe müssen wir auch bewältigen, ihr können und wollen wir uns gar nicht entziehen.

Die **strukturellen Anpassungsstaus** sind nicht nur in Bonn entstanden, sondern leider zu einem ganz erheblichen Teil auch in den Ländern. Es ist vorhin schon angesprochen worden — ich schließe mich dem an —, daß es gerade in den Ländern mit besonderen Strukturproblemen bei Kohle und Stahl in den vergangenen Wachstumsjahrzehnten nicht gelungen sei, die Strukturen stärker zu verändern. Ich habe Verständnis für die dortigen Probleme. Allerdings stimmt auch das, was Ministerpräsident Teufel dazu festgestellt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang seinen Vorgänger zitieren. Herr Späth hat vor einiger Zeit gesagt, wir Deutschen seien ein seltsames Volk in unserer Wirtschaftspolitik: Wir geben — bildlich gesprochen — viel Geld für Leichenhäuser aus und haben für Geburtsstationen kein Geld mehr. — Das ist vielleicht eine drastische Beschreibung des Zustandes; aber sie trifft den Kern. In anderen Bereichen, denen von Infrastruktur und Bildung, haben die Länder ebenfalls erhebliche Gestaltungskompetenzen. (D)

Nach meiner Überzeugung gibt es zur Politik des Sparens und Investierens, wie sie die Bundesregierung mit dem **Föderalen Konsolidierungsprogramm**, mit dem **Standortsicherungsgesetz** und dem **Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm** in Verbindung mit dem Haushalt 1994 eingeleitet hat, keine brauchbare Alternative. Deshalb begrüßt Bayern den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland. Dieser Bericht enthält eine umfangreiche Analyse der gegenwärtigen Standortprobleme und zeigt tragfähige Wege auf, wie wir im globalen Wettbewerb die Krise überwinden können. Wir müssen einerseits im **High-tech-Bereich im Wettlauf mit den USA und Japan bestehen**, zum anderen aber auch **aus der neuen Konkurrenz mit den Niedriglohnländern** vor unserer Haustür die **Konsequenzen ziehen**.

Neben einer Politik der Kostenbegrenzung brauchen wir vor allem **mehr Innovation, mehr Flexibilität und Dynamik durch Deregulierung und Entbürokratisierung**. Bei der Kostenbegrenzung ist vorher die Situation bei den Tarifverträgen angesprochen worden. Das ist in einen Zusammenhang gestellt worden mit der Frage der Veränderung der Währungsparitäten und mit dem Argument, diese habe die Probleme, die durch zu hohe Tarifverträge geschaffen worden seien, praktisch überlagert oder überholt.

Meine Damen und Herren, ich warne davor, diese Argumentation zu übernehmen. Sie wird derzeit verschiedentlich auch von verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gebraucht. Was passiert denn

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) damit? — Damit soll erstens passieren, daß die **Verantwortung für die Tarifvertragsabschlüsse 1989 bis 1992**, die zweifelsohne zu hoch waren, **kaschiert**, verwischt wird. Zweitens soll die **Mitverantwortung der Tarifvertragsparteien** für die Situation auf dem Arbeitsmarkt **verwischen** werden. Ich bin der Auffassung, daß wir von der politischen Seite her die Mitverantwortung der Tarifvertragsparteien nicht nur für diejenigen, die Arbeit haben, sondern auch für diejenigen, die keine Arbeit haben, nicht verwischen dürfen.

Herr Lafontaine hat vor kurzem gesagt, daß die **Lohnanpassung im Osten begrenzt** werden sollte; sie dürfe nicht über dem Produktivitätsfortschritt liegen. Damit hat er durchaus recht. Nur, wenn er das für den Osten behauptet, stimmt das auch für den Westen. Auch im Westen Deutschlands gilt, daß die **Lohnerhöhungen nicht über dem Produktivitätsfortschritt** liegen dürfen. Wenn wir in diesem Zusammenhang die Tarifverträge der letzten Jahre ansehen, müssen wir feststellen, daß das in weiten Bereichen nicht eingehalten worden ist. Das läßt sich auch mit dem Argument der Veränderung der Währungsparitäten vom August 1993 nicht kaschieren. Beide Elemente sind nicht miteinander vergleichbar.

Im übrigen: Dieses Währungsargument bedarf noch einer näheren Beleuchtung.

- (B) Erstens: Nach den Erlebnissen der letzten paar Monate müssen wir uns fragen: Wem würde denn die **Währungsunion** dienen, wenn die Freigabe der Wechselkurse zu unserem Schaden verläuft? — Wohl in erster Linie der Bundesrepublik.

Zweitens — diese Frage sollte man auch einmal erörtern —: Hat das **Europäische Währungssystem**, solange es bestand, die reduzierte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht etwas kaschiert? Stellen wir nicht fest, daß nach **Freigabe der Wechselkurse**, nachdem wir jetzt angeblich reale Wechselkurse haben, die mangelnde Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland evident wird, die vorher durch Währungsparitäten kaschiert war?

Wenn es stimmt, daß der Wechselkurs jetzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ehrlicher wiedergibt als vorher der gebundene beim Europäischen Währungssystem, müssen wir auch feststellen, daß dieses die bereits leidende Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland mehrere Jahre kaschiert hat. Das ist dann keine nachträgliche Rechtfertigung für die zu hohen Tarifvertragsabschlüsse, sondern ein Anlaß zu überlegen, ob nicht die Weichenstellungen für eine Korrektur in bestimmten Bereichen erheblich früher hätten erfolgen müssen.

Was können die **Länder und der Bund** tun? — Wir müssen nach meiner Meinung die **Personalkosten senken** und die **Investitionen erhöhen**. Wir müssen **Forschung und Lehre verstärkt fördern**. Unser Rohstoff sind der Rohstoff „Geist“, der Rohstoff „Leistung“ und der Rohstoff „Arbeit“. Die einzelnen Gebiete, in denen wir investieren müssen, will ich nicht wiederholen.

Wir müssen die **Deregulierung und Privatisierung vorantreiben**. Wenn wir die Krise dauerhaft überwinden wollen, brauchen wir vor allem aber auch eine

offensive Auseinandersetzung der gesamten Gesellschaft mit den Zukunftsproblemen. (C)

Wir müssen Verkrustungen, Anspruchshaltungen und Blockaden aufbrechen und abbauen. **Mut zum Risiko, Pinoniergeist, Kreativität und Leistung** müssen wieder in den Vordergrund gerückt werden. Wir brauchen sozusagen eine **neue Aufbruchsstimmung**.

Wir brauchen, wie vorher gesagt worden ist, **neue Arbeitsplätze**. Für neue Arbeitsplätze brauchen wir nicht nur neue Produkte; wir brauchen auch Menschen, die bereit sind, als neue Unternehmer oder Arbeitgeber zu fungieren.

Deswegen haben wir es bedauert, daß das **Eigenkapitalhilfeprogramm**, das derartige Initiativen fördern sollte, im Jahre 1991 beim Bund eingestellt worden ist. Es wäre daher wünschenswert, wenn diese Initiative, die durchaus ihre Früchte getragen hat, wieder aufgegriffen werden würde.

Wir müssen unsere komplizierten Verwaltungsverfahren auf das Notwendige reduzieren, die Verfahrensdauer verkürzen und den bürokratischen Aufwand reduzieren.

Wir begrüßen es, meine Damen und Herren, daß mit dem **Arbeitszeitgesetz**, mit der **Novellierung des Gentechnikgesetzes** und mit der **Bahn- und Postreform wichtige Initiativen** auf den Weg gebracht wurden. Auf diesem Weg müssen wir in Bund und Ländern vorangehen.

Forschung und Entwicklung sind vorher bereits ausreichend gewürdigt worden. Ich meine, wenn wir unsere Stellung als Hochlohnland erfolgreich verteidigen wollen, müssen wir auch in der Zukunft bei **Wissenschaft, Forschung und Innovation Spitze bleiben**. Dazu muß sich nicht zuletzt die ganze Gesellschaft dem wissenschaftlich-technologischen Fortschritt wieder stärker öffnen, und dazu muß nach meiner Überzeugung auch einmal eine Gesamtsicht zwischen den **Forschungsförderaktivitäten der EG**, denen **des Bundes** und denen **der Länder** vorgenommen werden. Es ist die Aufgabe der EG, übergreifende Themen forciert zu finanzieren. Es ist aber auch zu fordern, daß wir eine gewisse Koordinierung herbeiführen zwischen dem, was die EG, der Bund und die Länder tun. (D)

Wir müssen, meine Damen und Herren, bei neuen Themen nicht nur die Risiken, sondern verstärkt die Chancen sehen. Das Gentechnikgesetz und die Folgen davon sind schon mehrfach erwähnt worden. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Für zukunftssträchtige, **arbeitsplatzschaffende neue Techniken** zu werben, ist deshalb eine zentrale politische Aufgabe. Ihr müssen wir uns zusammen mit der Wirtschaft stellen. Notwendig ist vor allem eine offene, ehrliche und glaubwürdige Information über Chancen und Risiken bei derartigen wirtschaftlichen Innovationen.

Was wir hier in der letzten Woche mit den **Energiekonsensgesprächen** erlebt haben, ist eine Niederlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland auf der ganzen Linie. Ein **Kompromiß auch in der Kernenergiefrage**, der sich beinahe schon angebahnt hatte, wurde

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) **von der SPD-Führung abgeblockt.** Hier war das ideologische Festhalten an den Ausstiegsbeschlüssen der Partei leider wichtiger als die Sicherung einer bezahlbaren und umweltgerechten Energieversorgung. Wer so den Konsens verhindert, nimmt schwerwiegende Standortnachteile in Kauf.

Die Politik leidet an dem Problem, daß ökonomische Wahrheiten oft nicht auf die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen. „Man darf den Menschen nicht noch einmal Versprechungen machen, die man nicht halten kann“, hat Herr Präsident Lafontaine formuliert. Ich kann diesem Satz nur zustimmen. Um so mehr bedauere ich es aber, daß anscheinend taktische Überlegungen es nicht opportun erscheinen lassen, **ökonomische Wahrheiten** entsprechend **auszusprechen**. Dabei gehört doch gerade dies zur **Glaubwürdigkeit der Politik**. Politische Ehrlichkeit und Verantwortung für unseren Staat und den sozialen Frieden sollten uns alle dazu veranlassen, das Ungleichgewicht zwischen Wünschen und Realität nicht noch durch illusionäre Versprechungen zu vergrößern.

Der Appell von Ludwig Erhard zum **Maßhalten** hat von seiner Aktualität nichts verloren. Das gilt für alle Teile der Gesellschaft, für Managergehälter ebenso wie für Politikerdiäten. Vor allem aber müssen die Tarifparteien beachten, daß die Zahl der Arbeitsplätze, die bei uns wettbewerbsfähig sind, nicht unabhängig von den Lohnkosten sind. Die Verantwortung für diese Entscheidung kann die Politik den Tarifparteien nicht abnehmen, wenngleich Fehlentwicklungen auch für die Politik zur Belastung werden.

- (B) Die gesellschaftliche Situation ist so schwierig, daß wir die **Gemeinsamkeit der Demokraten** brauchen, wenn wir den **sozialen Frieden bewahren** wollen. Ich meine, zum Umdenken im Hinblick auf den Standort Deutschland sollte es deshalb auch gehören, unnötige politische Auseinandersetzungen gerade bei diesem existentiellen Thema zu vermeiden. Nichts ist jetzt so wichtig wie die Glaubwürdigkeit und die Handlungsfähigkeit der Politik.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Wiesheu!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. — Herr **Ministerpräsident Prof. Dr. Münch** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. Das ist ein Beispiel, das angesichts der fortgeschrittenen Zeit für die folgenden Tagesordnungspunkte zumindest in die Erwägung einer Nachahmung mit einbezogen werden sollte.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 626/1/93. Zusätzlich liegt ein Mehrländerantrag in der Drucksache 626/2/93 vor.

Wir sind übereingekommen, daß zunächst über die Ziffer 72 der Ausschußempfehlungen abgestimmt werden soll. Ich bitte daher um das Handzeichen zu der Ziffer 72. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 1

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, von dem (C) Bericht der Bundesregierung **Kenntnis zu nehmen**.

Wir kommen damit schon zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz** — PflegeVG) (Drucksache 756/93).

Wortmeldungen liegen vor. — Das Wort hat zunächst Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt normalerweise schwer, in der trockenen Atmosphäre dieses Hauses einen eher literarischen Einstieg zu finden. Aber angesichts des Themas, das wir jetzt zu diskutieren haben, geht es ganz schnell, zumal der Autor aus Schleswig-Holstein kommt: Michael Ende, dessen erfolgreichstes Werk „Die unendliche Geschichte“ heißt, bietet sich nahezu problemlos an, um die Geschichte der Pflegeversicherung zu kennzeichnen.

Ich hoffe aber, daß mit ein bißchen gutem Willen der Bundesregierung — ich habe gerade aus der erschütterten Zwischenbemerkung des Herrn Bundesministers „Ist das wirklich wahr?“ entnommen, daß er sich wirklich Mühe geben will — die Pflegeversicherung nicht zu einer solch unendlichen Geschichte werden wird. Die Tatsache, daß auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Ministerpräsidenten, die nicht unbedingt meiner Partei angehören, mitgeteilt haben, daß sie mit dem Inhalt nicht zufrieden seien, kann dazu führen, daß alle zum Ausdruck bringen: „Mit dem hohem und dringenden Interesse an dem Pflegegesetz wollen wir auch wirklich etwas schaffen und nicht nur unser Interesse bekunden“.

Eigentlich ist es überhaupt schon bedauerlich, daß in dieser wichtigen Frage die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** sozusagen die **letzte Notbremse** ist, um überhaupt weiterzukommen.

Ich darf in Erinnerung rufen, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Bundesminister, daß wir an dieser Stelle schon einmal sehr viel weiter waren und die vermittelnden Gespräche nicht etwa an den Bundesländern gescheitert sind, schon gar nicht an denen, die von der SPD geführt sind.

Allein das **Scheitern der Gespräche in Windhagen** und die unmittelbar darauf von den Wählern und Wählerinnen erteilte **Quittung** für einen Teil der Koalitionspartner bei den Hamburger Wahlen haben deutlich gemacht, daß sich die Bürgerinnen und Bürger diese politischen „Tricksereien“ nicht mehr länger gefallen lassen wollen, daß sie es gründlich satt haben und daß sie schon gar nicht bei einem solch ernststen Thema wie dem der Pflegeversicherung mit „Tricksereien“ und Hin- und Herschiebereien zufriedengestellt werden wollen.

Ich kann ja gut verstehen — es deuten sich Abstimmungsergebnisse an, die das nachher zum Ausdruck bringen —, daß es innerhalb der Regierungskoalition in Bonn und damit auch bei den

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) sogenannten Ablegerkoalitionen auf Länderebene in diesem Punkt — nicht nur in diesem Punkt, auch in anderen — schwierig ist, zusammenzuarbeiten. Dennoch muß doch nach allem Hin und Her, nach all den vielen Reden jetzt ein Ergebnis vorgelegt werden. Ich wäre froh, wenn sich meine Überzeugung nicht als falsch herausstellen sollte, daß im Vermittlungsverfahren ein solches Ergebnis zustande kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zustimmung der Bundesländer zur Pflegeversicherung ist aber nicht umsonst oder „für lau“ zu haben. Wir haben frühzeitig und sehr eindringlich deutlich gemacht — das gilt für alle Bundesländer —, daß es bei diesem Gesetz darum gehen muß, die **Pflegebedürftigen**, soweit es überhaupt nur geht, **aus der Sozialhilfebedürftigkeit herauszuholen**. Dies muß aus mehreren Gründen geschehen, nicht zuletzt auch deshalb, um **kommunale Haushalte und Länderhaushalte von sachfremden Sozialhilfeleistungen zu entlasten**. Es geht darum, neben einer präzisen Definition der Pflegebedürftigkeit ein **ordentliches Leistungsangebot** zu regeln, das sich aber nicht — wie häufig im sozialen Bereich — seinen eigenen Bedarf selber schafft, sondern der Steuerung aller Beteiligten auf regionaler Ebene unterliegt.

Die Begründung unseres Antrages macht deutlich, um welche **Veränderungen des vorliegenden Entwurfs** der Bundesregierung es im Vermittlungsverfahren gehen muß:

- (B) Es muß darüber geredet werden, welcher **Personenkreis** in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezogen werden muß. Es muß darüber geredet werden, wie eine Pflegeversicherung ordentlich auszustatten ist, so daß sie für die Pflegebedürftigen nicht nur einen Zuschuß, sondern eine **echte Hilfe** darstellt.

Es muß darüber geredet werden, wie dies aus **Versicherungsbeiträgen** und bis zu welcher **Bemesungsgrenze** zu finanzieren ist. Letztendlich muß auch darüber geredet werden, wie wir gewährleisten können, das Angebot in qualitativer, vor allem aber auch in quantitativer Hinsicht auf regionaler Ebene zu steuern.

Was den **Finanzierungsteil** des Gesetzentwurfs der Bundesregierung angeht, so ist er nicht nur besonders **problematisch**, sondern auch abenteuerlich. Er zeigt nämlich, daß die Finanzierung der Pflegeversicherung — soweit nicht durch Beiträge gedeckt — unter den Vorbehalt eines später abzuschließenden **Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern** gestellt wird.

Da, lieber Norbert Blüm, ist euch aber wieder etwas eingefallen! Dieses wäre nämlich sozusagen eine echte gesetzlich verordnete „Luftbuchung“, weil letztlich schon ein gesetzlicher Leistungsanspruch im Pflegeversicherungsgesetz festgeschrieben wird, ohne daß gleichzeitig eine tatsächliche Finanzierung gesichert ist — unter ehrbaren Kaufleuten ist das ein relativ ungewöhnliches Verfahren.

Eine solche allgemeine **Regelung** ist im übrigen auch außerordentlich **länderunfreundlich**, weil sie die Verhandlungsspielräume für uns praktisch auf Null reduziert. Denn wer wollte von uns wirklich ernsthaft

erwarten, daß wir es nach Inkrafttreten eines Pflegeversicherungsgesetzes auf uns nehmen, einen solchen Staatsvertrag scheitern zu lassen? Schlau ward ihr schon immer; aber ob es weise ist, was damit vorgeschlagen wird, mag man mit Fug und Recht bezweifeln.

Ich finde es auch — vorsichtig formuliert — relativ ungewöhnlich, eine so wichtige Frage durch einen Staatsvertrag regeln zu wollen. Staatsverträge sind im allgemeinen so abgefaßt, daß keiner sie versteht und sich nur wenige dafür interessieren, weil sie dem verfassungsrechtlichen Bereich zuzuordnen sind und sich alltäglicher Interpretation auch nicht unbedingt erschließen. Bei praktischen Erfordernissen, wie sie z. B. ein Sozialversicherungsgesetz aufweist, die — wie die Pflegeversicherung — „Bodenhaftung“ brauchen, sind sie meiner Meinung nach unpraktikabel und nicht anwendbar.

Möglicherweise ist dieser Vorschlag nur Ausdruck der Tatsache, daß sich die koalitionsgetragene Bundesregierung intern nicht einigen kann. Von daher wird der Vermittlungsausschuß dem Bundesarbeitsminister ein bißchen Hausaufgaben abnehmen und auf die Sprünge helfen müssen. Aber daß wir dem Bund die Arbeit abnehmen, hat nichts damit zu tun, daß wir das aus Liebe tun, sondern wir tun dies aus Einsicht in die Notwendigkeiten den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die auf Pflegeversicherung angewiesen sind.

Ein weiteres unrühmliches Kapitel im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung ist das sogenannte **Entgeltfortzahlungsgesetz**, das mit seinem Namen eigentlich eine falsche Fährte legt. Es verbrämt nämlich die Tatsache, daß es sich mitnichten um Entgeltfortzahlung, sondern vielmehr um **Lohnkürzungen** handelt. Es ist sozusagen ein **wirtschaftspolitisches Entsorgungspaket** einseitig **zu Lasten aller Beschäftigten**, vor allem derjenigen in der freien Wirtschaft.

Die bisherige politische Verkoppelung der Pflegeversicherung und des Entgeltfortzahlungsgesetzes gebietet es, auch im Vermittlungsverfahren über das Entgeltfortzahlungsgesetz zu sprechen, so ungern wir das auch tun. Es gibt aus meiner Sicht ausreichend Signale dafür, Herr Bundesminister — Sie hätten sie hören können —, daß eine **Kompensation** für die Belastungen, die der Wirtschaft durch Einführung einer vernünftig gestalteten Pflegeversicherung entstehen, mit uns ausgehandelt werden kann.

Auch wenn manches noch nicht über das Stadium einer „**Phantomdebatte**“ hinausgekommen ist, so ist doch klar festzustellen: Wenn man mit einzelnen Vertretern aus der Wirtschaft spricht und sie nach ihrer wirklichen Meinung — nicht nach derjenigen, die sie morgen in der Zeitung lesen wollen — fragt, so kommen wir jedenfalls nicht um die Erkenntnis herum, daß es sehr viele **Signale** auch **im Bereich der Wirtschaft** gibt. Eines ist sicher: Schleswig-Holstein wird jedenfalls nicht unter dem Eindruck der Tatsache über Kompensation verhandeln, daß ansonsten die Pflegeversicherung nicht durchsetzbar wäre. Daher muß schon ein bißchen mehr „Butter bei die Fische“.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Eines ist aber auch klar: Einen **Eingriff in die Tarifautonomie** wird es mit den Stimmen Schleswig-Holsteins nicht geben. Die Pflegebedürftigen, die Pflegekräfte, die sozialen Verbände, sie alle hätten kaum Verständnis dafür, wenn es der Politik in dieser wichtigen Frage nicht gelänge, doch noch zu einem Konsens zu finden. Pflegebedürftige sind nicht allein solche, die auf eine solidarische Hilfe der Gemeinschaft warten.

Es sind auch die Angehörigen, die pflegen, und das sind in unserem Land Hunderttausende, vor allem Frauen, oft selbst schon im fortgeschrittenen Alter, die nach der Pflege selber pflegebedürftig werden. Sie brauchen **Hilfe durch ambulante Dienste**. Sie brauchen **Entlastung durch Kurzzeitpflegeangebote**, um selbst einmal durchatmen und in Urlaub fahren zu können. Sie brauchen nicht nur freundliche Worte der Anerkennung zum Muttertag. Sie brauchen ein greifbares Ergebnis, auf das sich die Politik jetzt verständigen muß.

Sozialversicherungen beruhen auf dem Prinzip der **Solidarität**. Es gibt keinen triftigen Grund, zwei verschiedene Solidargemeinschaften zu bilden: hier die gesetzliche Pflegeversicherung analog zur gesetzlichen Krankenkasse, in der die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen unter sich sind, dort die private Versicherung für Beamte, Freiberufler, Selbständige und für Angestellte mit höherem Einkommen.

- (B) Es mag für viele viele Gründe geben, Menschen schnell in Kästchen einzuteilen, auf daß man sie rechtzeitig erkenne. In der Hilflosigkeit und Angewiesenheit auf Zuwendung und menschliche Wärme, u. a. auch dann, wenn der Pflegefall eintritt, sind wir uns alle gleich.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung begrenzt die **Leistung für vollstationäre Pflege auf 2 100 DM monatlich**. Das ist schon lange her und ist vielleicht dadurch zu erklären, daß Sie der dienstälteste Bundesminister sind. Sie sind offensichtlich mit diesen Zahlen in Ihr Amt hineingegangen. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges geändert.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Das steht im Gesetz!)

— Ja, das steht im Gesetz; aber es ist nicht die Realität. Daß das in Ihrem Gesetz steht, heißt nicht, daß das die Wirklichkeit widerspiegelt.

Die **Heimpflegesätze** liegen im **Durchschnitt bei 4 500 DM**, bei manchen sogar höher. Schon allein der Pflegeanteil macht 3 000 DM aus. Für die meisten Betroffenen würde sich nichts an ihrem jetzigen Status ändern; sie wären weiter auf **Sozialhilfe angewiesen**, und das in wachsendem Maße, wenn, wie geplant, die Leistungen gedeckelt und nicht dynamisiert werden.

Die entwürdigende Situation, im Alter in die Lage eines taschengeldberechtigten Kindes versetzt zu sein, würde gegenüber der heutigen Situation sogar eher noch verschärft werden. Während wir angesichts dieser Situation heute wenigstens ein schlechtes Gewissen haben, hätten wir morgen, ginge Ihr Gesetzesvorschlag durch, das ungute Gefühl, etwas geschafft zu haben und uns nicht mehr kümmern zu müssen.

Ich darf mit Zustimmung des **Bbeauftragten für Minderheiten des Landes Schleswig-Holstein** dessen persönliche Situation schildern. Er war Bürgermeister in Eckernförde; er hat sich in jahrelanger Arbeit Anerkennung und — so sollte man meinen — soziale Sicherheit für sich und seine Familie erarbeiten können. Er käme in finanzielle Schwierigkeiten, wenn er oder seine Frau im Alter zum Pflegefall würde. Dies könnte er sich nur leisten, wenn die Kommune, in der er jahrelang gearbeitet hat, Sozialhilfe zahlt — ein für ihn alles andere als ein komfortabler Gedanke.

Um wieviel mehr müssen **Ängste vor der Zukunft** die Menschen plagen, die sich heute an fünf Fingern ausrechnen können, daß trotz jahrelanger pflichterfüllter Plackerei ihr Einkommen nie und nimmer ausreichen kann, ihnen ein **Alter in Würde** zu garantieren — ein Alter, mit Behinderung oder nach Unfall, ohne die menschliche Würde anzugreifen, ohne zum Sozialfall zu werden, ohne Kindern oder Verwandten zur Last zu fallen.

Mit solchen Ängsten spielt die Bundesregierung wie mit dem Feuer, wenn aus dem Taktieren mehr als deutlich wird, daß sie eigentlich das unbeliebte Gesetz gar nicht will und nur auf den erstbesten wartet, der es zum Stolpern bringt.

Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, meine Damen und Herren, die Grundlage für die letzte große Säule in unserem Sozialversicherungssystem so zu legen, daß der von uns angerufene Vermittlungsausschuß nicht zur Walstatt wird.

Das **Vermittlungsverfahren** soll das letzte und damit **abschließende Kapitel** der unendlichen Geschichte der **Pflegeversicherung** werden. Ein Happy-End in dieser Angelegenheit täte dem Ansehen der Politik, auch wieder unabhängig von Parteizugehörigkeit oder ob beim Bund oder in den Ländern, bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande mehr als gut. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort geht nun an Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in der zurückliegenden Woche in großer Einmütigkeit darüber geeinigt, daß alle Länderregierungen, gleich, von welchen politischen Kräften sie getragen werden, die **Verwirklichung der Pflegeversicherung für dringend geboten** halten. Wir wollen in einem mutigen Schritt, denke ich, den Sozialstaatsgedanken unseres Grundgesetzes in einem weiteren wichtigen Bereich verwirklichen. Es geht darum, die letzte Lücke unseres sozialen Netzes zu schließen.

Die baldige Einführung der Pflegeversicherung ist für die Bürgerinnen und Bürger unserer Länder von herausgehobener Bedeutung. Ich möchte für die jungen Länder betonen, daß wir uns vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlich nach wie vor schwierigen Situation auch um eine **wirkungsvolle Kompensation** bemühen müssen.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) Die **Gemeinsamkeit der Länder** ist, denke ich, ein **erheblicher Erfolg**. Im Verharren auf der Zustimmung der einen und der Ablehnung auf der anderen Seite wäre keinem gedient, am wenigsten den Alten, Schwachen und Pflegebedürftigen, denen wir helfen wollen.

Die Länder haben sich daher gemeinsam dafür entschieden, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Dabei sind wir der Auffassung, daß das Pflege-Versicherungsgesetz in der jetzigen Fassung den Erfordernissen, die wir für wichtig halten, noch nicht voll gerecht wird. Auch darüber besteht Einmütigkeit.

Den Vermittlungsausschuß anzurufen, heißt demnach nicht allein, die Lähmung der Debatte zu durchbrechen, sondern zugleich effektiv die Belange der Länder in die Verhandlungen einbringen zu wollen. Der Vermittlungsausschuß erlaubt es allen — auch diese Chance sollten wir nutzen —, ohne Gesichtsverlust **festgefahrene Positionen** zu **überdenken** und einen gewissen **Verhandlungsspielraum** zu **nutzen**.

Einige Anmerkungen zur Pflegeproblematik aus der Sicht Thüringens: Im Mittelpunkt der Regelungen müssen die zu pflegende Bürgerin und der zu pflegende Bürger stehen. Ebenfalls muß die pflegende Mitbürgerin bzw. der Mitbürger wichtig genommen werden. Das zeigt uns zwangsläufig zwei bedeutende Ziele auf:

- (B) Erstens. Wir alle empfinden es als unwürdig, nach einem Arbeitsleben oder als Ehegatte eines Rentners am Lebensabend durch körperliche Gebrechen auf jenes Minimum verwiesen zu werden, das die Gesellschaft für gerade noch ausreichend zum Leben hält. Die **fatale Formel „Pflegefall gleich Sozialfall“**, die heute für 70 % der Schwerstpflegebedürftigen gilt, muß schleunigst außer Kraft gesetzt werden.

Zweitens. Dem Pflegenden muß der **Schutz** unserer Gesellschaft durch unsere **Sozialgesetze** voll zustehen können.

Wie wollen wir das nun am besten umsetzen? Die Länder sind der Auffassung, daß es am besten ist, wenn wir mit dieser Aufgabe in größerem Umfang betraut werden, als dies bisher vorgesehen ist. Immerhin haben die Länder bereits in der Vergangenheit vor Ort ein waches Auge für die Probleme bewiesen.

Das führt uns gleich zur Frage der **Investitionen** und der **Kosten**. Bisher waren wir ganz auf uns gestellt. Wenn sich dies ändern soll, darf das nicht bedeuten, auch von der Gestaltung ausgeschlossen zu werden. Die Länder wollen sich durchaus einbringen, denn wir kennen die Probleme und wir wissen, was zu tun ist.

Für Thüringen kann ich Ihnen hierzu sagen, daß unsere **Heime**, in denen etwa 11 000 Bürgerinnen und Bürger betreut werden, in einem großen Umfang zumindest **sanierungsbedürftig** sind. Nur etwa 10 % verfügen über einen ausreichenden Mindeststandard; viele sind abrißreif. Wir brauchen — rein rechnerisch — allein in Thüringen in den kommenden zehn Jahren für die **Sanierung der Alten- und Pflegeheime** etwa 2 Milliarden DM.

Zugleich wollen wir mit der Unterstützung der ambulanten und häuslichen Pflege verhindern, daß

der Trend ins Heim nicht zunehmend unausweichlicher wird. (C)

Jetzt bitte ich darum, die **Solidarität**, die ich soeben für unsere zu pflegenden und pflegenden Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen habe, auch zwischen den Ländern **zum Tragen zu bringen**; denn auch den übrigen jungen Ländern ergeht es so wie Thüringen.

Insgesamt beträgt der **Nachholbedarf** in den jungen Ländern laut Schätzung der Bundesregierung etwa 10 Milliarden DM. Heute bedarf jeder fünfte im Alter über 80 Jahre der Pflege; bei den 70- bis 80jährigen ist dies immerhin mehr als jeder zehnte.

Mit dem rapide wachsenden Anteil dieser Altersgruppen an unserer Bevölkerung wird der Pflegebedarf künftig noch mehr steigen. Um die Jahrhundertwende lag die Lebenserwartung bei 45 Jahren; im Jahre 2000 werden dies 80 Jahre sein. Auf eine Person, die 75 Jahre und älter war, kamen Ende des 19. Jahrhunderts 79 jüngere Menschen. Im Jahre 2000 werden es nur noch 14 sein. Damit wächst bis **zum Jahr 2000 die Zahl der über 80jährigen auf fast 3 Millionen an**. Das zeigt die Größe der Aufgabe, vor der wir stehen.

Aus eigener Kraft können wir von den ersparten Sozialhilfemitteln den Nachholbedarf nicht befriedigen, geschweige denn, uns auf den zukünftigen Bedarf einstellen. Ich appelliere daher an die alten Länder, aber auch an den Bund: Helfen Sie uns, mit diesen Schwierigkeiten fertigzuwerden!

Beim Wie gibt es verschiedene Wege und Lösungsmöglichkeiten. Hierüber sollte ebenfalls im Vermittlungsverfahren gesprochen werden. (D)

Wenn wir all diese Forderungen hören, ist klar, daß unsere ganze Gesellschaft gefordert ist.

Bei allem dürfen wir aber nicht unsere Wirtschaft und damit unsere Arbeitsplätze gefährden: Wir brauchen also eine **sozial und wirtschaftlich verträgliche Lösung**. Hierüber haben sich die jungen Länder bereits in der „**Weimarer Erklärung**“ der Landesminister im Frühjahr dieses Jahres besorgt gezeigt und die Bedeutung einer **Kompensationsregelung** erwähnt. Es liegt nun an uns, diese so zu gestalten, daß sie von uns allen getragen werden kann. Dabei müssen aber alle ein gewisses Verständnis für die Auffassung des anderen Gesprächspartners aufbringen.

Eine solche Kompensationsregelung ersetzt meines Erachtens keinesfalls den im Pflegegesetz verwirklichten Gedanken der **Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** als Financiers der Leistungen. Deshalb möchte ich dafür werben, daß die heutige Kompensation für die Wirtschaft nicht als schleichender Angriff auf die unsere Sozialgesetze tragende Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewertet wird.

Denken wir an die **Vorteile**, die eine Pflegeversicherung für uns alle bringt: Es sind allen voran die zu pflegenden Bürgerinnen und Bürger, es sind die neuen Arbeitsplätze für die pflegenden Bürgerinnen und Bürger, es sind die **Kommunen**, die Länder und

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) der Bund, die sich alle von dem neuen Gesetz etwas erhoffen können.

Ich wünsche uns allen, daß wir im Vermittlungsverfahren zu einem **parteilübergreifenden Einvernehmen** kommen und damit diese brennende soziale Aufgabe nun wirklich gelöst werden kann. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Lieberknecht!

Das Wort geht nun an Herrn Staatssekretär Böhm (Bayern).

Johann Böhm (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Bürger richten in diesen Tagen alle ihre Hoffnungen und Erwartungen auf uns, auf die Vertreter der Länder, auf den Bundesrat. Sie hoffen, daß es fünf Minuten vor zwölf doch noch gelingen möge, den **Gordischen Knoten der Pflegeversicherung durchzuschlagen**, nicht aber Schuld zuzuweisen.

(Joseph Fischer [Hessen]: Es ist fünf Minuten vor halb zwei!)

— Herr Fischer, ich dachte, Sie hätten so viel Verständnis für das Symbolträchtige, daß Sie das verstehen würden.

(Joseph Fischer [Hessen]: Aber nicht um diese Uhrzeit!)

— Ich gehe also davon aus, daß Sie nicht mehr zuhören, Herr Fischer.

- (B) Unsere Pflegebedürftigen, für die bei stationärer Unterbringung die Sozialhilfe schon lange systemwidrig zum Regelfinancier geworden ist, aber auch ihre Familienangehörigen, die oft im häuslichen Bereich unter großen persönlichen Opfern und unter Aufbietung ihrer letzten Kräfte die psychisch wie physisch ungeheuer schwierige Pflege durchführen, können es nicht verstehen, daß bei unserem hervorragenden sozialen Sicherungssystem ausgerechnet die Pflegebedürftigen weiter ausgeklammert und benachteiligt werden sollen. Sie hatten wirklich Grund zur Verbitterung, wenn die Pflegeversicherung auch diesmal wieder auf der Strecke bliebe. Wie sollte man es den Betroffenen plausibel machen können, daß **viel kleinere Risiken solidarisch abgesichert** sind, das große Risiko der Pflegebedürftigkeit aber jedem einzelnen alleine überlassen bleibt und ihn meist, auch Besserverdienende, finanziell überfordert.

Machen wir uns nichts vor: Viele unserer Bürger werden die Volksparteien dafür verantwortlich machen, wenn keine solidarische Pflegeversicherung kommt, wenn in dieser wichtigen Frage weiterhin **Rechthaberei** über Kompromißfähigkeit, **Prinzipienreiterei** über Kompetenz, **parteilpolitische Interessen** über sachliche Notwendigkeiten die Oberhand gewinnen sollten.

Ein Scheitern der Pflegeversicherung würde den Sozialstaat Bundesrepublik für längere Zeit zu einem der „Hinterbänkler“ bei der Lösung der Pflegeproblematik machen.

Hinzu kommt die dringend **notwendige finanzielle Entlastung** unserer **kommunalen Haushalte**. Um es

überspitzt auszudrücken: Die Kommunen bedürfen (C) der Pflegeversicherung genauso dringend wie die Pflegebedürftigen, um handlungsfähig zu bleiben.

Von Bayern aus haben wir schon vor sieben Jahren die Initiative zur Einführung der sozialen Pflegeversicherung ergriffen. Gerade in unserer derzeitigen wirtschaftlich so schwierigen Phase dürfen wir allerdings auch die wirtschaftlichen Quellen unserer sozialen Sicherheit nicht verschütten. Dazu gehört, daß wir auch bei der Pflege nicht einfach draufsatteln, sondern unseren **Sozialstaat** konsequent **umbauen**. Dabei müssen wir bereit sein, Maßnahmen zu vertreten, die nicht populär, die aber notwendig sind, um die **Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems zu erhalten**. Wer immer nur draufsattelt, zwingt unser soziales System in die Knie. Die erste echte Nagelprobe für den notwendigen Umbau des Sozialsystems wird die Pflegeversicherung sein.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam ein **Netz der sozialen Sicherheit** geschaffen, das in der Welt seinesgleichen sucht. Nun kommt es darauf an, daß wir das **System** nicht überfordern, sondern es durch Umbau **leistungsfähig erhalten**.

Ich unterstütze grundsätzlich den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages, der auch bereits zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf enthält und damit auch Vorstellungen berücksichtigt, wie sie von der SPD im Laufe der Beratungen vorgetragen wurden. Ich erinnere nur an den **weiterbestehenden Sozialhilfeanspruch von nur leicht Pflegebedürftigen**, die in der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt werden, oder an die Einbeziehung (D) psychisch Kranker und geistig Behinderter.

Auf keinen Fall kann Bayern jedoch dem vorgesehenen monistischen Finanzierungssystem für die Pflegeinfrastruktur zustimmen. Hier versucht der Bund, die Zuständigkeit der Länder zu unterlaufen, ohne daß ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht.

Die vorgesehene **Investitionsfinanzierung** würde bedeuten, daß die Länder bzw. Kommunen zwar letztlich die Investitionen finanzieren müßten, gleichzeitig aber die Einfluß- und Steuerungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau der Pflegeinfrastruktur weitestgehend verlieren würden. Die Länder könnten dann auch die ihnen zugewiesene **Koordinierungsfunktion** für die **Versorgungsstruktur** nur unzureichend erfüllen.

Das gilt für den nunmehr vorgesehenen **Finanzierungsbeitrag der Länder**, den der Bund durch **Staatsvertrag abgesichert** haben will, ebenso wie für das früher vom Bund vorgesehene **monistische System mit Bundeszuschuß**. Beide Systeme wären **föderalismusfeindlich** und stünden nicht in Einklang mit den geltenden Verfassungsprinzipien.

Dem Pochen der Länder auf die Wahrung ihrer Zuständigkeiten sollte auch in der politischen Auseinandersetzung mit redlichen Argumenten begegnet werden. Der Aufbau von Drohkulissen, eine Durchsetzung der Ländervorstellungen würden zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen, helfen in der Sache nicht weiter.

Johann Böhm (Bayern)

- (A) Die Länder haben in eigener Zuständigkeit beim Ausbau der Pflegeinfrastruktur Beachtliches geleistet und können diese Anstrengungen auf der Grundlage des Pflege-Versicherungsgesetzes weiterentwickeln.

Bayern kann sich mit seinen bisherigen Fortschritten bei der Infrastruktur durchaus sehen lassen. Ich könnte das mit Beispielen belegen. Unser Land wäre also sehr wohl in der Lage, mit seinen Kompetenzen bei der Pflegeinfrastruktur verantwortungsvoll umzugehen. Das gilt mit Sicherheit auch für die übrigen Länder. Weder politisch noch verfassungsrechtlich kann ich also ein Bedürfnis für eine Bundeszuständigkeit in diesem Bereich erkennen. Wir kämpfen nicht in Brüssel gegen zentralistische Vorgaben, um sie uns dann von Bonn dennoch aufoktroieren zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die bei der **Ministerpräsidentenkonferenz** vor einer Woche zu Tage getretene **Bereitschaft aller Länder zu weiteren Verhandlungen** eröffnet neue, echte Perspektiven, die Pflegeversicherung doch noch unter Dach und Fach zu bringen.

Dabei sollten aus meiner Sicht aus sachlichen Erwägungen wie auch aus Zeitgründen alle weiteren Beratungen auf der Grundlage des vom Bundestag bereits verabschiedeten Gesetzes stattfinden. Wir sollten die von der Opposition in Frage gestellten Regelungen nochmals eingehend auf ihre Berechtigung, Zweckmäßigkeit und Verträglichkeit untersuchen — dies alles auch vor dem Hintergrund, daß das vom Bundestag verabschiedete **Gesetz** einen Einstieg in wirtschaftlich äußerst schwieriger Zeit darstellt. Er kann zwangsläufig nicht alle sozialpolitischen Wünsche erfüllen. Aber er **bietet eine Grundversorgung**, die in wirtschaftlich besseren Zeiten durchaus überprüft werden könnte.

Koalition und Opposition stimmen in vielen grundsätzlichen Fragen der Pflegefallsicherung überein. Nun geht es darum, gemeinsam zu prüfen, wo **Kompromisse** in noch umstrittenen Fragen gefunden werden können, welche Vorschläge der Opposition wirklich praktikabel sind.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich bin fest davon überzeugt, die überwältigende Mehrheit der Deutschen weiß längst, daß die „fetten Jahre“ erst einmal vorbei sind und weiter **steigende Sozialausgaben** viele weitere **Arbeitsplätze gefährden**. Unsere Arbeitnehmer wissen, daß der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung praktisch ein Bestandteil der Arbeitskosten ist. Die **Kompensation des Arbeitgeberbeitrags senkt also die Kosten der Wirtschaft und sichert so Arbeitsplätze**. Sie stellt beileibe kein Geschenk an die Arbeitgeber dar. Es soll vielmehr im Grundsatz beim herkömmlichen System der hälftigen Beitragszahlung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die **Interessenlage der Arbeitnehmer** und der **Unternehmer** bei dieser speziellen Problematik werfen! Nach meinen Erfahrungen sind die Arbeitnehmer durchaus bereit, Opfer zu bringen, wenn diese gerecht verteilt werden. Dabei hat sich gezeigt, daß viele Arbeitneh-

mer — vor allem geringerverdienende — möglichst (C) keine Lohninbußen hinnehmen und auch nicht auf Feiertage verzichten möchten.

Diesem Wunsch trägt das Konzept der Bundesregierung insoweit Rechnung, als die vorgesehenen 20%igen **Entgelteinbußen an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen** durch das Opfern von zwei Urlaubstagen vermieden werden können.

Als mildester Eingriff aus der Sicht vieler Arbeitnehmer würde sich allerdings dort, wo das betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, **Mehrarbeit** anbieten, bei der weder ein Verzicht auf Entgelt noch auf Urlaub notwendig wäre.

Mehrarbeit **verhindert** gegenüber der Reduzierung der Entgeltfortzahlung an Feiertagen einen **Einkommensverlust** bei Arbeitnehmern. Die grundsätzliche Möglichkeit der Mehrarbeit bietet auch die Gelegenheit, Arbeitskräfte zu ökonomisch sinnvollen Zeiten einzusetzen. Schließlich ist **Mehrarbeit** durchaus auch ein **Schritt hin zu verbessertem Arbeitszeitmanagement**.

Der von der Koalition vorgesehene **Kompensationsvorschlag**, ergänzt durch eine alternative entsprechende Mehrarbeit von ein bis zwei Tagen, die flexibel aufs Jahr verteilt werden kann und deren Einzelheiten in Betriebsvereinbarungen sowie Tarifverträgen geregelt werden könnten, vermöchte aus meiner Sicht allen berechtigten Interessen gerecht zu werden. Ein solches Kompensationsmodell würde die Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit dem volkswirtschaftlich Notwendigen und Sinnvollen verbinden. (D)

Im anstehenden Vermittlungsverfahren werden wir also sehr wohl über das „Wie“ der Kompensation reden können. In der Frage des „Ob“ haben allerdings die Wirtschaftsdaten das Ergebnis bereits vorweggenommen. Wenn wir uns hierüber grundsätzlich verständigen können, dann haben wir den **Durchbruch zu diesem neuen Zweig der Sozialversicherung** geschafft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns vor dem Vermittlungsverfahren nüchtern und sachlich die Änderungswünsche diskutieren, wohlwissend, daß jede Mark an Mehrkosten finanziert werden muß.

Wir müssen zu einer Lösung kommen. Unsere Pflegebedürftigen und ihre Familien haben dies verdient. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Böhm!

Das Schlußwort spricht nun Herr Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, ich hoffe, es ist noch nicht das letzte Wort zur Pflegeversicherung, sondern das vorletzte.

In der Anrufung des Vermittlungsausschusses, die sich jetzt anbahnt, sehe ich den **Willen des Bundesrates**, gemeinsam mit dem Bundestag die **Pflegeversicherung durchzusetzen**. Das ist aus meiner Sicht die

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) wichtigste Botschaft des heutigen Tages: daß nicht die Rolläden runtergehen.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen] — Heiterkeit)

— Die wichtigste Botschaft für die Pflegeversicherten ist, daß die „Rolläden nicht runtergehen“. Aber ich will der Verehrung des Bundeskanzlers durch Herrn Fischer natürlich keine Grenze setzen und das hier gerne noch zu Protokoll geben.

(Erneute Heiterkeit)

Über dieses Gesetz ist viel gestritten worden. Ich bekenne, ich habe schon ein paar Gesetze gemacht, aber noch keines, das durch ein so dickes Gestrüpp von Interessen gebracht werden mußte. Jetzt sind wir aus dem Wald heraus, das Ziel steht kurz vor unseren Augen, und ich hoffe, wir stolpern nicht mehr.

Daß über ein solches Gesetz so viel gestritten wurde, daß in ihm auch ein Kompromiß enthalten ist, daß viele Hürden überwunden wurden — wen wundert dies? Gibt es denn ein großes soziales Projekt, das ohne Widerstände durchgesetzt werden konnte? Das gibt es in der Geschichte nicht. Insofern kann das im nachhinein auch nicht überraschen.

- (B) Das Gesetz ist durch viele Voraussagen begleitet worden. Eine ganz sichere war, daß dieses Gesetz nie die dritte Lesung des Bundestages und nie den zweiten Durchgang im Bundesrat erleben würde. Nun, dabei sind wir heute. Wir haben die Pessimisten widerlegt. Insofern wird auch die „unendliche Geschichte“ nicht geschrieben — so hoffe ich mit Frau Simonis —, sondern eher der Volksmund bestätigt: Was lange währt, wird endlich gut.

Würden wir scheitern — das will ich nicht nur hier im Bundesrat sagen; man kann über das Gesetz sagen, was man will —, was wäre dann das Ergebnis? Lassen wir einmal die ganzen ideologischen „Wolkenschiebereien“ weg! Wenn wir also scheiterten, würden **915 000**, also fast eine Million Menschen, zum **erstenmal Versicherungsleistungen erhalten**, die sie bisher nicht bekommen haben, nämlich 450 000 Personen in stationärer Pflege und 465 000 erheblich Pflegebedürftige, die bisher außer einer Versicherung gar nichts bekommen haben. **460 000 Leistungsempfänger**, d. h. Pflegebedürftige, die bisher 400 DM bekommen haben, **erhalten in Zukunft 800 DM**. Hinzu kommen noch Pflegehilfsmittel, Pflegeurlaub.

190 000, also **rund 200 000 Pflegebedürftige**, die bisher 400 DM bekommen haben, **erhalten in Zukunft 1 200 DM**, 800 DM mehr.

Nun können Sie über das Gesetz streiten oder nicht. Wenn das Projekt an irgendwelchen Rechthabereien scheitert, werden diese 1,6 Millionen Menschen leer ausgehen. Man könnte sagen: „Wir haben recht gehabt; diese Partei hat recht gehabt, jene Partei hat sich durchgesetzt.“ Parteistrategen, Wahlkampfstrategen werden reden. Es bleibt dabei: Wer nein sagt, verhindert Hilfe. Seit 20 Jahren wird über das Gesetz gestritten. Von diesen Redereien hat sich niemand auch nur ein Brötchen kaufen können. Deshalb steht hier zur Entscheidung an, ob wir es über die Hürde

bringen — auch im Kompromiß. Ich gestehe, auch das, (C) was wir vorlegen, ist ein **Kompromiß**.

(Zuruf Uwe Beckmeyer [Bremen])

— Nein, die Rede richtet sich an den ganzen Bundesrat.

Meiner verehrten Kollegin Simonis will ich nur noch ein wenig helfen, über die Hürden zu kommen. Ich weiß, daß sie an diesem Projekt ebenso interessiert ist wie wir. Es sind nicht 2 100 DM, die dieses Gesetz für die stationäre Hilfe anbietet. Das ist ausweislich des § 39 unseres Gesetzes der Wert des Basisjahres 1991, und ausweislich des § 26 werden die **Leistungen den Einnahmen entsprechend angepaßt**, so daß, wenn die stationäre Pflege 1996 käme, sie schon bei 2 600 DM angelangt wäre. Hinzu kommen die **Investitionskosten**: entweder über eine **monistische Finanzierung**, vom Bundesrat abgelehnt, über den **Bundeszuschuß** oder über eine **duale Finanzierung**. Wenn die Länder die Investitionskosten bereitstellen, sind es auch noch einmal 500 DM mehr. Die Befürchtung, daß dieses Gesetz einfach eine statische Leistung anbietet, ist also nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, ich will auch hier in diesem zweiten Durchgang noch einmal festhalten, daß wir in der wichtigsten Frage übereinstimmen, nämlich darin, daß die **Pflege nicht einer Privatversicherung und der freiwilligen Vorsorge übergeben werden soll, sondern solidarisch abgesichert** werden muß.

Das ist doch die Grundfrage, die fundamentale (D) Frage. Diejenigen, die darin übereinstimmen, dürfen sich doch jetzt nicht durch Detailfragen davon abbringen lassen, diese solidarische Absicherung durchzusetzen.

Wenn ich sehe, über welche Details wir noch **Differenzen** haben, so sind das der **unterschiedliche Personenkreis** und die **Beitragsbemessungsgrenze**. Wissen Sie, was die höhere Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung an Einnahmen bringt? 0,05 Beitragspunkte! Insofern, wer Leistungen bestreitet, dem sage ich: Der SPD-Entwurf, der Entwurf der Opposition hätte geringere Einnahmen zur Folge. Man kann mit geringeren Einnahmen nicht mehr bezahlen.

Wenn wir sagen: **Ersparnisse bei den Kommunen** sollen der Pflegeversicherung zugute kommen, so befinden wir uns doch in Übereinstimmung mit dem, was die kommunalen Spitzenverbände in Vorbereitung des Gesetzentwurfs zugesagt haben: daß die Ersparnisse **geteilt werden**, daß die Hälfte der Pflegeversicherung zugute kommt und die andere Hälfte bei den Kommunen verbleibt, weil diese im Bereich der Pflege auch weiterhin Bedarf haben.

Die **schwierigste Frage**, meine Damen und Herren, wird die Frage der **Kompensation** sein; das sehe ich auch. Aber wenn wir schon darin übereinstimmen — rhetorisch, theoretisch war das bisher nie bestritten —, daß nicht, wie Herr Böhm gesagt hat, draufgesetzt werden kann, dann haben wir einen Vorschlag. Wer einen besseren weiß, sollte einen besseren bieten.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Wenn wir darin übereinstimmen, daß **nicht drauf-gesattelt** werden soll, dann darf auch an dieser Frage die Pflegeversicherung nicht scheitern. Aber bevor mit ganz großen Kanonen auf unseren Vorschlag geschossen wird, möchte ich doch darauf hinweisen, daß er, bei Licht betrachtet, eigentlich nichts anderes als zwei Tage Urlaub für die Pflegeversicherung ist. Wer nämlich die Lohnneinschränkungen nicht hinnehmen will, der kann **zwei Tage Urlaub** einsetzen. Angesichts des drängenden Problems wird mit diesem Opfer nicht zuviel zugemutet. Wer sich dagegen wehrt, kann übermorgen schon ein Pflegefall sein. Dann wird er über diese zwei Tage Urlaub wahrscheinlich ganz anders reden, als er heute redet, sollte er sie ablehnen.

Deshalb mein Appell. Man sollte den Tag nie vor dem Abend loben; aber wir waren schon viel weiter vom Ziel entfernt. Ich glaube, wir sind zwei Zentimeter vor dem Ziel. Jetzt lassen Sie in den Anstrengungen nicht nach! Nach dem, was wir bis jetzt geschafft haben, müssen wir die letzten zwei Zentimeter mit Ihrer Unterstützung auch noch schaffen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Blüm! — Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) hat eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

- (B) Wir kommen damit zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen Ihnen in der Drucksache 756/1/93, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Es liegt ferner ein Länderantrag von Rheinland-Pfalz und Sachsen in der Drucksache 756/2/93 vor, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Über diesen Antrag werden wir zunächst entscheiden, und zwar auf Wunsch in getrennten Abstimmungen über den Tenor des Antrages und dann über die Begründung.

Ich frage zunächst, wer dafür ist, den Vermittlungsausschuß mit dem in der Drucksache 756/2/93 angeführten Begehren anzurufen, daß das Gesetz der Verbesserung bedarf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir wollen jetzt abstimmen über die Begründung in der Drucksache 756/2/93. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist **beschlossen** worden, **mit dieser Begründung** den **Vermittlungsausschuß** anzurufen.

Wir kommen nun zu dem vorgezogenen **Tagesordnungspunkt 49:**

Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (**Planungsvereinfachungsgesetz** — PIVereinfG) (Drucksache 773/93).

Als Berichterstatter hat Herr Staatssekretär Günter Ermisch (Sachsen) das Wort.

Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, ich mache es kurz. Der Vermittlungsausschuß hat zum Planungsvereinfachungsgesetz am 27. Oktober die in der Drucksache 773/93 dargestellte Beschlußempfehlung abgegeben,

*) Anlage 2

der der Bundestag am 29. Oktober zugestimmt hat. Ich bitte, dem zuzustimmen. Den Rest gebe ich zu **Protokoll** *).

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) hat ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 1993 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 85 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat — wie soeben **beschlossen** — **dem Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/93** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**: 3, 5 bis 8, 14, 18, 20 bis 22, 25 bis 29, 32, 34 bis 38, 42 bis 45, 47 und 48.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** hier folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die **Majorität**.

Erklärungen zu Protokoll *) haben abgegeben zu den **Tagesordnungspunkten 3 und 18** Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) und zu **Tagesordnungspunkt 14** Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen). (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erstes Gesetz zur Änderung des **Gentechnikgesetzes** (Drucksache 720/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Erklärungen zu Protokoll** *) haben dankenswerterweise gegeben: Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern), der **Bundesminister für Gesundheit**, Herr **Seehofer**, ferner Herr **Senator Radunski** (Berlin), Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen), Herr **Minister Schleußer** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt).

Zu Wort hat sich noch Herr Minister Fischer aus Hessen gemeldet.

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche wirklich nicht sehr lange, sondern kurz. Dennoch ist es angesichts des wichtigen Themas, das wir hier erörtern, selbst um

*) Anlage 3
 **) Anlage 4
 ***) Anlage 5
 ****) Anlagen 6 bis 8
 *****) Anlagen 9 bis 16

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) zehn vor zwei Uhr wichtig, dazu kurz das Wort zu ergreifen.

Es wird hier eine Novellierung vorgenommen, bei der im wesentlichen mit Planungsbeschleunigung, Standortfragen und all diesen schönen Dingen mehr argumentiert wurde. Wenn man diese Einwände „abgeklopft“ hat, wird man feststellen, daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich nicht aus Gründen, die im Planungsrecht liegen, **Probleme bei der Gentechnik** hat, wenn sie überhaupt Probleme hat. Vielmehr sind dies Gründe, die in anderen Sektoren angesiedelt sind, in der Umsetzung von wissenschaftlichen Ergebnissen der Forschungslandschaften und ähnlichem mehr. Das ist allen Beteiligten bekannt.

Allen Beteiligten ist ebenfalls bekannt, wohin **Deregulierung** führen kann; das ist der Grund, Herr Bundesgesundheitsminister, warum ich hier ganz kurz das Wort ergreife. Wie man eine solche Deregulierungsnovelle heute, in Ihrer jetzigen Situation, vorlegen kann, frage ich mich allen Ernstes. Wir erleben doch gegenwärtig in einem anderen Bereich, nämlich bei der Frage staatlicher Kontrolle und **Aufsicht über Blutplasma und Blutkonserven**, ein **katastrophales Versagen** und **unzureichende Regelungen**.

- (B) Wie man aber jetzt, in dieser Situation, ausgerechnet auch noch Ämtern wie dem **Bundesgesundheitsamt** vertrauend — das ist ja nach wie vor geltendes Gesetz und bleibt es auch —, einer Deregulierungsnovelle in einem unter Risikogesichtspunkten noch wesentlich weniger überschaubaren Feld das Wort reden kann, würde ich trotz fortgeschrittener Stunde von Ihnen gern erklärt wissen. Ich halte das für nicht verantwortbar.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Fischer! — Eine **Erklärung** möchte ich selber **zu Protokoll** *) gegeben haben.

Ich gebe nun noch das Wort an Herrn Minister Seehofer, der noch erwidern möchte.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Kollege Fischer, es ist gerade dieser Fall, der uns im Moment berührt, nämlich die **Blutbehandlung** und die mögliche **HIV-Infektion**, die es notwendig machen, daß wir diese Gentechniknovelle schnellstmöglich umsetzen. Denn eine Chance, die die Gentechnologie bietet, ist nämlich, daß wir mit gentechnischen Methoden ein Blutprodukt herstellen können, das für Bluter lebenswichtig ist, nämlich den **Gerinnungsfaktor VIII**.

Ich bin froh darüber, daß in der Bundesrepublik Deutschland vor wenigen Wochen dieses nach gentechnischer Methode hergestellte Arzneimittel zugelassen worden ist. Das bedeutet für die Betroffenen, daß die Infektionsgefahr auf Null geschraubt wird.

Das Bedauerliche ist dabei nur, daß genau dieses Produkt in der Bundesrepublik Deutschland weder erforscht noch hergestellt worden ist. Ich möchte, daß mit einer Novellierung, einer Deregulierung und Entbürokratisierung solche **Chancen der Gentechno-**

logie, die Katastrophen wie jetzt bei Aids verhindern (C) können, nicht nur im Ausland erforscht und produziert und dann in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, sondern daß wir diese Chancen **auch in der Bundesrepublik selbst nutzen**. Genau dies ist der Grund für die Deregulierung und Entbürokratisierung, die wir mit dieser Novelle verfolgen.

Es bleibt trotz dieser Novellierung, Herr Kollege Fischer, bei dem uneingeschränkten **Ziel des Gesetzes**, nämlich dem **Schutz von Mensch und Umwelt**. Wir sorgen für Deregulierungen genau in den Bereichen, wo per gesetzlicher Definition entweder keine Gefahr für Mensch und Umwelt oder dafür nur ein sehr geringes Risiko gegeben ist.

Deshalb halte ich es auch vor dem Hintergrund der gegebenen **Herausforderungen durch HIV und Aids** und der Probleme, die wir dabei im Moment haben, uneingeschränkt für weiterhin geboten, daß wir an dieser Novelle festhalten. Wir dürfen nach der Mikroelektronik nicht auch noch in einer zweiten Schlüsseltechnologie die Zukunft verspielen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Die Summe der Worte und Erklärungen scheint damit abgeschlossen zu sein.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 720/1/93 vor.

Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Einberufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann stimmen wir nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Jetzt zunächst Abstimmung über die Ziffer 12. Wer stimmt der Ziffer 12 mit dem Klammertext zu? — Das ist die Minderheit.

(Widerspruch)

— Wer stimmt der Ziffer 12 mit dem Text in der Klammer zu? Ich bitte nochmals um das Handzeichen. — Die Hand von Herrn Fischer ging zwischenzeitlich einmal nach oben, einmal herunter. Ich darf fragen: Wie dürfen wir zählen? — Dann ist es die Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11 und 15 gemeinsam! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

*) Anlage 17

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Ziffer 14! — Minderheit.
Ziffer 16! — Minderheit.
Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen zu verlangen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** — Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 696/93).

Hessen hat mitgeteilt, daß es dem Gesetzesantrag **als Mitantragsteller beigetreten** ist. — Wortmeldungen gibt es nicht. Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Senator Radunski** (Berlin) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Mieter von Geschäftsraum — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg — (Drucksache 143/92).

- (B) Wortmeldungen gibt es nicht. **Erklärungen zu Protokoll **)** haben gegeben: Herr **Senator Dr. Meisner** (Berlin), Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 758/93.

Wer stimmt der Empfehlung unter Ziffer 1 zu, **den Gesetzentwurf in der dort vorgeschlagenen Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen?** — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 571/93 [neu]).

Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Gesetzesantrag **beigetreten.**

Ums Wort hat Herr Minister Meyer (Brandenburg) gebeten.

Hartmut Meyer (Brandenburg): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es zog sich heute durch viele Redebeiträge, daß wir in einer besonderen Verpflichtung stehen, uns derjenigen anzunehmen, die soziale Unterstützung brauchen. Das gilt beim **Wohngeld** für viele Menschen; in Brandenburg sind es noch 27 % der Haushalte.

Wir freuen uns darüber, daß unser Antrag von immer mehr Ländern mitgetragen wird und daß sich im Bundesbauministerium Bewegung zeigt. Helfen Sie jetzt bitte mit, daß das Verfahren schnell zu einem guten Ergebnis geführt werden kann! — Meinen vorgesehenen **Redebeitrag** möchte ich **zu Protokoll *)** geben.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Meyer! — Je eine **Erklärung zu Protokoll **)** haben ebenfalls gegeben: Herr **Minister Dr. Gollert** für Herrn Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen sind aus der Drucksache 571/1/93 ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht.**

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Ausschußdrucksache empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt der Entschließung unter der Ziffer 2 zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Zuwendung an die in dem Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet lebenden Vertriebenen (**Vertriebenen-zuwendungs-gesetz** — VertrZuwG) — Antrag des Landes Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 760/93).

Die Länder **Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt** sind diesem Antrag **beigetreten.**

Herr Minister Zeh (Thüringen) hat um das Wort gebeten.

Dr. Klaus Zeh (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich angesichts der fortgeschrittenen Stunde kurz zu fassen. Ich habe vorhin bemerkt, daß bei dem Begriff „**Freistaat Thüringen**“ allgemeines Schmunzeln zu sehen war. Vielleicht darf ich darauf kurz eingehen.

Betrachten Sie diesen Willen des Verfassungsgebers des Freistaates Thüringen vielleicht als ein **Zeichen des wiedergewonnenen Selbstwertgefühls** dieses Landes, als ein Symbol für den festen Willen, die nach 40 Jahren errungene Freiheit auch **verfassungsrechtlich so festzumachen**, daß dieser Prozeß unumkehrbar ist. Es gibt im Grunde kein besseres

*) Anlage 18

**) Anlagen 19 bis 21

*) Anlage 22

**) Anlagen 23 und 24

Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

- (A) Zeichen als dies, daß dieser Freistaat ein eigenständiges Gesetz hier im Bundesrat einbringt. Wer hätte das wohl vor vier Jahren — vier Tage bevor sich der Eisene Vorhang für die DDR-Deutschen endgültig gehoben hat — vorherzusagen gewagt?

Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß die **Vertriebenen**, die in der ehemaligen SED-Diktatur keine Wiedergutmachung für die erlittenen Schäden und Verluste bekommen haben, aus unserer Sicht ebenfalls der **Solidarität bedürfen**. Deshalb bringen wir dieses Gesetz ein.

Ich werde meine **Rede ebenfalls zu Protokoll***) geben. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Zeh! — Eine **Erklärung zu Protokoll****) hat ebenfalls Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) gegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über das **Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks** im Bereich der Nordsee (NP NordSBefV) vom 12. Februar 1992 — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 642/93).

- (B) Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 642/1/93 sowie ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in der Drucksache 642/2/93, der die Ausschlußempfehlungen und die Grunddrucksache ersetzt.

Wir sind übereingekommen, zunächst über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in der Drucksache 642/2/93 abzustimmen. Ich bitte dazu um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** in dieser Fassung **gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Entschließung des Bundesrates zur **zivilen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock** — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 764/93).

Um das Wort hat Herr Minister Meyer (Brandenburg) gebeten.

Hartmut Meyer (Brandenburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Brandenburg bringt heute einen Entschließungsantrag im Bundesrat ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auf die **militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock zu verzichten**. Erlauben Sie mir dazu einige Erklärungen.

Die Landesregierung von Brandenburg setzt sich mit Vehemenz für eine zivile Nutzung des Truppenübungsplatzes bei Wittstock ein, weil die militärische Nutzung **in der dortigen Bevölkerung** keine, aber auch gar **keine Akzeptanz** findet. Der Protest hat nicht nachgelassen; im Gegenteil, er steht auf breiter Basis und wird von den betroffenen Kreistagen, dem Landrat und dem Landtag unterstützt. Der Protest hat nicht nachgelassen, obwohl es sich bei **Wittstock** um eine **strukturschwache Region mit hoher Arbeitslosigkeit** handelt und die Bundeswehr bei einer angekündigten Stationierung von 1 500 Soldaten eine Reihe von Arbeitsplätzen mitbringen würde.

Anfang der 50er Jahre sind Bauern und andere Grundstückseigentümer rücksichtslos und ohne angemessene Entschädigung enteignet worden. Das damals land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiet übernahm die sowjetische Besatzungsmacht für militärische Zwecke. Das mit der Enteignung erfahrene Unrecht sitzt tief in den Menschen. Wer den Übungsplatz heute weiter militärisch nutzen will, muß sich darüber im klaren sein, daß er damit an den **Landraub von 1948 durch die russischen Truppen** anknüpft.

Seitdem herrschten dort **kriegsähnliche, alptraumhafte Zustände**. Jährlich wurden bis zu 25 000 Luftwaffeneinsätze geflogen. Die Übungen der russischen Streitkräfte erfolgten ohne Vorwarnung bei Tag und bei Nacht. Häufig durchbrachen Flugzeuge im Tiefflug die Schallmauer. Die **Lebensqualität** der Menschen in der Umgebung war dadurch schwer **beeinträchtigt**. Viele Häuser in den umliegenden Dörfern sind durch die Detonationen in Mitleidenschaft gezogen worden. Dazu kam, daß der Truppenübungsplatz die Wittstocker und die Ruppiner Region durch einen 20 km breiten Streifen voneinander trennte und immer noch trennt.

Mit der Wende 1989 wuchs in Wittstock die Hoffnung auf ein Ende dieser unmenschlichen Verhältnisse; es wuchs die Hoffnung, daß mit Entspannung und Abrüstung auch bei ihnen die Kriegsfolgen vorüber seien. Nach und nach kehrte mit dem Abzug der ehemals sowjetischen Streitkräfte Ruhe in der Region ein.

Die Kommunalpolitiker entwickelten **Konzepte zur friedlichen Nutzung des Geländes**, sich auf die berechnete Erwartung stützend, daß eine militärische Nutzung nicht mehr in Betracht komme. Mit dem **Truppenübungsplatzkonzept** des Bundesverteidigungsministers gab es dann im Frühjahr 1992 ein böses Erwachen. Der Protest in der Tradition des friedlichen Widerstandes der Wendezeit formierte sich.

Von seiten des Bundes wird jetzt natürlich vorgehalten, daß die Belastung der Bevölkerung durch den neuen Truppenübungsplatz wesentlich geringer sei als zu DDR-Zeiten. Da werden vom Grünen Tisch aus Einsatz- und Dezibelzahlen hin und her geschoben, wird bürokratisch, technisch argumentiert. Aber dabei wird an den Menschen vorbei geplant; denn jeder Übungsflug, jeder Bombenabwurf in Wittstock ist einer zuviel, ist überflüssig.

(Zustimmung bei Jürgen Trittin [Niedersachsen])

*) Anlage 25

**) Anlage 26

Hartmut Meyer (Brandenburg)

- (A) Die Wittstocker haben eine **moralische Widergut-machung** verdient, die sie für die Enteignung und 40 Jahre Bombenterror entschädigt. Mit einem Bombenabwurfplatz würde der **einzige zukunftssträchtige Wirtschaftszweig** in dieser Region — **Tourismus und Naherholung** — zerstört. Bereits heute gibt es Belege dafür, daß Investitionen storniert werden, weil die Befürchtung, daß ein Bombenabwurfplatz eingerichtet wird, noch nicht ausgeräumt werden kann.

Meine Damen und Herren, die Brandenburger haben ein gutes Verhältnis zur Bundeswehr. Wir haben gesehen, wie das Zusammenwachsen von Ost und West dort auf vorbildliche und nachahmenswerte Weise gelang. Eine ganze Reihe von Truppenübungsplätzen, die das Konzept des Herrn Bundesministers der Verteidigung in Brandenburg zur Weiternutzung vorsah — mit Ausnahme von Wittstock —, sind von der Bevölkerung bereitwillig und mit Verständnis akzeptiert worden. Daß die meisten Plätze dann doch aufgegeben werden sollen und der Bundesverteidigungsminister damit von dem im Fall Wittstock immer wieder als verbindlich dargestellten Bundestagsbeschluß zum Truppenübungsplatzkonzept abweicht, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Was ich hervorheben möchte, ist: Brandenburg ist sich seiner Mitverantwortung für die Landesverteidigung bewußt. Wir werden den erforderlichen Beitrag dazu leisten. Erlauben Sie mir dennoch, die grundsätzliche Frage zu stellen, ob das **Üben von Bombenabwürfen** wirklich zur Landesverteidigung notwendig ist. Bei einer Diskussion um den künftigen Auftrag der Bundeswehr muß das geklärt werden.

- (B) Welches Sicherheitsproblem will man für Deutschland mit solchen Übungen lösen? Es ist den betroffenen Menschen nicht vermittelbar, warum trotz **Abrüstung und Ende des Ost-West-Gegensatzes** ein zusätzlicher — Wittstock ist ein zusätzlicher — Truppenübungsplatz als Bombenabwurfplatz eingerichtet werden muß.

Meine Damen und Herren, das Insistieren der Bundeswehr auf der militärischen Nutzung von Wittstock bringt die Gefahr mit sich, daß sich die positive Einstellung der Bundeswehr gegenüber im Lande insgesamt ändert und in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Landesregierung sieht dieser Entwicklung mit Sorge entgegen. Wir haben den Übungsplatzgegnern in Wittstock deshalb unsere Unterstützung zugesagt. Wir haben ein **Gutachten in Auftrag** gegeben, ob es überhaupt rechtmäßig ist, daß die Bundeswehr die Nachfolge der ehemals sowjetischen Streitkräfte antritt. Wir haben im Bundestag eine **Petition von Bürgern** aus Wittstock und Umgebung **befürwortet**, die die Schließung des Truppenübungsplatzes fordert.

Heute bitte ich Sie, auch vor den Augen von Wittstockern, die hier sind, der Überweisung unseres Antrages an die Ausschüsse zuzustimmen. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Meyer! Wir verfahren auch so.

Ich weise die Vorlage — federführend — dem (C) **Ausschuß für Verteidigung** und — mitberatend — dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes über Krebsregister (**Krebsregistergesetz — KRG**) (Drucksache 669/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 669/1/93.

Der federführende Gesundheitsausschuß, der Finanzausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten haben dem Bundesrat empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 8 bis 13 der Ausschußempfehlungen.

Wir stimmen nun über die Begründung ab. Zu Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe daher zunächst unter der Ziffer 1 den Abschnitt I und den ersten Satz in dem Abschnitt II auf. Wer stimmt dem zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2.

Wir stimmen jetzt über den Rest der Ziffer 1 ab, also über den Abschnitt II ohne den ersten Satz und über den Abschnitt III. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch dieses ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 4.

Wir haben noch über die Ziffer 3 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, abzulehnen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut** und zu weiteren **Übereinkünften** (Drucksache 670/93).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Trittin, Sie haben dasselbe.

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Vorzüge der Verhandlungen, die dabei erreicht worden sind, hier

*) Anlage 27

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) nicht in Frage stellen. Ich habe mich nur aufgrund der Ausführungen von Herrn Meyer gemeldet.

Herr Meyer, ich kann Ihre Ausführungen, was Wittstock angeht, Satz für Satz unterschreiben. Ich kann sie u. a. deshalb unterschreiben, weil wir im Land Niedersachsen mit **Nordhorn** über eine Anlage verfügen, die in der Bevölkerung außerordentlich unpopulär ist. Die Stadt sieht sich in ihrer gesamten Entwicklung durch diese Einrichtung, den **Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range, behindert**, die **Bürger** fühlen sich **belästigt**, es gibt eine ungeheuer hohe Zahl von Fehlgeburten in diesem Bereich. Alle in dieser Region sind dagegen, daß dort 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs jeden Tag mit Überschallgeschwindigkeit geflogen wird, daß dort Bomben abgeworfen werden. Alle in dieser Gegend sind der Auffassung, daß dieses auch **ohne Rechtsgrundlage** geschieht. Das ist übrigens auch unbestritten. Das geht auf altes **Besatzungsrecht** zurück und ist absolut unpopulär.

Die Unpopularität dieses Truppenübungsplatzes geht so weit, daß der Deutsche Bundestag wie der deutsche Bundesrat — dieser einstimmig — die Bundesregierung aufgefordert haben, in den Verhandlungen über das **Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut** anzustreben, diesen Bombenabwurfplatz zu schließen. Wir haben die gleiche Situation, daß dort nunmehr durch ein Gesetz — dagegen wendet sich der Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen in diesem Bereich des Ratifizierungsgesetzes — diese Einrichtung ohne ein ordentliches Verfahren, ohne eine Beteiligung von Bürgern nachträglich einfach als deutsches Recht legalisiert werden soll.

(B)

Wenn das alles so ist — aus diesen Gründen konnte ich jeden Ihrer Sätze unterschreiben; wir werden auch Ihren Antrag unterstützen —, frage ich mich nur, warum Sie nicht in einer vergleichbaren Situation auch uns gegenüber diese, wie ich finde, eigentlich selbstverständliche Haltung an den Tag legen und sagen: „Wir müssen dieses Problem gemeinsam lösen; es kann nicht nach dem Prinzip ‚Heiliger Sankt Florian, verschon‘ mein Haus, zünd‘ andre an‘ gelöst werden.“ Wie wir bei Wittstock sagen, daß dies nicht sein darf, und wenn, dann höchstens in einem ordentlichen Verfahren, müssen Sie uns das gleiche Recht zugestehen. Deshalb muß ich Sie schon bitten, in einer solchen Situation auch zu sagen: „kein Bombenabwurfplatz in Wittstock, Nordhorn-Range und anderswo!“

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke, Herr Trittin! — **Erklärungen zu Protokoll** *) haben Frau **Staatsministerin Martini** für Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatssekretär Dr. Trumpf** (Auswärtiges Amt) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 670/1/93 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 670/2/93.

Ich beginne mit den Ausschußempfehlungen und rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 6! — Das ist auch die Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 7.

Wir kommen zu Ziffer 8. — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 9, die bis auf die Begründung mit Ziffer 1 des Antrags des Landes Niedersachsen übereinstimmt! Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 10? Bitte das Handzeichen! — Auch das ist eine Minderheit.

Ich komme nunmehr zum Antrag des Landes Niedersachsen, soweit wir darüber noch nicht abgestimmt haben. Wer ist für die Ziffern 2 und 3 und die Begründung dieses Antrags? Ich bitte um das Handzeichen. — Sie haben zwar mit Ihren Ausführungen durchaus Überzeugungsarbeit geleistet, aber nicht ausreichend, Herr Trittin. Das war eine Minderheit.

Der Bundesrat hat damit gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) (Drucksache 675/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Erklärung zu Protokoll *) hat Herr Staatssekretär Böhm (Bayern) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 675/1/93 vor. Ich rufe auf: (D)

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den **Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen** (Drucksache 605/93).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 605/1/93 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir kommen zu Ziffer 6. Wer ist dafür? — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 12 bitte! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

*) Anlagen 28 und 29

*) Anlage 30

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 16 bitte! — Mehrheit.
 Ziffer 17! — Minderheit.
 Ziffer 20! — Mehrheit.

Wir haben jetzt noch über alle Ziffern abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Biozidprodukten** (Drucksache 607/93).

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksache 607/1/93 die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Auch hier rufe ich zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Wer ist für Ziffer 5? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ich rufe Ziffer 16 auf. — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 34! — Mehrheit.

- (B) Ich rufe jetzt alle noch nicht abgestimmten Ziffern gemeinsam auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen**, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2328/91, (EWG) Nr. 866/90, (EWG) Nr. 1360/78, (EWG) Nr. 1035/72 und (EWG) Nr. 449/69 **zur beschleunigten Anpassung der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 631/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 631/1/93.

Ich rufe die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern gemeinsam auf. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur **Einführung einer Stützungs-**

regelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Regionalisierungsplan, Flächenstilllegung, Artikel 9) (Drucksache 683/93) (C)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 683/1/93 sowie ein Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 683/2/93, dem der Freistaat Sachsen beigetreten ist.

Auch hier rufe ich zunächst die Ziffern in Drucksache 683/1/93 auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Ziffern 5 und 6 gemeinsam. — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die Ziffern 10 und 11? — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag in Drucksache 683/2/93 auf. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch über die Ziffern der Empfehlungen der Ausschüsse abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Tagesordnungspunkt 33:

Verordnung über die hygienischen Anforderungen an das Behandeln und Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (**Hühnereier-Verordnung**) (Drucksache 688/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit) haben je eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 688/1/93 vor. Es liegt ferner ein Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 688/2/93 vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ab. Wer stimmt dem Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort in den Ausschlußempfehlungen mit den Ziffern 1, 3, 4 und 5 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Auch das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 31 und 32

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die Entschließung abzustimmen. Wer stimmt der Entschließung unter Ziffer 6 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkte 39, 40 und 41:

Siebzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 689/93)

in Verbindung mit

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer **Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 692/93)

und

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (**Mehrfachläter-Punktsystem**) sowie zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 691/93)

(B)

Wir sind übereingekommen, diese Tagesordnungspunkte zusammenzufassen. Das Wort wird dazu nicht gewünscht. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in den Drucksachen 689/1/93, 691/1/93, 692/1/93 sowie ein Landesantrag in Drucksache 689/2/93 vor.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post, der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen Zustimmung bzw. Zustimmung nach Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt, der Verordnung sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nicht zuzustimmen.

Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen ab. Über die empfohlene Nichtzustimmung wird im Rahmen der Schlußabstimmung entschieden.

Ich rufe in der Drucksache 689/1/93 die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt in dieser Drucksache die Ziffer 2! — Auch das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 3 gemeinsam mit den Ziffern 1 und 2 der Drucksache 691/1/93, soweit sachlicher Zusammenhang besteht! — Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 4 in Drucksache 689/1/93. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 6 zusammen mit dem (C) Antrag des Landes Bayern in Drucksache 689/2/93. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 7 der Drucksache 689/1/93 gemeinsam mit den Ziffern 1 und 2 der Drucksache 691/1/93 und Ziffer 3 der Drucksache 692/1/93, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den noch nicht erledigten Ziffern der Drucksache 692/1/93.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Auch das ist die Mehrheit.

Jetzt noch Ziffer 3, soweit diese nicht bereits erledigt ist! — Auch dafür gibt es eine Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 9 der Drucksache 689/1/93 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt dieser Entschließung zu? — Auch dieses ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

(D)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 46:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg** und der Länder **Mecklenburg-Vorpommern** und **Schleswig-Holstein** (Drucksache 717/93, Drucksache 753/93).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 717/1/93. Außerdem gibt es einen Landesantrag in Drucksache 717/2/93.

Wir beginnen mit der Drucksache 717/1/93, in der die Ausschüsse empfehlen, Herrn Professor Dr. Krupp **zum Präsidenten der Landeszentralbank** vorzuschlagen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 717/2/93 erledigt und Professor Dr. Krupp **vorgeschlagen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union (Bildungsministerrat und Kulturministerrat)** — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 772/93)

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Der Antrag des Freistaates Thüringen liegt Ihnen in Drucksache 772/93 vor.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschlußberatungen in der heutigen Sitzung in der Sache zu entscheiden.

Wer für den Antrag Thüringens ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Meine Damen, meine Herren, wir haben es (C) geschafft. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird auf Freitag, den 26. November 1993, um 9.30 Uhr allhier einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.31 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einhundertzweiundzwanzigste **Verordnung** zur Änderung der **Einfuhrliste** — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

(Drucksache 751/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 661. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Ministerpräsident **Prof. Dr. Werner Münch**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 1 b)** der Tagesordnung

Erstens. Die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur „**Zukunftssicherung des Standortes Deutschland**“. Mit ihrer heutigen Regierungserklärung vor dem Bundesrat unterstreichen Sie, Herr Bundeskanzler, die besondere Bedeutung dieses Themas.

Zweitens. Ich glaube, vor all dem, was an klugen, richtigen und wichtigen Darlegungen in dem Bericht der Bundesregierung im einzelnen zusammengetragen worden ist, ist eines entscheidend: Durch ihn wird die notwendige Diskussion über den „Standort Deutschland“ weiter angeregt und vorangebracht. In dem Bericht selbst heißt es, eine „offene und konstruktive Auseinandersetzung“ mit seinen Aussagen sei „erwünscht und notwendig“. Das schließt Ergänzungen und insbesondere Konkretisierungen der vorgelegten Überlegungen mit ein. Als Vertreter eines der neuen Länder kann ich sagen: Wir in Ostdeutschland sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen, gerade auch vor dem Hintergrund unserer besonderen Probleme und Erfahrungen.

(B)

Drittens. Der Bericht fordert vor allem ein grundsätzliches Umdenken innerhalb unserer Gesellschaft. Dies ist in der Tat erforderlich. Wir müssen verständlich machen, daß eine gesicherte Zukunft, daß Prosperität und soziale Sicherheit keine Selbstverständlichkeiten sind, die der „Supermarkt Staat“ gegen Entgelt — manche meinen sogar: unentgeltlich — zur Verfügung stellt. Wir brauchen dringend eine neue Verständigung darüber, welches die Voraussetzungen für den erfolgreichen Fortbestand unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind. Dabei darf es keine Tabus geben. Wenn darüber Konsens besteht, wenn sich alle, die betroffen sind, aufeinander zubewegen, dann ist auch die entsprechende Umsetzung durch gemeinsame Anstrengungen zu meistern.

Viertens. Einige Mißverständnisse in der öffentlichen Diskussion gilt es allerdings zurechtzurücken, und der Bericht geht darauf zum Teil auch ein.

— Erstes Mißverständnis: Die Krise des Standortes Deutschland ist keineswegs eine Folge der deutschen Vereinigung. Das muß man immer wieder ganz deutlich denen sagen, die die Situation in Ostdeutschland, insbesondere den Wunsch unserer Menschen nach weiterer Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, gerne zur Bemäntelung eigener Schwachstellen mißbrauchen. Wer immer noch glaubt, in Westdeutschland könne alles so weitergehen wie bisher, wenn nur die lästigen Transferleistungen für den Osten nicht wären, der gibt sich einer gefährlichen Illusion hin.

— Zweites Mißverständnis: Der Aufbau Ost behindert keineswegs die Attraktivität des Standortes Deutschland. Er steigert sie vielmehr, und dies in doppelter Weise. Zum einen bietet Ostdeutschland mit seinem immensen Investitionsbedarf — unter im internationalen Vergleich ausgesprochen günstigen Rahmenbedingungen — große Chancen für Unternehmen aus aller Welt. Und zum anderen haben wir in Ostdeutschland die Gelegenheit, unter Berücksichtigung westdeutscher Erfahrungen, gerade auch mancher Fehlentwicklungen, die Dinge zukunftsorientiert auf den Weg zu bringen. Das heißt: Der Aufbau Ost kann und wird sich nicht im Aufholen von West-Standards erschöpfen. Wir haben neue Wege zu beschreiten, und zwar im Sinne einer gesamtdeutschen Standort-Modernisierung. Wenn auf diese Weise auch der innerdeutsche Wettbewerb zusätzlich belebt wird, so kann dies aus meiner Sicht nur gut sein.

Fünftens. Für den „Standort Deutschland“ hat der Osten bereits heute Pilotfunktion. Vieles, was im Westen an Neuerungen zäh erkämpft werden muß, ist in den neuen Ländern schneller und einfacher erreichbar. Diese Chance, die sozusagen aus der Not heraus geboren ist, müssen wir nutzen. Das heißt konkret: Deregulierungen von Anfang an, Straffung von Genehmigungsverfahren, effektivere Verwaltungsarbeit, flexible Lösungen im Tarifbereich, Realisierung von Modellprojekten beim Umweltschutz — und manches mehr.

Auch der Bericht der Bundesregierung gibt Anregungen und Absichtserklärungen in dieser Richtung, in der Umsetzung muß er allerdings noch konkreter werden. Ich plädiere etwa dafür, die Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren im Verkehrsbereich zu einem gesamtdeutschen Thema zu machen. Ähnliches gilt für den Bildungssektor, wo wir in Sachsen-Anhalt beispielsweise Fachhochschulen und Universitäten gleichgewichtig aufbauen oder die zwölf Jahre bis zum Abitur beibehalten haben und auch weiterhin beibehalten wollen.

Sechstens. Vor diesem Hintergrund ein Wort zur Diskussion um die Angleichung von Löhnen und Gehältern: Ich halte es für falsch, wenn die Forderung erhoben wird, die neuen Länder als Niedriglohngelände auszuweisen und die Lohnangleichung vorläufig zu stoppen, ohne daß in diesem Zusammenhang auch nur mit einem Wort auf die Besitzstände in den alten Ländern eingegangen wird. In den neuen Ländern hat dies eine fatale Wirkung, die vermutlich von den Befürwortern falsch eingeschätzt worden ist. Es entsteht erneut das Gefühl, daß die einen die Gewinner, die anderen die Verlierer der Einheit sein werden.

Bei schon jetzt etwa gleichen Lebenshaltungskosten in Alt- und Neuländern gehört dazu auch die Aussicht, daß sich die Löhne und Renten in einem überschaubaren Zeitraum dem Niveau der alten Bundesländer anpassen. Ob und wann diese Anpassung gelingt, hängt vor allem auch von der Lohnentwicklung in den alten Ländern ab. Moderate Tarifab-

(C)

(D)

- (A) schlüsse und reduzierte Lohnzuwächse dort werden eine Angleichung der Löhne zwischen Ost und West eher möglich machen.

Die Vollendung der inneren Einheit erfordert Solidarität. Die mit der Umstrukturierung der Wirtschaft für die Menschen verbundenen Belastungen werden dann als vorübergehend notwendig akzeptiert, wenn wir alle solidarisch zusammenstehen.

Siebtens. Im Hinblick auf die „Zukunftssicherung des Standortes Deutschland“ kommt den Bereichen Wissenschaft und Forschung höchste Bedeutung zu. In anderen Industrienationen, beispielsweise in den USA und in Japan, steigen die entsprechenden Aufwendungen, gemessen am Bruttosozialprodukt. In Deutschland steht dem ein Stagnieren — damit de facto: eine Kürzung — des entsprechenden Etats gegenüber. Insbesondere geben die Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Projektförderung Anlaß zu ernster Besorgnis.

Die neuen Länder sind hier besonders betroffen. Der Bedarf an einer funktionsfähigen Infrastruktur in den Bereichen Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung unserer Länder ist unbestritten. Im ganzen macht auch der Neuaufbau unserer universitären und außeruniversitären Einrichtungen recht gute Fortschritte. Insbesondere beim Aufbau neuer Forschungseinrichtungen sind wir allerdings auf die Möglichkeit zur Drittmittelinwerbung angewiesen, um uns gegenüber der internationalen Konkurrenz behaupten zu können, aber auch um den Abbau von Planstellen abzufangen. Dies scheint unter den gegenwärtigen Bedingungen gefährdet. Bei einer reduzierten Projektförderung gerät das System unweigerlich aus den Fugen, die Konkurrenz um die Drittmittel verschärft sich, und viele Projekte werden nicht zu realisieren sein. Schon heute können selbst fachlich sehr gute Projekte aus finanziellen Gründen nicht gefördert werden.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung hat außerdem zu schmerzlichen Einbrüchen bei der Industrieforschung geführt. Hier ist weitere Hilfe für die neuen Länder erforderlich.

Achtens. In der gegenwärtigen Situation gewinnen Gemeinwohlfähigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft wieder ganz neu an Bedeutung. Es wäre allerdings eine verkürzte Betrachtungsweise, dies mit pauschalen Forderungen nach Umverteilung des jeweils Vorhandenen zu verwechseln, wie sie teilweise in Mode gekommen sind. In vielen Vorschlägen dieser Art kommt das Vorurteil zum Ausdruck, als seien die Ergebnisse des freien Marktes stets ungerecht. Im Ergebnis laufen sie dann jeweils auf mehr Staat, mehr Bürokratie, mithin auf mehr Verfälschung der Marktprozesse hinaus. Genau das wollen wir aber nicht. Nur eine Zurückführung staatlicher Aufgaben und eine Abstinenz von immer weiteren Eingriffen in den Markt mit Vorschriften, Steuern und Abgaben vermag die wirtschaftliche Dynamik wieder freizusetzen, die allein auf Dauer neue Beschäftigungschancen und Wohlstand sichern kann.

Anlage 2

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

In den Diskussionen der vergangenen Jahre wurde ein allgemeiner Konsens darüber hergestellt, daß bei Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern ein erheblicher Nachholbedarf besteht, um einen für die Pflegebedürftigen und die Pflegenden angemessenen und gleichen Standard in Ost und West zu erreichen. Der dafür notwendige Investitionsaufwand beträgt allein bei Altenpflegeheimen mindestens 10 Milliarden DM, die von den betroffenen Ländern allein nicht aufgebracht werden können.

Der Freistaat Sachsen hält im Interesse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und ihrer Pflegepersonen eine **gesetzliche Pflegeversicherung** für erforderlich. Es muß jedoch eine Lösung gefunden werden, die den gebotenen Investitionsaufwand für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern berücksichtigt.

Für den Freistaat Sachsen ist hierbei folgendes Modell denkbar:

- vorübergehende Anhebung des Beitragssatzes von 1 % auf 1,25 % für zwei Jahre in den Jahren 1994 und 1995,
- Bildung eines Fonds zur Aufnahme der Mehreinnahmen,
- Verteilung der Mittel über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren auf die neuen Länder nach dem Einwohnerschlüssel.

Anlage 3

Bericht

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses berücksichtigt fünf der Anrufungsbegehren des Bundesrates vollinhaltlich. Im einzelnen:

- die Anhörung bei den **Planfeststellungsverfahren** der Bahn durch eine Landesbehörde,
- die Ausgestaltung der Plangenehmigung nach Bundesfernstraßengesetz und Personenbeförderungsgesetz als Enteignungsgrundlage,
- die Monatsfrist für den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei Fernstraßenvorhaben, die nicht im Bedarfsplan enthalten sind,
- der Sofortvollzug kraft Gesetzes auch für Vorhaben nach dem Personenbeförderungsgesetz,
- die Anpassung von § 8 Satz 1 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes an das Planungsvereinfachungsgesetz.

Im Ergebnis hat die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses weitgehend die mit den Anrufungsbegehren verfolgten Positionen der Länder übernommen. Insgesamt bedeutet die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses einen deutlichen Erfolg für die Positionen der Länder, die zu einer

- (A) wesentlichen Verbesserung des Planungsvereinfachungsgesetzes beigetragen haben.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Angesichts der Anforderungen, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands und nach Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und Öffnung der osteuropäischen Staaten an die Verkehrsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden, aber auch zur Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland, unterstützt das Land Schleswig-Holstein mit Nachdruck alle geeigneten Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben.

Diese müssen sich aber an den Grundsätzen der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausrichten und dürfen nicht zu einer Einschränkung von Umweltschutzstandards und der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit führen.

Das Land Schleswig-Holstein sieht vor allem in den umfassenden Möglichkeiten zur **Plangenehmigung** in dem vorgelegten Gesetz diese Grundsätze nicht gewährleistet und muß es daher ablehnen.

(B)

Anlage 5

Umdruck Nr. 10/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 662. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Neuregelung der Altershilfe für Landwirte** (Drucksache 757/93)

Punkt 5

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 23. Februar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 739/93)

Punkt 6

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern** (Drucksache 721/93)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über den Autobahnzweigmenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen **Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec** (Drucksache 722/93)

Punkt 8

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 14. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 723/93)

II.

Die Entschließung nach Maßgabe der sich aus der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe A angeführten Änderungen zu fassen:

Punkt 14

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die **Einbeziehung des Erhaltungsaufwandes in die pflegesatzfähigen Kosten** (Drucksache 645/93, Drucksache 645/1/93)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(D)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags (**Dubliner Übereinkommen**) (Drucksache 671/93, Drucksache 671/1/93)

IV.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 20

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1991 (**Jahresrechnung 1991**) (Drucksache 272/93, Drucksache 650/93)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verfahren für die Koordinierung der **Entwicklungszusammenarbeit** zwischen der **Gemeinschaft** und den Mit-

- (A) **gliedstaaten auf politischer und operationeller Ebene** (Drucksache 387/93, Drucksache 387/1/93)

Punkt 22

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein **Sonderprogramm zur Unterstützung der Rehabilitation in den Entwicklungsländern** (Initiative der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten) (Drucksache 408/93, Drucksache 408/1/93)

Punkt 25

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Entwicklung und Zukunft der Weinbaupolitik** (Drucksache 621/93, Drucksache 621/1/93)

Punkt 26

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen zum **Verbot der Überführung, der Ausfuhr und des Versandes nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke in den zollrechtlich freien Verkehr** (Drucksache 635/93, Drucksache 635/1/93)

Punkt 27

- (B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinien 77/780/EWG und 89/646/EWG betreffend Kreditinstitute**, der Richtlinien 73/239/EWG und 92/49/EWG **betreffend Schadenversicherungen**, der Richtlinien 79/267/EWG und 92/96/EWG **betreffend Lebensversicherungen** sowie der Richtlinie 93/22/EWG **betreffend Wertpapierfirmen zur verstärkten Beaufsichtigung dieser Finanzunternehmen** (Drucksache 634/93, Drucksache 634/1/93)

Punkt 28

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Einrichtung einer **gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle** (Drucksache 633/93, Drucksache 633/1/93)

Punkt 29

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Grundsätze für die **Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt** (Drucksache 687/93, Drucksache 687/1/93)

Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der **Vollstreckungsvergütungsverordnung** (Drucksache 682/93, Drucksache 682/1/93)

Punkt 37

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstof-**

fen — 10. BImSchV) (Drucksache 625/93, Drucksache 625/1/93) (C)

Punkt 42

Vierte Verordnung zur Änderung der **Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 690/93, Drucksache 690/1/93)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des **§ 19 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 677/93)

Punkt 35

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der **Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 679/93)

Punkt 38

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Leck** (Drucksache 681/93)

Punkt 43

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vermögensteuer (**Vermögensteuer-Richtlinien 1993** — VStR 1993 —) (Drucksache 653/93) (D)

Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das **Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 680/93)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B aufgeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 36

Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraftstoffen** — 10. BImSchV) (Drucksache 624/93, Drucksache 624/1/93)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

- (A) (betr.: **Ökologischer Landbau und Kommissionsarbeitsgruppe Biologischer Landbau**) (Drucksache 639/93 (neu), Drucksache 639/1/93)

Punkt 47

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 697/93)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 48

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 752/93)

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Beschluß des Bundestages enthält die Einführung einer Schwankungsreserve für das Jahr 1994. Es wird betont, daß der für diese Schwankungsreserve eingestellte Betrag kein Vorgriff auf die noch vom Bundestag zu beschließenden Teile der Agrarsozialreform darstellt und keine Vorfestlegung bedeutet. Es wird noch einmal auf den Beschluß des Bundesrates vom 24. September 1993 (Drucksache 508/93) hingewiesen.

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Niedersachsen nimmt an der Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse nicht teil.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für meine bremische Kollegin, die Senatorin für Gesundheit, Jugend und Soziales, Frau Gaertner, gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. Januar 1993 zur **Finanzierung von Instandhaltungskosten** ist die bisherige Praxis der Länder, die Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser aus den Investitionsmitteln zu finanzieren, nicht mehr möglich. Damit ist für die Krankenhäuser eine schwierige Situation entstanden. Das **Gesundheitsstrukturgesetz** sieht für diesen Fall nicht aus-

drücklich eine Durchbrechung des Deckels vor. Unabhängig davon muß eine Lösung für die Krankenhäuser kurzfristig gefunden werden, um die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten. Die Freie Hansestadt Bremen hat deshalb eine Entschließung eingebracht, die die Bundesregierung auffordert, umgehend die Erstattung des Erhaltungsaufwandes über die Pflegesätze zu ermöglichen.

Ohne das Gesundheitsstrukturgesetz und ohne die dort vorgesehene Deckelung für die Jahre 1993—1995 wäre klar gewesen, daß die in Rede stehenden Investitionen nach diesem Urteil nur über die Pflegesätze zu finanzieren sind. Das kann — jedenfalls nach der vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes eingeschlagenen Generallinie in Richtung einer monistischen Finanzierung — nicht anders sein. Im Sinne dieser Beschlußfassung wäre es nicht konsequent, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, daß entsprechend der alten Förderungspraxis die Länder die Erhaltungsinvestitionen finanzieren würden.

Eile ist in jedem Fall geboten, um den Krankenhäusern in ihren Budgetverhandlungen für das Jahr 1994 die Gelegenheit zu geben, die zusätzlichen pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten in Rechnung zu stellen. Es ist nicht zu verantworten, daß sich der bundesweit bestehende Investitionsstau noch weiter vergrößert. Patienten und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenhäusern würden es nicht verstehen, wenn 1994 in den Krankenhäusern dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Stillstand kämen, weil die notwendigen Rechtsgrundlagen nicht rechtzeitig geschaffen worden sind.

(D)

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Klaudia Martini** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das **Gentechnikgesetz** vom 20. Juni 1990 ist zuerst und vor allem ein Sicherheitsgesetz. Es soll Menschen, Tiere, Pflanzen sowie die sonstige Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte schützen und dem Entstehen solcher Gefahren vorbeugen.

Daneben bildet es aber auch den rechtlichen Rahmen für die Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten der Gentechnik.

Nach jetzt über dreijähriger Geltungsdauer des Gesetzes kann man feststellen, daß die Schutzziele dieses Gesetzes in vollem Umfang erreicht wurden. Es ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem durch gentechnische Verfahren oder Produkte Schutzgüter des Gesetzes gefährdet wurden.

Im Gegensatz dazu hat sich jedoch in den vergangenen drei Jahren gezeigt, daß die Anforderungen, die das Gentechnikgesetz an den Umgang mit der Gentechnik stellt, nicht in jedem Falle erforderlich und teilweise unverhältnismäßig sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, daß die Änderungen nur die Sicherheitsstufen 1 und 2 betreffen. Dies heißt

- (A) nur Verfahren, die kein oder nur ein geringes Risiko beinhalten.

Dies hat vor allem seinen Grund darin, daß man bei der Schaffung dieses Gesetzes noch über wenig Erfahrung mit der Gentechnik verfügte und deshalb zu Recht nach dem Grundsatz verfahren ist: Lieber etwas mehr Sicherheit als zu wenig.

Inzwischen besteht jedoch ein weitgehender Konsens dahin gehend, daß die Anforderungen gerade bei den niedrigen Sicherheitsstufen — mit keinem oder nur geringem Risiko — zu hoch sind und zu einer nicht unerheblichen Einengung für Forschung und Produktion geführt haben.

Die Zielsetzung der Gesetzesnovelle, durch Wegfall von sachlich nicht erforderlichen und somit unverhältnismäßigen Beschränkungen zu einer Erleichterung der gentechnikrechtlichen Verfahren zu gelangen, findet daher die volle Unterstützung der Landesregierung.

Hierbei ist von ganz besonderer Bedeutung, daß der Schutz von Mensch und Umwelt durch die vorgesehenen Änderungen in keiner Weise eingeschränkt wird.

Lassen Sie mich im folgenden einige Punkte des Änderungsgesetzes kurz ansprechen:

Eine Verfahrensbeschleunigung wird dadurch angestrebt, daß die Anmelde- und Genehmigungsfristen für gentechnische Anlagen und Arbeiten in den unteren Sicherheitsstufen S1 — ohne Risiko — und S2 — nur geringes Risiko — zum Teil deutlich verkürzt werden.

(B)

Dies ist einerseits zu begrüßen, weil dem berechtigten Interesse der Betreiber an einem schnellen Arbeitsbeginn Rechnung getragen wird und die Behörden gezwungen werden, die Verfahren mit dem nötigen Nachdruck zu betreiben. Andererseits müssen wir dabei natürlich beachten, daß wir die Vollzugsbehörden nicht überfordern. Es hat keinen Sinn, knappe Fristen festzulegen, wenn wir von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung her nicht in der Lage sind, diese im Regelfall auch einzuhalten.

Die Bundesländer haben im Bundesrat bezüglich dieser Fristenvorgaben eine ausgiebige Diskussion geführt. Dies geschah nicht, weil wir keine kürzeren Fristen wollen — ich betone dies —, sondern weil wir uns darüber zu verständigen haben, wie wir die Einhaltung dieser Fristen im Verwaltungsverfahren gewährleisten können.

In diesem Zusammenhang wird entscheidend nicht nur zur Verfahrensbeschleunigung, sondern auch zur angestrebten Verwaltungsvereinfachung beitragen, daß zukünftig die obligatorische Einbeziehung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit beim Bundesgesundheitsamt bei Verfahren der Sicherheitsstufe 2 eingeschränkt wird und bei Verfahren der Sicherheitsstufe 1 wegen des nicht vorhandenen Risikos ganz entfällt.

Ich begrüße diese Regelung, denn wir mußten feststellen, daß gerade die Beteiligung der Kommission in der Vergangenheit vielfach zu Verzögerungen im Verfahren geführt hat.

Vor dem Hintergrund der Sicherheitsdiskussion möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß sich derzeit — und dies nicht nur in Rheinland-Pfalz — mehr als 80 % aller gentechnikrechtlichen Verfahren auf gentechnische Forschungsarbeiten der Sicherheitsstufe 1 beziehen.

(C)

Durch den Wegfall der Anfrage bei der Kommission in Berlin wird zum einen eine frühzeitige Entscheidung der Gentechnikbehörde über die Zulässigkeit dieser Arbeiten möglich, zum anderen wird die Kommission nicht mit Anfragen zu ungefährlichen Arbeiten überfrachtet, sondern kann vielmehr ihr Hauptaugenmerk auf die mit einem tatsächlichen Risiko behafteten Arbeiten höherer Sicherheitsstufen richten.

Zukünftig wird die Errichtung und der Betrieb gewerblicher Anlagen der Sicherheitsstufe 1 lediglich einer Anmeldepflicht unterliegen.

Die Behörden werden verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats, zu entscheiden. Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten gilt die Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage als erteilt. Diese Zustimmungsfiktion galt bisher bereits für Forschungsanlagen der Stufe 1. Die Gleichstellung von gewerblichen und Forschungsanlagen findet wegen des bei gentechnischen Anlagen und Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 nicht vorhandenen Risikos meine Unterstützung.

Darüber hinaus wird für gewerbliche Anlagen der Sicherheitsstufe 1 das Erfordernis eines Anhörungsverfahrens gänzlich aufgehoben. Bei der Genehmigung gewerblicher Anlagen der Sicherheitsstufe 2 ist zukünftig ein Anhörungsverfahren nur noch dann durchzuführen, wenn Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb der gentechnischen Anlage auch gleichzeitig die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist.

(D)

Ist also eine Anlage bereits errichtet und mit der gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2 keine wesentliche Änderung des Betriebes verbunden, ist ein Anhörungsverfahren nicht mehr erforderlich. Auch hiermit können wir ohne Einschränkungen der Sicherheit einen zügigen Verfahrensgang erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das Land Rheinland-Pfalz die Frage der Sicherheit im gentechnischen Bereich besonders ernst nimmt. Dies zeigt sich unter anderem darin, daß an der Universität Mainz derzeit ein Institut für gentechnologische Sicherheitsforschung und -beratung im Aufbau ist. Wir begleiten damit sämtliche im sicherheitsrelevanten Bereich liegenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Eingehen möchte ich noch auf die vorgesehene Änderung, bei der Anmeldung gentechnischer Anlagen der Sicherheitsstufe 1 einen zeitlichen und sachlichen Entscheidungsverbund zwischen der gentechnikrechtlichen Entscheidung und den daneben aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften erforderlichen Genehmigungen herzustellen.

Eine derartige Regelung würde umfangreiche zusätzliche Aufgaben auf die Gentechnikbehörden der Länder übertragen, für die diese Vollzugsaufgaben überwiegend fach- und wesensfremd wären.

- (A) Diese Änderung erscheint schwer praktikabel. An dieser Frage die Ablehnung des Gesetzentwurfes festzumachen ist nicht angebracht.

Auf zwei Punkte will ich noch hinweisen: Die Klarstellung in § 13 Nr. 5 unterstützt die Landesregierung nachdrücklich. Mit dem Hinweis auf das Kriegswaffenkontrollgesetz wird unterstrichen, daß die Entwicklung und Herstellung biologischer Waffen verboten ist. Dies betont, daß die ethischen Grenzen für die Möglichkeiten der Gentechnik erkannt und eingehalten werden. Der Wegfall des Erörterungstermins bei Freisetzungsverfahren findet ebenfalls unsere Zustimmung. Er bedeutet keine Einschränkung der Sicherheit, da im schriftlichen Verfahren alle Bedenken und Anregungen vorgetragen und in die Entscheidung mit eingebunden werden. Entscheidungen und Genehmigungen können somit zügiger umgesetzt werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Der Gesetzentwurf erleichtert die Verfahren in den Fällen, wo dies ohne Risiko für Mensch und Umwelt möglich ist. Künftig können die Behörden auf Anfragen beim Bundesgesundheitsamt in den Fällen verzichten, wo dies entweder nicht geboten ist, weil die Behörden selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügen oder wo bereits vergleichbare Entscheidungen vorliegen.

Schließlich werden durch die strengen Fristvorgaben alle Verfahrensbeteiligten zu einem zügigeren Verfahrensablauf angehalten.

- (B) Ich bin davon überzeugt, daß das geänderte Gentechnikgesetz den Standort Deutschland für potentielle Betreiber gentechnischer Anlagen und unsere Forschung attraktiver machen wird. Wichtig ist — ich halte dies nochmals fest —: durch die vorgesehenen Änderungen werden wir keine Einbußen an Sicherheit erleiden. Dies muß in unser aller Interesse sein. Die Landesregierung ist überzeugt, daß dies gewährleistet wird.

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Baden-Württemberg sieht in der **Gentechnik** eine bedeutsame Schlüsseltechnologie. Sie ist für die Sicherung und den Ausbau des Forschungs- und Industriestandortes Deutschland unverzichtbar.

Wenn Baden-Württemberg heute gleichwohl den Vermittlungsausschuß anruft, dann nur deswegen, um sicherzustellen, daß die Rechte des Bundesrates bei der Umsetzung von EG-Recht gewahrt bleiben. Unser Anrufungsbegehren stützt sich ausschließlich auf Ziffer 17 der Ausschußempfehlung. Danach soll die Zustimmung des Bundesrates zu Rechtsverordnungen auch dann erforderlich sein, wenn diese ausschließlich der Umsetzung von Richtlinien oder Entscheidungen des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaft dienen.

Für die Umsetzung von EG-Vorschriften sind dem nationalen Gesetz- oder Verordnungsgeber zur Erreichung der gemeinschaftsrechtlich vorgegebenen Ziele in der Regel hinsichtlich der Form und Mittel mehrere Wege eröffnet. Da einzelne Umsetzungsmöglichkeiten für die Länder unterschiedliche, zum Teil erhebliche Auswirkungen haben können, muß sichergestellt sein, daß die Länder ihre Interessen über den Bundesrat einbringen können. (C)

Mit der heutigen Anrufung des Vermittlungsausschusses wird auch nicht verhindert, daß das Gesetz zu dem geplanten Zeitpunkt in Kraft treten kann.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Novelle, die wir heute beraten, zieht die Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der **Gentechnik** unter der Geltung des Gentechnikgesetzes. Wir gehen nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen und den weltweiten Erfahrungen, die bereits seit Jahren im Umgang mit der Gentechnik gesammelt werden konnten, davon aus, daß etwaige Risiken voll beherrschbar sind.

Es ist zu begrüßen, daß sich die Diskussion in der jüngeren Vergangenheit doch mehr versachlicht hat und nicht mehr nur angebliche Risiken im Vordergrund stehen. Nicht mehr nur Horrorvisionen von außer Kontrolle geratenen gentechnisch veränderten Organismen werden an die Wand gemalt. Es wird verstärkt auch auf die Chancen der Gentechnik für die Lösung schwerwiegender Gegenwarts- und Zukunftsprobleme z. B. in der Medizin und im Umweltschutz hingewiesen. (D)

In gentechnischen Verfahren sollen neue Therapeutika, Impfstoffe und Diagnostika sowie derzeit nur in geringen Mengen verfügbare körpereigene Wirkstoffe — wie z. B. das Insulin — in ausreichender Quantität und teilweise auch besserer Qualität hergestellt werden, um Krankheiten zu verhindern, zu heilen oder zu lindern. Gerade auch die Ereignisse der vergangenen Wochen zeigen überdeutlich, daß eine vernünftige Entscheidung zugunsten der Gentechnik und insbesondere zugunsten der Menschen, die auf therapeutische Hilfe durch die Gentechnik hoffen, dringend notwendig ist. Nur die Entwicklung von gentechnisch hergestellten Arzneimitteln und Diagnostika, z. B. von gentechnisch hergestellten Gerinnungsfaktoren, kann die Risiken vollends beseitigen, die in diesen Tagen die Öffentlichkeit bewegen.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes soll ein Schritt unternommen werden, um die Bedingungen für die Nutzung der Gentechnik in Deutschland zu verbessern. Abwanderungstendenzen vor allem in das nichteuropäische Ausland, wie sie in der Vergangenheit zu verzeichnen waren, soll entgegengewirkt werden. Dies bedeutet nicht, daß für die Zukunft Abstriche bei der Schutzfunktion des Gesetzes in Kauf genommen würden.

- (A) In dem Zeitraum von über drei Jahren seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes konnten weitere Erfahrungen gewonnen werden, die jetzt umzusetzen sind. Diese Erfahrungen zeigen, daß der Gesetzgeber die sicher nicht leichte Aufgabe, einerseits einen sicheren und verantwortbaren Umgang mit der Gentechnik in der Forschung und in der industriellen Anwendung sicherzustellen und andererseits Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die Chancen der Gentechnik zu nutzen, damals eher im Sinne einer besonderen Vorsicht bei der Anwendung gentechnischer Verfahren gelöst hat. Zweck der Novelle sind daher Deregulierungen, soweit — und das ist ganz deutlich hervorzuheben — der Schutzzweck des Gesetzes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Zahlreiche Empfehlungen der Ausschüsse laufen dem Ziel der Deregulierung zuwider. Teilweise würden sie sogar weitere unnötige Erschwernisse für gentechnische Forschung und Produktion bringen. Ich möchte hier nur einige dieser Empfehlungen nennen. Gefordert wird z. B.:

- eine Verschärfung der Anforderungen im Freisetzungsverfahren,
 - ein weitgehender Verzicht auf die im Entwurf vorgesehene Ausweitung der Fälle, in denen bei Anlagengenehmigungen keine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist,
 - ein Verzicht auf die Streichung des Anhörungstermins bei Freisetzungen, die auf die Beratungen im Bundestag zurückgeht,
 - die Einrichtung eines für jedermann zugänglichen Gentechnikregisters.
- (B)

Die Bayerische Staatsregierung wendet sich mit Nachdruck gegen solche Vorschläge. Wir sind der Auffassung, daß die Novelle als erster Schritt auf dem Weg zur Deregulierung möglichst schnell in Kraft treten sollte, und stimmen gegen eine Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wir sollten nicht die Fehler wiederholen, die wir vor Jahren gemacht haben, als die Mikroelektronik in den Kinderschuhen steckte.

Es geht nicht darum, ohne Rücksicht auf mögliche Risiken, den rechtlichen Rahmen für die Gentechnologie zu gestalten, sondern es geht um abgewogene Regelungen, die sowohl den Chancen wie auch möglichen Risiken Rechnung tragen. Dazu gehört auch, daß Regulierungen, die sich aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen als überflüssig herausgestellt haben, abgebaut werden. Dem will das zur Beratung vorliegende Gesetz Rechnung tragen. Weitere Schritte zur Deregulierung auf EG-Ebene werden erforderlich sein.

Anlage 12

Erklärung

von Bundesminister **Horst Seehofer** (BMG)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Sicherung des Forschungs- und Industriestandortes Deutschland steht nicht nur heute als Punkt eins auf der Tagesordnung des Bundesrates. Dieses Thema wird uns noch auf absehbare Zeit beschäftigen.

Denn die Wiedervereinigung Deutschlands und die gegenwärtige Rezession haben uns allen eines ganz deutlich vor Augen geführt:

- Wir erleben zur Zeit nicht einen der zyklisch wiederkehrenden Wirtschaftsabschwünge.
- Wir haben es vielmehr mit erheblichen Strukturproblemen zu tun, mit den Folgen verlorengegangener Vorsprungspositionen, mit den bitteren Konsequenzen eines fehlenden strategischen Langzeitdenkens — auch in der Politik.
- Deutschland hat in wichtigen Bereichen den Anschluß an neue, zukunftssträchtige und konkurrenzfähige Entwicklungen zu spät gesucht. Die Folgen spüren besonders diejenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Es gehört zur Verantwortung der Politik, daß sie ihren Beitrag dazu leistet, Innovationen zu fördern, deren Nutzen feststeht. Zur Zukunftssicherung gehört es, moderne Technologien und moderne Entwicklungen zu fördern. Natürlich müssen dabei die Grenzen des technologisch Wünschbaren erkannt werden. Nicht alles, was technisch machbar ist, ist ethisch verantwortbar. Wir haben die Pflicht, Natur und Umwelt im bestmöglichen Zustand zu erhalten.

Aber ein so dichtbesiedeltes Land wie Deutschland lebt nicht von Massenprodukten zu Billig-Lohn-Preisen. Es lebt von der Konkurrenzfähigkeit seiner Produkte, vom Spitzenniveau in Wissenschaft und Technik, vom hohen Ausbildungsstand seiner Arbeitnehmer und von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Ich habe vorhin mit großem Interesse die allgemeine Diskussion zur Standortsicherung verfolgt. Natürlich wäre es zuviel verlangt, wenn wir als Ergebnis dieser Diskussionen Einigkeit über den künftigen Weg in allen Fragen erwarten würden. Aber es gibt einen breiten Konsens darüber, daß wir ohne einen Schub an Innovationen unsere Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Ich hoffe, daß sich dieser Konsens nun auch dort zeigt, wo wir die Probe aufs Exempel machen: bei der Änderung des Gentechnikgesetzes.

Man kann es gar nicht oft genug und eindringlich genug betonen: Die **Gentechnik** ist eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien der Gegenwart und Zukunft. Fortschritte in der Grundlagenforschung und bei der Lösung praktischer Aufgaben und Probleme sind in zahlreichen Bereichen ohne die Gentechnik nicht mehr vorstellbar. Es ist schon beinahe die Regel, daß Nobelpreise in der Medizin und Chemie für Arbeiten vergeben werden, die mit Hilfe der Gentechnik durchgeführt wurden.

Für die Untersuchung, das Verständnis und zunehmend auch für die Therapie von Krankheiten bietet die Gentechnik völlig neue Lösungsansätze. Das gilt nicht nur für die Erbkrankheiten im engeren Sinne, das gilt auch für die großen modernen Volkskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen.

Mit gentechnischen Methoden können körpereigene Wirkstoffe als Arzneimittel in großer Menge und großer Reinheit gewonnen werden.

Ich setze z. B. große Hoffnungen darauf, auch mit Hilfe der Gentechnik in Zukunft medizinische Kata-

(D)

- (A) strophen, wie die Verseuchung von Blut und Blutprodukten mit HI-Viren, zu verhindern. Auch die Kritiker der Gentechnik wissen, daß wir dieses Ziel ohne die Produktion des gentechnisch hergestellten Blutgerinnungsfaktors VIII, der für Bluter lebenswichtig ist, nicht erreichen.

Wir brauchen diese Technik, und diese Technik wiederum braucht geeignete rechtliche Rahmenbedingungen. Geeignet sind die rechtlichen Rahmenbedingungen dann, wenn sie

- einerseits Risiken für Mensch und Umwelt beim Umgang mit der Gentechnik ausschließen
- und andererseits überflüssige Bürokratie vermeiden. Überflüssig ist Bürokratie, wenn sie nicht dem Ziel eines sicheren Umgangs mit der Gentechnik dient.

Das Gentechnikgesetz ist im Sommer 1990 in Kraft getreten. Wir haben seitdem zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen waren grundsätzlich positiv. Schäden durch den Umgang mit der Gentechnik gibt es nicht. In keinem einzigen Fall mußten die im Gentechnikgesetz vorgesehenen strengen Haftungs Vorschriften angewendet werden. Das ist die eine Seite.

- (B) Auf der anderen Seite haben die Erfahrungen aber auch gezeigt, daß eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen an den Stand der Wissenschaft und Technik notwendig ist. Die Genehmigungs- und Anmeldeverfahren dauern zu lange, der Anwendungsbereich ist zu weit gefaßt.

Deshalb hat die Bundesregierung im Mai dieses Jahres den Entwurf des Änderungsgesetzes beschlossen. Eine der wichtigsten Vorhaben ist dabei die Verkürzung der Anmelde- und Genehmigungsfristen.

Denn wenn man mit Forschergruppen in anderen Ländern Schritt halten will, muß man schnell auf neue Fragestellungen reagieren können. Wer hier einmal den Anschluß verloren hat, kann den Rückstand nur schwer wieder aufholen. Jede nützliche Innovation, die dadurch behindert, wenn nicht sogar verhindert wird, wirft uns auf dem internationalen Markt ein Stück zurück.

Die im Entwurf vorgesehenen Fristverkürzungen werden im wesentlichen durch den Verzicht auf die Beteiligung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit im Verfahren der niedrigen Sicherheitsstufen möglich. Sie gehen also nicht zu Lasten der Genehmigungsbehörden. Deshalb gibt es auch keinen Grund, diesen Fristverkürzungen nicht zuzustimmen.

Genauso wichtig sind auch die vorgesehenen Änderungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich bedauere es sehr, daß die Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht die Hoffnungen erfüllt haben, die so viele in sie gesetzt haben. Die Erfahrungen haben uns vielmehr deutlich gezeigt, daß es kaum einen Zugewinn an Sachinformationen oder neue Bewertungsgesichtspunkte gibt.

- (C) Erörterungstermine waren nicht selten Veranstaltungen, bei denen es weniger um das konkrete Vorhaben als vielmehr immer wieder um die generelle Frage ging: Dürfen wir überhaupt die Gentechnik nutzen?

Gerade gutwilligen Antragstellern, die den sachlichen Dialog mit der Öffentlichkeit suchen, die nichts verschweigen, nicht verharmlosen, sondern umfangreich und zuverlässig informieren wollen, ist so etwas nicht mehr zuzumuten. Und wir bringen diejenigen an den Rand der Arbeitsunfähigkeit, die sich allein für einen einzigen Erörterungstermin mit zwanzigtausend Einwänden beschäftigen müssen. Das haben wir gerade in dieser Woche am Beispiel eines Freisetzungsantrages in Bayern gesehen. Mit solchen Mammutverfahren ist niemandem genutzt. Hier muß sich etwas ändern.

Es ist die Aufgabe der Politik, verlässliche, sachgerechte rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Aufgabe müssen wir jetzt erfüllen. Damit geben wir ein wichtiges positives Signal für die Beschäftigten in den Forschungs- und Produktionsanlagen. Es ist die Aufgabe von Industrie und Forschung, die Möglichkeiten zu nutzen.

- (D) Erst wenn wir hier in Deutschland unsere Aufgaben erledigen, haben wir auch die Chance zu notwendigen Veränderungen auf EG-Ebene. Solange wir nicht bei uns selbst alle Möglichkeiten genutzt haben, um überflüssige bürokratische Hemmnisse abzubauen, werden wir mit Änderungswünschen an den EG-Richtlinien zur Gentechnik in Brüssel und auch bei den Mitgliedstaaten kein Gehör finden.

Das Stichwort „EG“ veranlaßt mich auch zu einer kurzen Anmerkung zu der im Entwurf (§ 40) des Änderungsgesetzes vorgesehenen Regelung, die sich mit der Angleichung von Rechtsverordnungen an das Gemeinschaftsrecht befaßt. Ich weiß, daß gerade dieser Punkt für einige Länder problematisch ist.

Sie wissen, daß ich ein großer Anhänger unseres föderalen Staatsaufbaus bin. Ich komme aus Bayern, und in Bayern wird der Föderalismusgedanke besonders gepflegt. Hier wird streng auf die angemessene Beteiligung der Länder an der Rechtsetzung des Bundes gachtet.

Ich glaube, daß die Beteiligungsrechte des Bundesrates am Zustandekommen von Verordnungen im Gentechnikrecht auch dann gewahrt sind, wenn Sie § 40 in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Nach dieser Vorschrift bedürfen nämlich Rechtsverordnungen nur dann nicht der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie ausschließlich, also einzig und allein, der Umsetzung von Richtlinien oder Entscheidungen des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in nationales Recht dienen.

Für diese Fälle stellt Artikel 23 des Grundgesetzes eine frühzeitige und konzentrierte Mitwirkung der Länder schon bei der Entstehung des EG-Rechts sicher, also zu dem Zeitpunkt, wo wirklich inhaltlich die Weichen gestellt werden.

- (A) Die Umsetzung in nationales Recht, bei der in aller Regel keinerlei Spielraum mehr besteht, ist dann nur noch von sekundärer Bedeutung. Auf jeden Fall ist die Frage der Beteiligung des Bundesrates an diesem eher formalen Umsetzungsakt kaum ein ausreichender Grund dafür, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie, die notwendigen Gesetzesänderungen jetzt gemeinsam mit uns zu tragen. Denn wir brauchen dieses Gentechnik-Änderungsgesetz so rasch wie möglich. Und wir brauchen es in der vorliegenden Fassung. Sonst besteht die Gefahr, daß wir alle damit verfolgten Ziele nicht erreichen.

Wir haben schon einmal auf dem Weg zu notwendigen Strukturveränderungen wichtige Stationen verpaßt. Das darf uns nicht noch einmal passieren. Auch die Länder müssen daran ein Interesse haben. Wenn wir allerdings weiterhin mehr Geld für die Erhaltung von Vergangenheitsproduktionen aufwenden, statt zur Entwicklung moderner Produkt- und Produktionsprozesse, werden wir auch bei der Schlüsseltechnologie Gentechnik den Anschluß verlieren. Ich vertraue darauf, daß sich die Länder bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf von der Verantwortung für den Standort Deutschland leiten lassen. Und zu dieser Verantwortung gehört es, Innovationen zu fördern und zum Wohl der Menschen und der Natur zu nutzen.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Senat von Berlin ist der Auffassung, daß das Gesetz eine Reihe von Regelungen enthält, die für den Vollzug des Gesetzes nicht unbedenklich sind. Dies gilt etwa für die schon im ersten Durchgang beanstandete Regelung, daß nach § 22 II ein Genehmigungsverfahren in den Fällen verlangt wird, in denen nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes eine Anmeldung ausreicht, ein Genehmigungsverfahren also gerade nicht durchgeführt werden soll. Eine derartige Regelung kann schon vom Ansatz her nicht zu der angestrebten Verfahrensbeschleunigung beitragen und muß als verfahrenstechnisch problematisch angesehen werden.

Außerdem ist der Verzicht auf die Zustimmung des Bundesrates bei den Rechtsverordnungen zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts gemäß § 40 **Gentechnikgesetz** höchst problematisch. Um aber im Interesse der Sicherung des Forschungs- und Industriestandortes Deutschland und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes zu ermöglichen, sieht der Senat von Berlin von der Anrufung des Vermittlungsausschusses ab und stimmt dem Gesetz zu.

Anlage 14

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für meine bremische Kollegin, die Senatorin für Gesundheit, Jugend und Soziales, Frau Gaertner, gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des **Gentechnikgesetzes** verbinden sich hohe Erwartungen. Das Ziel ist die Sicherung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Deutschlands. Dieses soll mittels Entbürokratisierung erreicht werden.

Die Stimmen der Kritiker sind gegenüber dem ersten Gesetzgebungsverfahren leiser geworden. Dies hat sicherlich gute Gründe. So ist der Erkenntnisstand in den vergangenen knapp dreieinhalb Jahren zweifelsohne vorangeschritten. Man weiß mehr oder meint zumindest mehr über mögliche Risiken und Gefahren zu wissen. Gleichwohl läßt dieser verhältnismäßig kurze Zeitraum die Frage offen, ob jetzt mittel- und langfristige Risiken besser überblickt werden können als noch vor dreieinhalb Jahren, so z. B. zu den denkbaren Folgen von Freisetzung und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen.

Vorangeschritten ist auch die Praxis des Vollzugs eines Gesetzes, das eine sehr komplexe und dynamische Materie regelt.

Wir haben in den vergangenen Jahren eindeutig dazugelernt. Wir sind soweit, daß wir zur Entbürokratisierung gerade im Hinblick auf das hohe Innovationspotential dieser Technologie ja sagen können.

Aber, wir dürfen nicht ein elementares Ziel außer acht lassen: den uneingeschränkten Schutz von Mensch und Umwelt, den Vorsorgegedanken mit eingeschlossen. Diese Forderung darf nicht zur Leerformel verkommen. Auch die Bundesregierung hat den Vorsorgegedanken immer wieder betont. Doch wie sieht die Realität des Änderungsgesetzes in seiner jetzigen Fassung aus? Da werden Fristen vorgegeben, die dazu führen können, daß die zuständigen Behörden ihrer Aufgabe nicht oder nur noch bedingt gerecht werden können. Es besteht die Gefahr, daß das Schutzziel des Gesetzes hierunter leiden könnte. Das Änderungsgesetz läßt nicht nur hier, sondern auch beim verfassungsrechtlich bedenklichen Entscheidungsverbund im Anmeldeverfahren eindeutig Realitätssinn vermissen.

Es kann doch nicht angehen, daß eine nach Landesrecht in der Regel nicht zuständige Behörde auf Grund des Änderungsgesetzes z. B. eine Baugenehmigung zu erteilen hat. Die Bundesregierung greift hier unzulässig in die Rechte der Länder ein. Es macht doch keinen Sinn, wenn eine eigentlich nicht zuständige und wohl auch nicht dafür kompetente „Gentechnikbehörde“ eine Baugenehmigung erteilen soll, während die eigentlich zuständige Baubehörde außen vor bleibt. Natürlich wird die „Gentechnikbehörde“ ihre Entscheidung mit der eigentlichen Fachbehörde abstimmen.

Warum also soll der Betreiber, den man durch das Änderungsgesetz von der Genehmigungspflicht für gewerbliche Anlagen der Sicherheitsstufe 1 zugun-

(C)

(D)

- (A) sten einer bloßen Anmeldepflicht entlastet, sich nicht direkt an die nach Landesrecht zuständige Behörde wenden?

Der anvisierte Entscheidungsverbund im Anmeldeverfahren ist wahrlich kein Glanzstück der Novellierung und aus den besagten Gründen abzulehnen.

Unverständlich ist es für mich, wenn die Entbürokratisierung auf Kosten der ohnehin nur in wenigen Fällen vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen soll.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung stellt ein demokratisches Element dar, auf das wir stolz sein können und das wir praktizieren müssen. Ihr kommt ein grundrechtsschützender Charakter zu. Öffentliche Anhörungen dienen der Transparenz des Verfahrens, der Akzeptanz der gentechnikrechtlichen Entscheidung und dem Schutzgedanken dieses Gesetzes.

Ich frage die Bundesregierung, wie sie mit dem Teil der Bevölkerung umgehen will, der der Gentechnologie und ihren Anwendungspotentialen reserviert bis kritisch gegenübersteht. Oder hat sie diesen Teil der Öffentlichkeit schon abgeschrieben? Darf ich die Bundesregierung daran erinnern, daß Gentechnik in weiten Teilen der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist? Das Potential der Gentechnik wird nur dann nutzbar sein, wenn der gesellschaftliche Konsens möglichst breit ist.

- (B) Wer vom Industriestandort und gentechnischen Produkten der Zukunft redet, darf nicht die bestehenden Bedenken in einem Teil der Bevölkerung außer acht lassen. Er muß sich der Konfrontation stellen, auch im Gesetzesvollzug.

Eine weitere Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung — ich denke hier auch an die durch die Bundestagsmehrheit kurzfristig noch eingeführte Ausschaltung der Öffentlichkeit bei Freisetzen — könnte insgesamt für das Ziel der Novellierung und für die Gentechnik kontraproduktiv sein. Gentechnik darf nicht in den Ruf der Geheimwissenschaft kommen.

Ich gehe davon aus, daß wir uns einig sind in unserem Bemühen, der Wissenschaft und der Industrie auch in diesem Feld einen verlässlichen und angemessenen Rahmen zu setzen. Wir können, und wir werden durch dieses Änderungsgesetz ein Signal setzen. Wir überschätzen aber die Möglichkeiten eines Gesetzes, wenn wir glauben, wir müßten nur die vermeintlichen Fesseln lockern und schon ginge es so richtig los mit der gentechnischen Produktion von Medikamenten oder der somatischen Gentherapie, um nur zwei Beispiele aus dem Gesundheitsbereich zu nennen.

Ich bin der Überzeugung, daß es mit der gentechnischen Forschung in Deutschland gar nicht so schlecht bestellt ist.

Wer hindert denn unsere medizinischen Forscher in ihrem Bemühen zum Wohle des Patienten die somatische Gentherapie, als eine sicherlich zukunftssträchtige Behandlungsmethode, durchzuführen bzw. zu beantragen? Weder das Gentechnikgesetz in seiner bestehenden noch in seiner zukünftigen Form. Meiner Kenntnis nach wurde der erste Behandlungsversuch

- (C) dieser Art an der Universität Freiburg ohne Probleme genehmigt. Hier wurde offensichtlich nicht geklagt sondern gehandelt.

Wer hindert denn die Industrie, einen Antrag auf gentechnische Produktion eines Arzneimittels zu stellen? Ich konzediere, daß es hier anfangs — teilweise noch in der Vorgeschichte des Gentechnikgesetzes — einzelne Problemfälle gab.

Aber spielen bei Standortentscheidungen — wir beklagen hier die Negativentscheidungen der großen Firmen — nicht andere Faktoren eine größere Rolle als strenge Vorschriften? Ist in den USA, in Japan oder in unseren europäischen Nachbarländern wirklich alles einfacher als bei uns in Deutschland? Ist es nicht vielmehr so, daß jedes Konzept des Umgangs mit der Gentechnik seine Vor- und Nachteile hat? Würde z. B. unsere Industrie auch das strenge Haftungsrecht, das in den USA gilt, übernehmen wollen?

Man kann sich doch nicht nur die Rosinen rauspicken, wenn man auf andere Länder verweist.

Wir wissen, daß bei Standortentscheidungen die vorhandenen Strukturen, wie z. B. die mögliche Anbindung an Entwicklungszentren zur langfristigen Sicherstellung des Wissenstransfers, die Absatzmöglichkeiten und eben die Akzeptanz in der Bevölkerung eine größere Rolle spielen als z. B. die Dauer eines Genehmigungsverfahrens.

Clappern gehört sicherlich zum Geschäft der gentechnischen Industrie, aber es sollte auch berechtigt sein. An der vorgeschriebenen und inzwischen grundsätzlich eingehaltenen Bearbeitungsdauer von Anmelde- und Genehmigungsverfahren geht der Standort Deutschland nicht kaputt.

Zugegebenermaßen bin ich manchmal auch dankbar für vergleichsweise restriktivere Gesetze im Umgang mit den Eingriffen in die Erbmaterie. Wenn gentechnische Methoden in den USA inzwischen so unkritisch eingesetzt werden, wie kürzlich dort beim Klonen menschlicher Embryonen geschehen, dann wird mir angst und bange bei dem Gedanken an das gepriesene Land der Gentechnik.

Noch ein Wort zur Akzeptanz. Man kann die Technikfeindlichkeit eines Teils der Bevölkerung beklagen. Mit dem vorgelegten Änderungsgesetz löst man meines Erachtens die Grundproblematik nicht. Wenn also die Verbraucher im großem Stil gentechnisch veränderte Nahrungsmittel boykottieren, wie dies hier aber auch in den USA geschieht, dann läßt sich die Akzeptanz, d. h. der Kauf, nicht erzwingen. So einfach ist das.

Wenn wir die Gentechnologie fördern wollen, müssen wir einen offensiven Dialog führen. Wir müssen mehr differenzieren nach Anwendungsbereichen. Wir können das Gentechnikgesetz entbürokratisieren, aber nur dort, wo es im Hinblick auf den grundrechtlich verankerten Schutzgedanken möglich und nötig ist.

Die Länder haben im Gesetzgebungsverfahren konstruktiv mitgearbeitet. Bei vielen Änderungsvorschlägen bestand ein weitgehender Konsens, unabhängig von der politischen Couleur, z. B. bei der einhelligen Ablehnung des Entscheidungsverbunds

(D)

- (A) im Anmeldeverfahren. Die Bundesregierung hat es nötig gehalten, den Sachverstand der Länder zu nutzen. Es ist in der Sache nur konsequent, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Die Freie Hansestadt Bremen möchte hier insbesondere die Frage der Fristen, der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Entscheidungsverbunds behandelt wissen. Die Gründe habe ich dargelegt. Ich glaube, daß wir bei der angemessenen Berücksichtigung der genannten Punkte im Änderungsgesetz zu einer Lösung kommen können, mit der alle Beteiligten für die nächste Zeit ohne Änderung der EG-Richtlinien leben können: wir als die politisch Verantwortlichen, die Industrie, die Wissenschaft, die verantwortlichen Behörden und last not least der Bürger.

Lassen Sie uns weiterhin behutsam mit der Gentechnik umgehen! Bedenken Sie, wie schwierig es ist, Altlasten zu beseitigen, oder mit ihnen zu leben. Lassen Sie uns nicht unsere früheren Fehler wie bei der Gentechnologie, aber auch der Chemieproduktion, wiederholen. Der schnellste Weg ist nicht immer der Beste.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Heinz Schleußer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

- (B) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die mit dem Gesetz verbundene Erleichterung **gentechnischer Forschung und gentechnischer Arbeiten**. Nordrhein-Westfalen ruft dennoch den Vermittlungsausschuß zu dem Gesetz an, weil der für das Anmeldeverfahren vorgesehene Entscheidungsverbund den Gesetzesvollzug deutlich erschweren würde und das Gesetz eine gravierende Einschränkung der Rechte der Länder bei der Umsetzung von EG-Rechtsakten vorsieht. Die Mitwirkung des Bundesrates bei Rechtsverordnungen, die der Umsetzung von EG-Recht dienen, ist wegen der Vollzugszuständigkeit der Länder unverzichtbar.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Manche Diskussion im Zusammenhang mit dem Gesetz zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** mutet mich merkwürdig an. Wir wissen, daß wir auf einen fahrenden Zug aufspringen müssen, wenn wir überhaupt noch eine Chance in diesem Schlüsseltechnologiebereich haben wollen.

Ein Blick ins Kursbuch moderner Technologien muß nachdenklich stimmen. In der Unterhaltungselektronik wurde der Anschlußzug verpaßt, bei der Entwicklung immer leistungsfähigerer Computerchips sitzen wir in der zweiten Klasse, und bei der Autoindustrie droht uns auf dem Nebengleis ein anderer Zug auf Dauer davonzufahren.

- (C) Wir können es uns nicht leisten, mit der Gentechnologie einen weiteren zentralen Zukunftsmarkt preiszugeben und damit auch auf Dauer notwendige Arbeitsplätze zu verlieren. Auch in der Gentechnologie wird der Fahrplan durch die internationale Konkurrenz bestimmt. Wenn deutsche Unternehmen mit Weltruf ihre gentechnische Produktion ins Ausland verlagern, dann ist das ein Alarmsignal. Leistungsfähige ausländische Firmen siedeln sich mit dieser Branche gar nicht erst in Deutschland an, sondern lieber in den USA, in Japan oder in unseren Nachbarländern, z. B. Frankreich und Belgien.

Die Manager wissen, daß aufwendige und langwierige Anmelde- und Genehmigungsverfahren sowie überzogene Nachweispflichten eine Zeitdimension hinsichtlich der Realisierung von Forschungs- und Produktionsvorhaben auslösen, die bei der Rasanzen technischen Entwicklung einem Abkoppeln in voller Fahrt gleichkommt. Selbst Top-Unternehmen wollen und können sich das nicht leisten. Ziel des Gesetzes ist es folgerichtig, die Weichen neu zu stellen in Richtung eines gentechnologischen Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Mit den im Gesetz vorgesehenen Deregulierungen lassen wir uns keinesfalls auf ein Vabanquespiel ein, bei dem wir nicht wissen, wohin die Reise geht. In der Zeit seit Inkrafttreten des Gentechnik-Gesetzes Mitte 1990 sind national und international vielfältige Erfahrungen mit der Anwendung gentechnischer Methoden gemacht worden. Sie lassen uns eine Reihe von Vorschriften aus dem noch geltenden Gesetz überflüssig erscheinen.

(D)

Die Gesetzesnovelle ist eingebettet in bestehendes EG-Recht, das nach meiner Auffassung ebenfalls in einigen Bereichen noch eher zu eng gefaßt ist. Die Bundesregierung setzt sich ja bereits auf europäischer Ebene für eine Anpassung und Entbürokratisierung der EG-Vorschriften ein. Insgesamt ist festzuhalten, daß mit dem heute zu beratenden Gesetz den Erfordernissen des Schutzes von Mensch, Tier und Umwelt vor Gefahren der Anwendung von Gentechnologien sorgfältig, gewissenhaft und ohne Einschränkungen Rechnung getragen wird. Der Zug fährt also auf sicherem Fundament.

— Die Ansprüche an den Lebensstandard sind in unserem Land hoch, wie dies für eine moderne Industrienation auch sicher angemessen ist. Dieses Niveau kann aber nur gehalten werden, wenn die Voraussetzungen auch künftig gesichert sind.

— In der Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verfügen wir über eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrien auf den Weltmärkten bewältigt werden kann.

— Der von uns allen angestrebte hohe Beschäftigungsstand ist ein wesentlicher Garant des sozialen Friedens in Deutschland.

Wir müssen den Standort Deutschland sichern. Dazu gehört, daß wir dem Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes hier und heute zustimmen.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

Von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung hält das Gesetz zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** für einen wichtigen Pfeiler im Bereich der Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie wird daher keinen der vorliegenden zahlreichen Begehren zur Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützen, die einen Bezug zu diesem Aspekt „Wirtschaftsstandort Deutschland“ haben könnten.

Aus dem Selbstverständnis des Bundesrates heraus hält die Saarländische Landesregierung es allerdings für geboten, den Vermittlungsausschuß aus dem unter Ziffer 17 der Empfehlungsdursache wiedergegebenen Grund anzurufen.

Auch soweit Rechtsverordnungen ausschließlich der Umsetzung von Richtlinien oder Entscheidungen des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dienen, sollten solche Rechtsverordnungen an die Zustimmung des Bundesrates geknüpft werden.

Anlage 18**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

- (B) Im Namen meines Kollegen, des Senators für Jugend und Familie (Berlin), Herrn Thomas Krüger, gebe ich folgende Ausführungen zu Protokoll:

Bei dem Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt zur **Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes** handelt es sich nicht um ein Gesetz, das einen Markstein zum sozialen Fortschritt darstellt, sondern mehr oder minder um einen Akt der Notwehr. Der Gesetzentwurf will verhindern, daß ausgerechnet im Jahre 1994 ein Vollzugsnotstand eintritt und die Länderverwaltungen vielen Eltern eines neugeborenen Kindes sagen müssen: „Ihren Antrag auf Erziehungsgeld haben wir erhalten, Sie können vielleicht erst im nächsten Jahr mit einem abschließenden Bescheid rechnen. Denn der Bundesgesetzgeber hat bestimmt, daß Sie für den Zeitraum von maximal zwei Jahren Erziehungsgeldbezug zweimal einen Antrag stellen müssen und zweimal neue Einkommensnachweise vorlegen müssen, aus denen sich nicht Ihr vergangenes, sondern Ihr zukünftiges Einkommen errechnen läßt. Für die Prüfung Ihrer Anträge brauchen wir viel Zeit, weil unser Personal bereits jetzt völlig überlastet ist und wir bisher wegen der bekannten Haushaltsenge keine neuen Leute einstellen können. Bitte haben Sie Geduld! Bevor Ihr Kind in den Kindergarten kommt, wird wohl alles geklärt sein.“

Weil wir eine solche Ansprache an die Betroffenen vermeiden wollen, haben wir diesen Gesetzesantrag vorgelegt. Er sieht die Rückkehr zum jahrelang bewährten Verfahren eines einmaligen Antrages für den maximal zweijährigen Bezugszeitraum des Erziehungsgeldes und zur bewährten Methode des Nachweises und der Berechnung des Einkommens auf der

Grundlage eines in der Vergangenheit abgeschlossenen Berechnungszeitraumes vor. Damit vermeiden wir einen überflüssigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der sich bei den Ländern auf 170 bis 200 Millionen DM summieren kann und erhalten uns die Zufriedenheit der betroffenen Bürger. (C)

Der Gesetzentwurf tangiert den Grundkonsens aller Beteiligten zum Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP) vom Frühsommer dieses Jahres nicht. Geändert werden Regelungen, die nach der Auflistung des Bundesfinanzministeriums zum FKP-Gesetz rund 370 Millionen DM an Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen sollten. Durch unseren Gesetzentwurf werden weit mehr als 370 Millionen DM, nämlich rund 490 Millionen DM, an Ausgaben des Bundes gespart. Damit ist mehr als eine volle Kompensation gegeben.

An die Vertreter des Landes Bayern gerichtet, die unseren Antrag in den Ausschüssen zwar prinzipiell begrüßt, aber doch nicht unterstützt haben, möchte ich sagen: Die Kompensation erfolgt durch die Erstreckung der bisher ab dem siebten Lebensmonat des Kindes geltenden Einkommensgrenze auf das erste halbe Lebensjahr des Kindes. Wir bedauern auch, daß damit das einkommensunabhängige Erziehungsgeld entfällt. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausgewogenheit halten wir es jedoch für besser, nicht — wie durch das FKPG geschehen — bei denjenigen, deren Einkommen sich am Rande der bisherigen Einkommensgrenze bewegt, Leistungseinschränkungen vorzunehmen, sondern diejenigen, deren Einkommen nach den bisher geltenden Maßstäben eindeutig über den Einkommensgrenzen liegen, zur Einsparung heranzuziehen. (D)

Daß Leistungseinschränkungen notwendig sind, liegt nicht in unserer Willkür, sondern in der Notwendigkeit begründet, den Bundeshaushalt auszugleichen.

Ich möchte noch folgendes hinzufügen, bei dem ich der Zustimmung der Vertreter Bayerns gewiß bin: Die Annahme unseres Gesetzesvorschlages würde auch die im 1. SKWP enthaltene erneute Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes überflüssig machen, die ebenfalls die Einführung von — wenn auch höheren — Einkommensgrenzen für das erste halbe Lebensjahr des Kindes vorsieht.

Nach dem Plan der Bundesregierung würde diese Regelung zu Minderausgaben des Bundes von 20 Millionen DM führen. Das Aberwitzige an diesem Änderungsgesetz ist, daß die damit verbundenen Mehraufwendungen der Länder ein Mehrfaches dieses Betrages von 20 Millionen DM ausmachen. Einem solchen Unterfangen sollte der Bundesrat einen Riegel vorschieben. Bitte geben Sie einer Regelung der Vernunft und des Augenmaßes, wie sie in unserem Antrag enthalten ist, Ihre Zustimmung!

An die Bundesregierung und den Bundestag appelliere ich: Stimmen Sie dem praktikablen Vorschlag der Länder zu, um die Vollziehbarkeit des Bundeserziehungsgeldgesetzes wiederherzustellen und diesem wichtigen familienfördernden Gesetz die Akzeptanz durch die Betroffenen zu erhalten!

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Senator **Dr. Norbert Meisner** (Berlin)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Als Wirtschaftsminister erreichen mich fast täglich Schreiben von betroffenen **Geschäftsleuten** aus Berlin, die in Anbetracht drastischer **Mietsteigerungen** in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

Der Wandel in Berlin hat zu einem starken Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Markt für Geschäftsräume geführt. Die Gewerbemieten sind jetzt, zum Teil aus spekulativen Gründen, sprunghaft angestiegen, und ein Verdrängungswettbewerb hat eingesetzt. Verlierer dieser Entwicklung sind besonders kleine und mittlere Gewerbetreibende, die dem Druck steigender Mieten nicht standhalten können. Das gewünschte Nebeneinander von Wohnen, Handel, Handwerk und sonstigem Gewerbe, diese urbane Mischung, ist durch die Verdrängung von kleinen und mittleren Einzelhandelsbetrieben in Gefahr. Ist diese Struktur einmal zerstört, läßt sie sich nur schwer wieder herstellen.

Im Ostteil der Stadt und im Land Brandenburg stehen viele Geschäftsleute, die als kleine Gewerbetreibende die DDR überstanden haben, jetzt vor dem beruflichen „Aus“. Wir dürfen diesen Unternehmen nicht von vornherein die Chance nehmen, sich am Markt zu behaupten.

(B) Berlin und seine Umgebung haben in kurzer Zeit eine Veränderung zu vollziehen, für die andere Ballungszentren einen Zeitraum von 30 oder mehr Jahren hatten. Dieser schnelle Wandel führt naturgemäß zu Spannungen und Brüchen. Diese abzufedern ist Aufgabe der Politik. Dies geht nicht ohne gesetzliche Regelungen, gerichtet auf die Region, befristet auf eine Laufzeit von fünf, höchstens von zehn Jahren, um den Anpassungsprozeß abzumildern.

Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der Gewerbetreibenden in Brandenburg und Berlin folgende Regelungen zu ermöglichen.

In Anlehnung an die Schutzvorschriften für Mieter von Wohnraum, soll der Vermieter von Geschäftsraum ein berechtigtes Interesse an einer Kündigung nachweisen müssen. Mieterhöhungen dürfen innerhalb von drei Jahren 30 % der bisherigen Miete nicht übersteigen und sollen in einem dem Miethöhegesetz entsprechenden Verfahren erfolgen. Für Gewerberäume im Ostteil der Stadt und im Land Brandenburg kann in bestimmten Fällen die Miete um jährlich 20 % erhöht werden.

Kündigungsschutzvorschriften und Mietanpassungsklauseln greifen jedoch nur bei bereits bestehenden Mietverträgen. In den letzten Jahren mußten wir gerade bei Neuvermietungen einen überproportionalen Anstieg der Mieten beobachten. Insbesondere Existenzgründer sind daher von der Mietpreisentwicklung betroffen. Es soll deshalb auch eine Kappungsgrenze für Neuvermietungen eingeführt werden.

Ich bin mit allen darüber einig, daß das beste Rezept zur Dämpfung des Mietpreinsniveaus darin besteht, das Angebot an Geschäftsräumen zu vergrößern. Damit das Geschäftsraummietengesetz hier nicht

kontraproduktiv wirkt, soll die Miete bei der erstmaligen Vermietung von neugeschaffenen Geschäftsräumen frei vereinbar sein. (C)

Anlage 20**Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

In der letzten Bundesratssitzung hat der Bundesrat der **Verlängerung der gesetzlichen Kündigungsfristen bei Geschäftsraummiets** von bisher drei Monaten auf sechs Monate zugestimmt. Damit sind die Mieter von Geschäftsräumen besser als bisher vor zu kurzfristigen Kündigungen geschützt. Zugleich wurde die in den neuen Ländern geltende Sonderregelung für gewerbliche Kündigungsfristen aufgehoben. Wir haben damit einen Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung in Deutschland geleistet.

Der heute zur Debatte stehende Gesetzesantrag von Berlin und Brandenburg schießt über das Gesagte weit hinaus. Jetzt sollen auch noch die Vorschriften für Kündigungen und Mieterhöhungen bei Geschäftsräumen in erheblicher Weise verschärft werden. In Anlehnung an die Schutzvorschriften für Wohnraummieter soll der Vermieter in Zukunft ein berechtigtes Interesse für die Kündigung nachweisen. Mieterhöhungen können nur noch in einem dem Mieterhöhungsgesetz entsprechenden Verfahren durchgesetzt werden. Der Mietzinsanstieg bei der Neuvermietung soll durch eine Kappungsgrenze von 30 % beschränkt werden. (D)

Zwar nennt der Antrag in zutreffender Weise als Ursache für das gegenwärtige Mietzinsniveau ein unzureichendes Angebot an Geschäftsräumen in bestimmten Gebieten. Aus dieser Analyse werden jedoch die völlig falschen Schlüsse gezogen: Durch die im Gesetzesantrag vorgeschlagenen staatlichen Restriktionen beim Mietanstieg und beim Kündigungsschutz wird der Bau keines einzigen neuen Geschäftsraumes gefördert. Wer in dieser Weise die Miete regulieren will, der arbeitet allenfalls an Symptomen, bekämpft aber nicht die Ursache für den Mangel an Geschäftsräumen. Es muß — im Gegenteil — auf die Investitionsbereitschaft in diesem Sektor verheerend wirken, wenn wir von Bundesratssitzung zu Bundesratssitzung stets über neuere Verschärfungen des Mietrechts debattieren. Wir brauchen Stabilität und Planungssicherheit auch im Bereich der Geschäftsraummiets.

Auch die im Entwurf vorgesehene Begrenzung des örtlichen Anwendungsbereichs des Gesetzes auf Berlin bzw. Brandenburg und die Ermächtigung an die Landesregierung, das Anwendungsgebiet durch Rechtsverordnung zu bestimmen, machen den Gesetzesantrag nicht zustimmungsfähig. Das von dem Antrag ausgehende Signal, das Geschäftsraummietrecht weiter verändern zu wollen, reicht über Berlin und Brandenburg hinaus und führt zu einer allgemeinen Unsicherheit; es muß aber gerade jetzt darum gehen, Signale der Stabilität auszusenden.

- (A) Zum anderen widerspricht die Schaffung partiellen Bundesrechts unserem gerade in der letzten Bundesratsitzung gezeigten Bemühen, rechtsvereinheitlichend tätig zu werden. Gerade im Bereich des bürgerlichen Rechts muß es im Grundsatz dabei bleiben, daß alle Bürgerinnen und Bürger im Osten und Westen, im Norden und Süden Deutschlands auf ein einheitliches Recht vertrauen können.

Sachsen-Anhalt wird daher der Einbringung des Gesetzesantrages nicht zustimmen können und bittet die anderen Bundesländer, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Anlage 21

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke (BMJ)**
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Bundestag hat am 23. September dieses Jahres eine **Verlängerung der Kündigungsfristen für Gewerberaummietverhältnisse** beschlossen. Diese Regelung war angesichts der geänderten Verhältnisse geboten.

- (B) Gleichzeitig hat der Bundestag seinerzeit einen weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Der Bundestag hat sich zu dieser Ablehnung nach einer Expertenanhörung im Bauausschuß entschlossen. Sowohl der Zentralverband des Deutschen Handwerks als auch der Hauptverband des Einzelhandels haben den von der SPD vorgeschlagenen Schutz von Geschäftsraummieter damals abgelehnt.

Nunmehr legen Berlin und Brandenburg einen Antrag vor, der — beschränkt auf diese beiden Länder — ganz ähnliche Schutzvorschriften enthält. Damit wird erneut ein Gesetzentwurf vorgeschlagen, den die vermeintlich Geschützten nach den Erfahrungen der Expertenanhörung zum SPD-Antrag selbst nicht wollen. Zu Recht hat der federführende Rechtsausschuß dieses Hauses den Entwurf daher auch bereits abgelehnt.

Der Gesetzesvorschlag ist kontraproduktiv: Mittelfristig wird er sich nicht zugunsten, sondern zu Lasten der Geschäftsraummieter auswirken. Würde die Vermietung von Geschäftsräumen derart engen Reglementierungen unterworfen, wäre über kurz oder lang mit einem Rückgang der Bautätigkeit und einer weiteren Verknappung von Gewerbemietraum zu rechnen. Eine Verminderung des Angebotes von Gewerbemietraum aber wirkt sich wiederum preistreibend aus.

Äußerst bedenklich erscheint mir auch die Praktikabilität des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, soweit die Höhe des Mietzinses an der ortsüblichen Vergleichsmiete für Geschäftsräume orientiert werden soll. Denn angesichts der Vielzahl möglicher gewerblicher Nutzungen und angesichts der sehr unterschiedlichen örtlichen Attraktivität von Gewerbemietraum, die sogar innerhalb ein und derselben Straße vollkommen verschieden sein kann, erscheint es nahezu ausgeschlossen, eine ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln.

Begrenzungen der Miethöhe, wie sie der Gesetzesvorschlag vorsieht, bewirken im übrigen auch in der Praxis nur einen sehr beschränkten Schutz des Gewerberaummieters. Denn solange es einen Nachfrageüberhang bei Gewerberaum gibt, so lange bleiben Umgehungen interessant, und so lange wird sich die Wirtschaft ideenreich rechtsbeständige Umgehungen einfallen lassen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei verfassungsrechtliche Bedenken ansprechen: Ich habe Zweifel, ob der Schutz der Gewerberaummieter so weitgehende Eingriffe in das Eigentum der Vermieter rechtfertigt, wie sie der Gesetzesvorschlag enthält. Ein Gewerberaummieter dürfte nicht annähernd so schutzwürdig sein wie ein Wohnraummieter.

Auch der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes dürfte betroffen sein: Mir erscheint zweifelhaft, ob sich die in Berlin und seinem Umland auftretenden Probleme so signifikant von denen anderer Ballungsräume in Ost und West unterscheiden. Ebenso habe ich Bedenken, ob wir Sonderregelungen für die eher ländlich strukturierten Gebiete des Landes Brandenburg rechtfertigen können, ohne für die benachbarten ländlich strukturierten Gebiete der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt gleiche Regelungen zu schaffen.

Lassen Sie sich nicht von einer falsch verstandenen Solidarität mit Berlin und Brandenburg leiten. Dieser Gesetzesvorschlag ist ein Schritt in die falsche Richtung. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat im Gewerberaummietrecht Kündigungs- und Preisfreiheit bestanden. Mit den Regeln des Marktes sind wir ganz überwiegend gut gefahren. Durch den Gesetzesvorschlag Berlins und Brandenburgs wird hingegen eine investitionsschädliche Mietrechtsdiskussion von neuem entfacht werden. Folgen Sie dem Votum ihres federführenden Rechtsausschusses, bringen Sie diesen Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag ein.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Hartmut Meyer (Brandenburg)**
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

1991 standen wir vor der Frage, wie wir die Bürger der neuen Länder an der Revitalisierung der Wohnquartiere sozialverträglich beteiligen können. Mieten waren in der DDR Gehaltsbestandteil und wurden aus dem Staatshaushalt finanziert.

Der Weg dorthin sollte durch angemessene Mieterhöhungen zu einer dringend notwendigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Vermieter, vor allem der kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, führen. Seit Jahren unterliegen die Instandsetzungen und Reparaturen waren und sind noch zu finanzieren.

Die Mieten sind inzwischen gestiegen: Im September 1991 betrug die durchschnittliche Bruttokaltmiete 0,80 DM pro Quadratmeter oder 48 DM pro Wohnung. Durch die beiden Grundmietenverordnungen stiegen die Mieten auf 5,50 DM pro Quadratmeter oder

- (A) 330 DM pro Wohnung. Das bedeutet eine Steigerung der Mietkosten um das Siebenfache in nur 15 Monaten.

Durch die Umsetzung der zweiten Stufe der Zweiten Grundmietenverordnung zum Beginn des Jahres 1994 werden die Mieten noch einmal durchschnittlich um etwa 20 DM pro Wohnung steigen. Die Miete pro Quadratmeter wird dann bei durchschnittlich 5,80 DM — kalt — liegen.

Die Menschen in den neuen Ländern haben damit eine Entwicklung erlebt, die so dramatisch in den alten Ländern nie stattgefunden hat.

Natürlich stehe ich dazu — es gibt dazu keine Alternative —: Die Bürger unserer Länder, die höhere Mieten tragen können, sollen für das Gut Wohnen einen angemessenen Teil ihres Einkommens aufwenden.

Dadurch ist aber auch unsere besondere Verpflichtung entstanden, uns derjenigen anzunehmen, deren Einkommen nicht im selben Tempo gewachsen sind.

Noch Anfang des Jahres 1993 hatte jeder vierte Mieterhaushalt in Brandenburg ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1 500 DM. Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen in Haushalten, in denen kein Haushaltsmitglied erwerbstätig war, lag bei 1 470 DM.

- (B) Die Werte mögen sich in den vergangenen Monaten leicht erhöht haben; aber sie machen deutlich, daß trotzdem ein erheblicher Teil der Mieter finanziell unterstützt werden muß.

Zur sozialen Abfederung der Ersten und Zweiten Grundmietenverordnung sowie der Betriebskosten-Umlageverordnung wurde das **Wohngeldsondergesetz** eingeführt.

Fast jeder zweite Haushalt in unseren Ländern stellte einen Antrag. 40 % aller Haushalte erhielten 1991 und 1992 Wohngeld. Dies war zur Erhaltung des sozialen Friedens zwingend notwendig.

Die Hoffnungen auf eine kurzfristige wirtschaftliche Besserung haben sich leider nicht erfüllt.

Heute sind noch 27 % unserer Haushalte auf die Unterstützung durch Wohngeld zwingend angewiesen. Nach den wirtschaftlichen Daten wird sich die angespannte Situation auch im Jahre 1994 nicht merklich bessern. Im Gegenteil! In Teilbereichen haben sich die Verhältnisse inzwischen dramatisch verschlechtert. Bergbau, Stahl und Chemie befinden sich nach wie vor im Abschwung.

Den von dieser Entwicklung betroffenen Bürgern bietet das Wohngeldsondergesetz einen Teil des sozialen Netzes.

Richtig ist: Eine Verlängerung des Gesetzes verursacht Kosten. Jedoch sollten wir bei unseren Überlegungen weniger an die von der Bundesregierung für das Jahr 1996 hochgerechneten Kosten denken.

Wichtig erscheint uns vorerst eine Regelung über den 1. Februar 1994, den Ablauf des Wohngeldsondergesetzes, hinaus. Für die Entwicklung des Wohngeldgesetzes im Jahr 1995 unterstütze ich das Anlie-

- gen der alten Bundesländer, baldmöglichst eine deutliche Verbesserung des geltenden Wohngeldgesetzes zu erreichen, von dem dann alle Länder profitieren werden. (C)

Wir wissen, daß eine Verbesserung und Verwaltungsvereinfachung dieses Gesetzes auch unseren Bürgern zugute kommen wird. Die positiven Erfahrungen der neuen Bundesländer bei der Umsetzung des verwaltungsmäßig leichter anzuwendenden Wohngeldsondergesetzes sollten in diesen Gesetzentwurf einfließen.

Im Interesse all dieser Bürger, die auf die Verlässlichkeit des Wohngeldes bei der Sicherung ihrer Wohnung vertrauen, bitte ich deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf des Landes Brandenburg zur Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Gollert**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Rudi Geil gebe ich folgende Rede zu Protokoll:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, dem Antrag des Landes Brandenburg beizutreten.

- (D) Das **Wohngeldsondergesetz** wurde im Jahre 1991 für die neuen Bundesländer geschaffen, um eine Überforderung wirtschaftlich schwächerer Einkommensgruppen durch die Entwicklung der Wohnkosten zu vermeiden.

Auch die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes im Juli letzten Jahres erfolgte mit dem Ziel, die soziale Funktion des Wohngeldes zugunsten bedürftiger Haushalte gezielt zusätzlich zu stärken.

Eine nochmalige Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes ist nicht nur sachgerecht, sondern vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in den neuen Bundesländern nach unserer Auffassung unabdingbar.

Ich rufe in diesem Zusammenhang den Magdeburger Kompromiß vom Juni letzten Jahres in Erinnerung. Der Bund und die neuen Länder waren sich damals darin einig, daß trotz weiterer Mietanhebungen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleiben müssen. Nur auf dieser Grundlage haben alle Bundesländer der Zweiten Grundmietenverordnung im Bundesrat zugestimmt. Mit diesem Kompromiß unter Einbeziehung eines verbesserten Wohngeldsondergesetzes wurden der soziale Frieden gesichert und ein angemessener Ausgleich zwischen Vermieter und Mieter erzielt.

Wir registrieren heute nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in allen neuen Ländern eine differenzierte Einkommensentwicklung.

Einerseits geht die Zahl der Wohngeldempfänger erheblich zurück. Erhielten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern im letzten Jahr noch insgesamt

- (A) 218 750 Antragsteller bzw. jeder dritte Haushalt Wohngeld, so empfangen in diesem Jahr trotz weiterer Mietanhebungen voraussichtlich noch 150 000 Antragsteller und damit nur noch gut jeder fünfte Haushalt diese Leistung.

Dies ist die eine Seite. Wir sehen darin ein positives Signal. Allerdings liegen wir trotz dieser Entwicklung in der Zahl der Wohngeldempfänger deutlich höher als die Zahlen der alten Bundesländer. Dort erhält lediglich jeder 17. Haushalt Wohngeld.

Auf der anderen Seite ist trotz abnehmender Zahl an Wohngeldempfängern das zu leistende durchschnittliche Wohngeld deutlich gestiegen. Dies zeigt eindrucksvoll, daß ein nicht unerheblicher Teil der Haushalte in unserem Lande mit der Mietentwicklung noch nicht Schritt hält.

Besonders die niedrigen Einkommen sowie die Ein- bis Zweipersonenhaushalte sind deshalb weiterhin auf die Leistungen nach dem Wohngeldsondergesetz angewiesen.

Nur dieses für die neuen Bundesländer geschaffene Sondergesetz berücksichtigt neben der Entwicklung der Wohnkosten durch die sprunghafte Mietanhebung der letzten beiden Jahre darüber hinaus auch die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen zwischen den alten und neuen Bundesländern.

Dadurch konnte eine wirtschaftliche Überforderung schwächerer Einkommensgruppen verhindert werden. Dieses Sondergesetz dient somit der sozialen Abfederung und leistet einen unverzichtbaren Beitrag bei der schrittweisen Einführung in die soziale Marktwirtschaft auf dem Wohnungssektor.

(B)

Diese soziale Aufgabe besteht auch weiterhin, da eine Angleichung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern für das Jahr 1994 nicht annähernd erreicht wird.

Sie stellt sich um so mehr, wenn Arbeitslosenzahlen steigen sowie weitere Mietsteigerung durch Modernisierungstätigkeiten zu erwarten sind, da dies zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einzelner Haushalte führen wird.

Außerdem vereinfacht das Wohngeldsondergesetz auch das Verfahren zur Wohngeldgewährung.

Ich kann jedenfalls für Mecklenburg-Vorpommern feststellen, daß neben dem Einsatz der Mitarbeiter in den Bewilligungsstellen vor allem das vereinfachte Verfahren des Wohngeldsondergesetzes trotz der hohen Zahl der Wohngeldanträge eine Bearbeitung zeitnah ermöglicht hat.

Ein abschließender Blick auf die jetzige Stichtagsregelung des Wohngeldsondergesetzes unterstreicht nach unserer Auffassung zusätzlich die Notwendigkeit einer Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes.

Bereits für Anträge ab dem 1. Februar 1994 soll grundsätzlich das Wohngeldrecht der alten Bundesländer gelten.

Es ist den Bürgern in den neuen Ländern im Zusammenhang mit dem zweiten Mietenschnitt zum 1. Januar 1994 entsprechend der Zweiten Grundmie-

tenverordnung kaum vermittelbar, weshalb zunächst eine Mieterhöhung einen Monat später zu einer verminderten Wohngeldzahlung führt.

Das in dem Entschließungsantrag geforderte einheitliche Wohngeldrecht für alle Länder ab 1. Januar 1995 können wir unterstützen. Wir werden allerdings in den gemeinsamen Beratungen darauf achten, daß die Rahmendaten bei den Wohnkosten und den verfügbaren Familieneinkommen sowie die zwischenzeitliche Mietentwicklung in den neuen Ländern gebührend berücksichtigt werden.

Anlage 24

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern enthält sich der Stimme in der Frage der Einbringung sowie bei der Entschließung.

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Ihnen liegt heute zur Beschlußfassung ein Gesetzesantrag des Landes Thüringen für ein **Vertriebenen- und Wiedergutmachungsgesetz** vor.

(D)

Für uns gehört zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands und zur Aufarbeitung der Vergangenheit von 40 Jahren SED-Diktatur auch eine Wiedergutmachung für die erlittenen Schäden und Verluste jener 600 000 Menschen in den jungen Ländern, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

Mehr als 40 Jahre wurde ihre Identität unterdrückt und ihr Vertreibungsschicksal verschwiegen.

Erst mit der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ist es möglich geworden, über diesen Teil deutscher und europäischer Geschichte im östlichen Teil Deutschlands öffentlich zu sprechen und erlittenes Unrecht zu benennen.

Die Heimatvertriebenen, die sich im Osten Deutschlands angesiedelt haben, mußten aus eigener Kraft in einer fremden Umgebung eine neue Existenz aufbauen. Unterstützung wurde ihnen allenfalls durch die Kirchen und durch wohlwollende Privatpersonen gewährt.

Wir sind uns gewiß darüber einig, daß eine Wiedergutmachung aller erlittenen Verluste und Demütigungen nicht möglich ist.

Es kann heute nur noch um ein Zeichen der Solidarität und Gerechtigkeit gehen. Denn anders als in den westlichen Bundesländern konnten diese Heimatvertriebenen keinen gesetzlichen Anspruch auf Lastenausgleich geltend machen. Insoweit ist die einmalige Zahlung von 4 000 DM ein eher bescheidenes Signal. So weit, denke ich, besteht Einigkeit.

- (A) Die im Rahmen des Entwurfs eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes bisherigen Initiativen der Bundesregierung halten wir für ungeeignet.

Vor allem käme sie für die betroffenen, inzwischen alten Menschen weithin zu spät. Im Interesse dieser Menschen sind wir deshalb von Anbeginn für eine Abkoppelung der Leistungen an die Vertriebenen von den übrigen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen eingetreten.

Nur so kann z. B. vermieden werden, daß die Schicksale der Heimatvertriebenen mit denen der Enteignungsoffer der SED-Diktatur vermennt werden — Heimatvertriebene dürfen nicht auf Kosten der Enteignungsoffer entschädigt werden.

Wir alle wissen: ein großer Teil der Heimatvertriebenen ist bereits in einem hohen Alter. Wenn wir für diese Menschen wirklich etwas tun wollen, dann muß das Gesetz schnell verabschiedet und zügig umgesetzt werden.

Mit dem Entwurf der Bundesregierung würden aber die Zahlungen bis in das Jahr 2000 hinausgezögert. Wir streben dagegen ein Straffen der Auszahlungstermine an. Schon im Jahre 1994 müssen bereits jene Leistungen erhalten, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Spätestens 1998 sollen die letzten Ansprüche fällig werden.

- (B) In Analogie zur Wiedergutmachung nach dem Zweiten Weltkrieg geht unser Entwurf davon aus, daß es sich bei der Vertriebenenenzuwendung ebenfalls um eine Wiedergutmachung von Kriegsfolgelasten handelt. Dafür ist der Bund zuständig. Deshalb sind die notwendigen 2,4 Milliarden DM auch von diesem zu tragen.

Natürlich kennen wir die haushaltswirtschaftlichen Bedenken. Doch wir halten dagegen: Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes zum Entschädigungsfonds rechnet die Bundesregierung mit 3,1 Milliarden DM an Rückflüssen aus gezahltem Lastenausgleich.

Insoweit bietet es sich an, die Leistungen aus dem Bundeshaushalt nur vorzufinanzieren und die Zuwendungen später aus dem Ausgleichsfonds zu erstatten.

Natürlich weiß ich, daß die Bundesregierung derzeit in einer von Bundesminister Bohl geleiteten Arbeitsgruppe mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern der jungen Länder noch einmal die Einigungsmöglichkeiten auf Basis des bisherigen Entwurfs der Bundesregierung auslotet. Der Ausgang ist also offen. Im Falle eines allseits tragfähigen Lösungsvorschlages könnte unser heutiger Entwurf eines Vertriebenenenzuwendungsgesetzes inhaltlich durchaus noch in den stark geänderten Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes integriert werden.

Ich unterstreiche nochmals: Erlittenes Unrecht läßt sich nur sehr bedingt wieder gutmachen. Aber die Heimatvertriebenen in den jungen Ländern haben ein Recht auf Solidarität. Setzen Sie ein Zeichen der Gerechtigkeit.

Anlage 26

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Vor einem knappen Jahr im Dezember 1992 haben wir das **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** im Vermittlungsausschuß behandelt. Zwar konnten wir damals die von Sachsen-Anhalt geforderte sofortige Regelung der Vertriebenenzuwendung nicht erreichen. Durchgesetzt haben wir aber die Zusage der Bundesregierung,

- daß den voraussichtlich 600 000 Vertriebenen in den neuen Ländern eine Entschädigung in Höhe von 4 000 DM gezahlt wird,
- daß die Bundesregierung Anfang 1993 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wollte und schließlich, vor allem,
- daß die älteren Berechtigten frühzeitig und zuerst berücksichtigt werden sollten.

Im April 1993 hat die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes zugeleitet. Die hierin enthaltenen Regelungen für die älteren Berechtigten entsprechen jedoch in keiner Weise den von der Bundesregierung im Vermittlungsausschuß gemachten Zusagen. Zwar ist eine Leistung in Höhe von 4 000 DM vorgesehen. Die Zahlungsmodalitäten werden jedoch den Wünschen und Erwartungen der Betroffenen nicht gerecht. Niemand wird dafür Verständnis haben können, wenn die Bundesregierung etwa eine Ausgleichszahlung an über 80jährige Betroffene im Jahr 1996 — also sechs Jahre nach der Deutschen Einheit — noch als „frühzeitig“ bezeichnet.

Leider haben sich auch noch die Befürchtungen bestätigt, daß die Beratungen zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz viel Zeit in Anspruch nehmen und eine Einigung zu den Grundfragen des Gesetzentwurfs zwischen allen Beteiligten nicht absehbar ist. Sollte die Verknüpfung zwischen Entschädigungsgesetz und Vertriebenenenzuwendungsgesetz bestehenbleiben, so ist eine frühzeitige, d. h. Anfang 1994 einsetzende Leistung besonders an ältere Vertriebene praktisch ausgeschlossen.

Betroffen sind damit erneut diejenigen, die besonders hart unter den Folgen des letzten Weltkriegs, teilweise sogar der beiden Weltkriege, zu leiden hatten. Betroffen sind diejenigen, die unter zwei Diktaturen leben mußten. Betroffen sind diejenigen, die schon in der Vergangenheit zu den kraß Benachteiligten gehörten.

Ich habe Verständnis dafür, daß angesichts der Haushaltslage jede neue finanzielle Leistung besonders gründlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft wird. Bei der Vertriebenenenzuwendung geht es jedoch um eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Wir können und dürfen nicht immer aufs neue politische Zusagen in Frage stellen. Wir dürfen gerade die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in dieser Frage nicht enttäuschen, da gerade hier der Zeitpunkt droht, an dem wir Versäumtes nicht mehr nachholen können.

(C)

(D)

- (A) Vertriebene und Aussiedler, die nach dem Verlassen des Vertreibungsgebiets in die alte Bundesrepublik gekommen waren, haben hier mancherlei Hilfe und Entschädigung erhalten. Wenn wir nun den Vertriebenen in den neuen Bundesländern eine wenn auch relativ geringe Zahlung zukommen lassen, so leisten wir damit einen Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands. Auch aus diesem Grund sollten wir nun rasch zu einer Entscheidung kommen. Ich bitte Sie daher, unseren Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu unterstützen.

Anlage 27

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (BMG)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der federführende Gesundheitsausschuß sowie der Innen- und Finanzausschuß empfehlen dem Plenum des Bundesrates, den **Entwurf eines Krebsregistergesetzes** abzulehnen.

- (B) Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen: Eine Ablehnung wäre ein Rückschlag für die Erforschung und Bekämpfung der Krankheit, die nach wie vor die zweithäufigste Todesursache ist. Denn mit der Krebsregistrierung können wesentlich schneller und umfangreicher als bisher Informationen über die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten sowie über neue Gefahren gesammelt und ausgewertet werden. Bisher wissen wir noch viel zu wenig über die Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge bei Krebserkrankungen.

Außerdem können wir mit Hilfe einer Registrierung auch die Erfolge präventiver Maßnahmen wesentlich besser als in der Vergangenheit analysieren.

Fest steht also: Wir brauchen eine Krebsregistrierung. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür eine gute Grundlage. Wer diesen Entwurf ablehnt, steht in der Pflicht, praktikable Alternativen aufzuzeigen. Untätigkeit ist aber keine Alternative.

Zehn Jahre lang hatten die Länder Gelegenheit, in eigener Zuständigkeit eine ausreichende Krebsregistrierung zustande zu bringen. Diese Zeit ist leider nur unzureichend genutzt worden.

Deshalb muß der Bund jetzt seine Gesetzgebungskompetenz wahrnehmen. Denn seit 1980 sind nur einige epidemiologische Krebsregister entstanden, mit denen lediglich 15 bis 30 % der deutschen Wohnbevölkerung erreicht werden können. Das entspricht weder den wissenschaftlichen Anforderungen noch den Zielen einer besseren Prävention.

Wir brauchen vielmehr eine flächendeckende Erfassung. Denn nur sie erlaubt es, Unterschiede in der Krebshäufigkeit zwischen einzelnen, auch kleinen Gebieten, zu erkennen und voneinander abweichende Entwicklungen frühzeitig festzustellen.

Eine flächendeckende Krebsregistrierung hat aber auch nur dann einen Sinn, wenn sie für das gesamte Bundesgebiet vergleichbare Daten enthält. Register sind weitgehend wertlos, wenn eine Vergleichbarkeit

der Daten nicht möglich ist. Das haben uns die Erfahrungen der letzten Jahre immer wieder gezeigt. (C)

Und nicht nur das: Der finanzielle Aufwand für Krebsregister stünde in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen, wenn die gesammelten Daten nicht optimal genutzt werden können.

Das sieht nicht nur der Bund so. Das wird auch auf Seiten der neuen Bundesländer und Berlins so gesehen, die eine bundesgesetzliche Regelung der Krebsregistrierung unterstützen.

Ich wünsche mir, daß die alten Bundesländer diesem Beispiel folgen.

Ein häufig geäußertes Argument gegen unseren Entwurf ist die Befürchtung, das Krebsregistergesetz könne das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig stören. Ich halte diese Befürchtungen für unbegründet.

Der Gesetzentwurf schafft eine gute Grundlage für die Datenerfassung und gewährleistet gleichzeitig den erforderlichen Datenschutz. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist — so wie es das Bundesverfassungsgericht fordert — auch durch besondere technische und organisatorische Vorkehrungen hervorragend geschützt.

Für unbegründet halte ich auch das Argument, die Schätzung des Bundes über die von den Ländern zu tragenden Kosten sei viel zu niedrig ausgefallen. Der Kostenvergleich mit den schon jetzt vorhandenen Registern überzeugt nicht.

Die Kosten der derzeit schon laufenden Landeskrebsregister können nur bedingt als Anhaltspunkt genommen werden, weil sie sich vor allem auf eine andere Form der Registrierung beziehen. Außerdem zeigen die erheblichen Ausgabenunterschiede zwischen dem Hamburger und dem Münsteraner Krebsregister, daß die aufzuwendenden Mittel wesentlich von der organisatorischen Ausgestaltung abhängen. Dies bleibt aber im Gestaltungsspielraum der Länder. (D)

Mit dem Krebsregistergesetz können wir einen großen Beitrag dazu leisten, die Voraussetzungen für die epidemiologische Forschung zu verbessern. Ohne eine Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten werden wir keine Fortschritte bei der Bekämpfung der Krebskrankheit erzielen. Deswegen appelliere ich an Sie, diesem Entwurf nicht die Zustimmung zu verweigern.

Sie wissen, daß ich ein Anhänger unseres föderalen Staatsaufbaus bin. Die Kraft des Föderalismus zeigt sich aber auch in der Bereitschaft zu bundeseinheitlichen Regelungen, wenn sie in der Sache geboten sind. Hier ist eine bundeseinheitliche Regelung geboten.

Anlage 28

Erklärung

von Ministerin **Klaudia Martini** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Florian Gerster gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (A) Erstens. Der vorliegende Gesetzentwurf steht in engem Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa Ende der 80er Jahre, ja, er findet darin seine eigentliche Ursache. Die Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen und die Herstellung der deutschen Einheit brachten der größeren Bundesrepublik Deutschland die volle Souveränität. Damit verloren auch alle jene **Sonderrechte der in den alten Bundesländern stationierten Truppen** unserer westlichen Verbündeten ihre Grundlage, die im Besatzungsrecht ihren Ausgangspunkt hatten oder dessen Fortschreibung waren.

Die Aufhebung dieser „Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“ — wie die uns über viele Jahre vertraute Formel lautete — machte die kritische Überprüfung sämtlicher Bestimmungen des Zusatzabkommens erforderlich — unter dem Gesichtspunkt der vollen deutschen Souveränität und des fortdauernden Interesses Deutschlands und seiner Bündnispartner an der Präsenz von verbündeten Truppen in unserem Land.

Zweitens. Aber auch die praktischen Erfahrungen mit dem Zusatzabkommen während der letzten Jahrzehnte spielten eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Bestimmungen. Hier, in der Frage der täglichen Praxis und Auswirkungen des Zusatzabkommens, waren die alten Bundesländer stets positiv oder negativ betroffen.

- (B) Ich begrüße es, daß die Bundesregierung dies anerkannt hat und von allem Anfang an vier der am stärksten von der Stationierung betroffenen Länder in Vertretung der übrigen als Beobachter an den Überprüfungsverhandlungen beteiligte. Ihr Beitrag zur Revision des Zusatzabkommens war von grundlegender Bedeutung. Sie haben vom Beginn der Gespräche an der Ausarbeitung der deutschen Verhandlungsposition mitgewirkt und sich für die Gleichberechtigung als Basis der neuen Regelungen eingesetzt — in einer Reihe von Punkten mit Erfolg, wie ich meine.

Drittens. Wenn auch in den Verhandlungen lange dafür gekämpft werden mußte, so halte ich eine Anzahl von Regelungen des Abkommens für gelungen. Ich denke beispielsweise an:

- die Zustimmungspflichtigkeit aller Land- und Luftmanöver der Entsendestaaten außerhalb ihrer Liegenschaften,
- die grundsätzliche Geltung des deutschen Rechts auf den Liegenschaften,
- die aktive Mitwirkung der Entsendestaaten beim Umweltschutz,
- die Sicherstellung der Anwendung deutschen Umweltrechts,
- die differenzierte Regelung der Kündigung bzw. der Revision des Zusatzabkommens (Abkopplung von der Geltung des NATO-Truppenstatuts).

Eine Reihe von Durchführungsabkommen sind darüber hinaus dazu angetan, die Belastungen der Bürger durch Lärm oder durch Umweltbeeinträchtigung zu verringern.

- (C) Viertens. Wenn einerseits in einigen Bereichen Verhandlungserfolge erzielt wurden, so wurden andererseits Materialien, die aus der Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz von ausschlaggebender Bedeutung sind, höchst unbefriedigend geregelt.

Dies gilt einmal für die Regelung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen der örtlichen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften. Fünf der wichtigsten Mitbestimmungstatbestände wurden von einer Neuregelung ausgeschlossen. Im einzelnen sind dies alle Fragen der Einstellung sowie der Eingruppierung von zivilen Mitarbeitern, die Aufstellung von Sozialplänen, Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und der Erleichterung des Arbeitsablaufes und schließlich die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden.

Die immer wieder von der Bundesregierung vorgebrachte Erfolgsbilanz, von 32 Mitbestimmungstatbeständen des Personalvertretungsgesetzes hätten 27 in den Verhandlungen durchgesetzt werden können, klingt für mich etwas nach „Tonnenideologie“. Bei den von mir genannten, für deutsche Verhältnisse unzureichend geregelten Tatbeständen handelt es sich um Kernfragen deutschen Personalvertretungsrechts. Den Hinweis der Bundesregierung auf die Revisionsklausel, gemäß der unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 eine Revision der noch ausgeschlossenen Mitbestimmungstatbestände ausgehandelt werden soll, halte ich für ein untaugliches Mittel der Vertröstung. Er zeigt zumindest, daß die Bundesregierung das Defizit erkannt hat. Ich frage jedoch, warum nicht schon jetzt auf dem Wege neuer Verhandlungen der Versuch gemacht werden kann, die deutschen Interessen durchzusetzen. (D)

Das gleiche gilt für die mißlungene Absicht der deutschen Seite, eine konkrete Verpflichtungserklärung der Entsendestaaten über den Mindestumfang der Beschäftigung örtlicher ziviler Arbeitskräfte zu erreichen. Auch hier gilt, daß Vertröstungstaktik der dringenden Lösung des Problems nicht gerecht wird, zumal der Bundesrat in seinem Beschluß vom 25. September 1992 — übrigens auf Initiative der Landesregierung Rheinland-Pfalz — diese Verpflichtungserklärung ausdrücklich gefordert hat.

Ein weiterer Punkt gibt mir Anlaß zur Mängelrüge. Bei der Beseitigung von Umweltschäden auf ihren Liegenschaften wurde den Alliierten ein weitgehender Haushaltsvorbehalt eingeräumt. Das heißt, die Übernahme der Kosten hängt unter anderem von der Verfügbarkeit von Mitteln und von den Haushaltsverfahren der Regierungen der Entsendestaaten ab. Und wie man hört, sollen sich die Regierungen zur Kostenübernahme nicht gerade drängen.

Mit einer zügigen Beseitigung der entstandenen Umweltschäden ist nur dann zu rechnen, wenn der Bund als Eigentümer der den Alliierten überlassenen Liegenschaften innerstaatlich eine Pflicht zur Vorleistung wahrnimmt und damit in der Finanzierungsfrage gegenüber den Ländern klare Verhältnisse schafft. Dies sage ich als Vertreter eines Landes, in dem die Sanierungskosten auf bis zu 250 Millionen DM geschätzt werden.

Die Bundesregierung sieht sich jedoch trotz der besonderen Brisanz des Problems nicht in der Lage, im

- (A) Wege der Vorlage in die Verpflichtungen einzutreten, die aus der Sanierung der Altlasten bei militärisch genutzten Geländen entstehen. Ich bedaure dies außerordentlich, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung von Umweltbelastungen, die insbesondere unseren Bürgern zu schaffen machen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt daher vorbehaltlos den Antrag des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundesrates zur Einfügung eines Artikel 15a in das Zusatzabkommen, der eine aus Sicht der Länder befriedigende Regelung dieser Frage vorsieht.

Fünftens. Ich fasse zusammen: Bei den von mir aufgegriffenen Problemen handelt es sich um so schwerwiegende Mängel des Änderungsabkommens des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut — insbesondere in Fragen der Mitbestimmung der deutschen Zivilbeschäftigten und der Kostenträgerschaft für erforderliche Umweltmaßnahmen —, daß die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Änderungsabkommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als zustimmungsfähig ansieht. Die Landesregierung tritt daher für die sofortige Aufnahme von Neuverhandlungen über die von mir genannten Punkte ein.

Anlage 29

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Jürgen Trumpf** (AA)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(B)

Dem Vertragsgesetz liegen das

- Abkommen vom 18. März 1993 zur **Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut** (ZA-NTS),
- Abkommen zur Durchführung des Artikels 45 Abs. 1 ZA-NTS,
- Übereinkommen zwischen Deutschland, Kanada und Großbritannien zur Außerkraftsetzung des Abkommens vom 3. August 1959 über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raume Soltau-Lüneburg

zugrunde. Das Vertragsgesetz enthält unerläßliche Durch- und Ausführungsbestimmungen sowie Übergangsregelungen. Die Regelungen entsprechen dem Ergebnis der Verhandlungen und den Vereinbarungen mit den Entsendestaaten.

Damit wurden unter Wahrung der Souveränität Deutschlands wie auch der Immunität der Truppen der sechs Entsendestaaten USA, Kanada, GB, F, B und NL die Rechte und Pflichten der Stationierungstreitkräfte den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und der veränderten deutschen Rechtslage nach Herstellung der Deutschen Einheit angepaßt.

Die westlichen Bundesländer wurden wegen ihrer dreißigjährigen Erfahrung bei der Anwendung des ZA-NTS vom Beginn der Ausarbeitung der deutschen Verhandlungspositionen Ende 1990 an beteiligt. Sie entsandten Vertreter von Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz als Teilneh-

mer in die deutsche Delegation über das ZA-NTS und wurden durch diese laufend unterrichtet. (C)

Die im September 1991 begonnenen Überprüfungsverhandlungen wurden zügig und in partnerschaftlichem Geist geführt. Sie erwiesen sich gleichwohl als komplex und zeitaufwendig.

Auf Delegationsebene wurden die Verhandlungen am 15. Januar 1993 mit der Paraphierung des Änderungsabkommens beendet. Nach Billigung durch alle beteiligten Regierungen wurde das Änderungsabkommen zum ZA-NTS am 18. März 1993 unterzeichnet.

Bei den Verhandlungen zu dem Änderungsabkommen zum ZA-NTS, die natürlich ein Prozeß des Gebens und Nehmes mit den sechs Entsendestaaten waren, wurden nicht alle Idealvorstellungen durchgesetzt, aber es konnten folgende grundlegende Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand erreicht werden:

- Zustimmungsbefähigung aller Land- und Luftübungen der Entsendestaaten außerhalb der Liegenschaften, die ihren Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind;
- grundsätzliche Geltung des deutschen Rechts auch innerhalb der Liegenschaften, die den Streitkräften der Entsendestaaten zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind;
- Beachtung des Verbots der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entsendestaaten;
- Einschränkungen von Sonderregelungen auf den Gebieten des Zivil- und Strafprozeßrechts, des Verkehrswesens;
- aktive Mitwirkung der Entsendestaaten beim Umweltschutz, Sicherstellung der Anwendung deutschen Umweltrechts;
- Angleichung des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes an die Regelungen, die für die Bundeswehr gelten;
- die Anzahl der anzuwendenden Mitbestimmungstatbestände des Personalvertretungsgesetzes wurde von bisher fünf auf nunmehr 27 (bei insgesamt 32) ganz wesentlich erhöht; der vorläufige Ausschluß von fünf Mitbestimmungstatbeständen (Einstellung, Eingruppierung, Sozialpläne, Hebung der Arbeitsleistung, Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden) wird entsprechend der vereinbarten Sonder-Revisionsklausel unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 überprüft werden;
- Aufnahme einer eigenständigen Kündigungsklausel für das ZA-NTS (bisher war eine Beendigung nur über die Kündigung des NATO-Truppenstatuts oder die Aufhebung des Aufenthaltsvertrages vom 23. Oktober 1954 möglich).

(D)

Eine Reihe von Durchführungsabkommen werden die Belastungen für die betroffene Bevölkerung erheblich mindern (strengere Maßnahmen für Sicherheit und Umweltschutz, gegen Schieß- und Fluglärm), insbesondere

- (A) — Abkommen über die Verfahren zur Anmeldung, Koordinierung und Genehmigung von Manövern und anderen Übungen;
- Verwaltungsabkommen über Fragen der Telekommunikation;
- neun Verwaltungsabkommen über die Benutzung von Truppenübungsplätzen, Luft-/Bodenschießplätzen und Standortschießeinrichtungen (je drei mit Großbritannien und den USA, je eines mit Belgien, Frankreich und den Niederlanden).

Ein weiteres Übereinkommen regelt die Außerkraftsetzung des Soltau-Lüneburg-Abkommens mit GB und Kanada zum 31. Juli 1994. Danach werden Übungen im Raum Soltau-Lüneburg bis zum 31. Juli 1994 gänzlich eingestellt.

In zwei weiteren Bereichen, die im Zusatzabkommen nicht unmittelbar geregelt sind und daher nicht zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand gehörten, kamen uns die Entsendestaaten in begleitenden Noten nur teilweise entgegen:

- (B) — Bei der Beschäftigung örtlicher Zivilbediensteter (Deutsche und hier lebende Ausländer) konnten — auch angesichts der US-Forderung nach „burden-sharing“ — verbindliche Zusicherungen zur Erhaltung des Beschäftigungsstandes nicht erreicht werden, doch konnte mit den USA eine Bemühenszusage ausgehandelt werden. Kanada stellt auf die volle Anwendung des deutschen Rechts bei der Auflösung seiner Garnisonen bis 1994 ab. Die Niederlande beschäftigen ohnehin Bedienstete der Bundeswehr („Budel-Seedorf-Abkommen“). Die übrigen Europäer berufen sich darauf, daß nach EG-Recht die Bürger aller Mitgliedstaaten als örtliche Bedienstete anzusehen sind und beschränken sich auf allgemeine Wohlwollenserklärungen.
- Zur Frage der Gegenseitigkeit (Gleichbehandlung für unsere Truppen in den Staatsgebieten der Verbündeten) sichern uns die Entsendestaaten nunmehr zu, bei gegebener Vergleichbarkeit der jeweiligen Lage jedes deutsche Ersuchen auf Herstellung der Gegenseitigkeit konstruktiv aufzugreifen.

Die Verhandlungen waren ausgeschöpft. Es bestand keine realistische Chance, noch ins Gewicht fallende Verbesserungen zu erzielen; auch die letzten Versuche, auf politischer Ebene bei der US-Administration weiteres Entgegenkommen zu erreichen, hatten keinen Erfolg.

Das Auswärtige Amt und die beteiligten Ressorts waren nach umfassender Sondierung der Auffassung, daß es im deutschen Interesse lag, die Verhandlungen noch mit der alten amerikanischen Administration, also vor dem 20. Januar 1993, abzuschließen. Dieser Einschätzung haben auch die betroffenen Bundesländer in einer Besprechung am 07. Januar 1993 nicht widersprochen.

Anderenfalls wäre zumindest eine lange Verzögerung eingetreten. Ohne eine Änderung des Zusatzabkommens bliebe es beim bisherigen, sehr viel unbefriedigenderen Rechtszustand.

(C) Eine weitere Alternative hat es nicht gegeben, da niemand ernsthaft vorgeschlagen hat, die Stationierung insgesamt zu beenden.

Wir sollten also alles tun, um das Erreichte in die Praxis umsetzen zu können. Deshalb bittet die Bundesregierung um die Zustimmung des Bundesrats.

Zu den einzelnen in der Empfehlungsdrucksache angesprochenen Problemen nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Forderung nach Kostentragung des Bundes, wenn die Entsendestaaten ihren Verpflichtungen zur Begleichung von Kosten bezüglich Umweltschäden nicht zeitgerecht nachkommen, nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

- Die Entsendestaaten haben in Abs. 8 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 63 ZA-NTS anerkannt, die Kosten, die im Zusammenhang mit der Feststellung, Bewertung und Behebung der von ihnen verursachten Konatminationen durch risikobehaftete Stoffe entstehen, nach Maßgabe des deutschen Rechts zu tragen. Allerdings besagt der folgende Satz, daß sie „diese Kosten so zügig zahlen, wie es die Verfügbarkeit von Mitteln und die Haushaltsverfahren der Regierung des Entsendestaates erlauben“. Diese Einschränkung, die leider hingenommen werden mußte, betrifft jedoch nicht den Grund, sondern nur die Zügigkeit der Zahlungen.
- Die Bundesregierung bittet, die Zahlungsverpflichtung nicht in Frage zu stellen. Eine Einstandspflicht des Bundes im Ratifizierungsgesetz könnte bei den Entsendestaaten den Eindruck erwecken, daß innerstaatlich ein anderer Zahlungspflichtiger gefunden sei. Dies könnte bei den Entsendestaaten die Neigung entstehen lassen, ihre Kostentragungspflicht angesichts der auch bei ihnen knappen Haushaltsmittel restriktiver zu sehen.
- De facto käme dies einer Beteiligung der Bundesrepublik an den Stationierungskosten der Entsendestaaten gleich.
- Das wäre weder im Interesse des Bundes noch der Länder.
- Im übrigen läßt die angespannte Lage des Bundeshaushalts die Übernahme neuer Verpflichtungen des Bundes nicht zu.

Zu der Aufforderung, nach der Ratifizierung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften in erneute Verhandlungen mit den Entsendestaaten mit dem Ziel einzutreten, auch den Bereich des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts deutschem Recht anzugleichen, nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

- Wie schon eingangs erwähnt, waren die Verhandlungen ausgeschöpft. Es bestand keine realistische Chance, gerade im Bereich des Mitbestimmungsrechts noch ins Gewicht fallende Verbesserungen zu erzielen, weil die USA dies vehement ablehnten. Immerhin wurde die Anzahl der anzuwendenden Mitbestimmungstatbestände von bisher 5 auf nunmehr 27 (bei insgesamt 32) ganz wesentlich erhöht.

- (A) — Erreicht wurde aber eine Sonder-Revisionsklausel, nach der der vorläufige Ausschluß der 5 noch fehlenden Mitbestimmungstatbestände unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 überprüft wird.
- Die Bundesregierung wird dementsprechend unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 die Überprüfung des vorläufigen Ausschlusses der noch fehlenden fünf Mitbestimmungstatbestände verlangen.

Zu der Forderung nach Schließung des Luft-/Boden-Schießplatzes Nordhorn liegt Ihnen die Stellungnahme von PStS Wilz (BMVg) vom 29. Oktober 1993 vor:

- Die Bundesregierung hat dem Bundestag am 14. Juni 1991 berichtet, daß sowohl die alliierten Streitkräfte als auch die deutsche Luftwaffe auf die Nutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes nicht verzichten könnten. Doch werde in den nächsten drei bis vier Jahren der Ausbildungsbedarf am Schießplatz Nordhorn um ca. 40 % zurückgehen.
- Der Bundestag hat am 25. November 1992 den BMVg im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Luft-/Boden-Schießplätze „Nordhorn-Range“, „Siegenburg“ und „Wittstock“ aufgefordert, wegen des Grundsatzes von Lastenteilung und Ausgewogenheit für eine gleichmäßige Nutzungsdensität aller drei Luft-/Boden-Schießplätze zu sorgen und die für Wittstock gefundenen Regelungen, insbesondere die Einführung einer schießfreien Zeit im Sommer und zum Jahreswechsel, abgestimmt auf die jeweiligen Schulferien der Länder, auch für die Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn-Range und Siegenburg vorzusehen.
- (B) — Dieser Aufforderung ist der BMVg nachgekommen. Gemäß Artikel 4 Nr. 4 a der Verwaltungsvereinbarung über die Benutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes Nordhorn ist der Schießplatz während der Sommerferien in Niedersachsen durchgehend für vier Wochen und zum Jahreswechsel durchgehend für zwei Wochen geschlossen.
- Letztlich ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der jährlichen Einsätze von ca. 7 700 im Jahre 1988 über ca. 7 000 im Jahre 1990 auf weniger als 3 000 im Jahre 1992 zurückgegangen ist. Das stellt eine erhebliche Verbesserung der Situation an Ort und Stelle dar.

Zu den Änderungsvorschlägen zur unmittelbaren Zustellung verfahrenseinleitender Schriftstücke an Angehörige von Mitgliedern einer Truppe oder eines zivilen Gefolges durch deutsche Zusteller nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

- Die Bundesregierung bittet zu überlegen, ob es sich angesichts der bisherigen Praxis, im Regelfall über die Verbindungsstelle zuzustellen, nicht eher um ein Marginalproblem handelt. In die Überlegungen ist einzubeziehen, daß der Kompromiß, der nach kontroversen, zum Teil schwierigen Verhandlungen erreicht worden ist, nicht mehr in Frage gestellt werden sollte. Die Bundesregierung bittet daher, von den vom Rechtsausschuß empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs abzusehen.

- Diese Änderungsanträge widersprechen den Vereinbarungen mit den Entsendestaaten. (C)
- Die durch die Einzelfallprüfung verursachte Mehrbelastung der Gerichte ist denkbar gering. Der Regelfall wird weiterhin die Zustellung über die Verbindungsstelle bleiben, so daß eine gesonderte Information nicht erforderlich ist.
- Auch durch die Belehrung über das Widerspruchsrecht (Artikel 4 c Abs. 2 Satz 1 und 2) werde keine Mehrbelastung des Gerichts entstehen, da die Belehrung in der ohnehin stattfindenden mündlichen Verhandlung erfolgen kann.
- Es erscheint wenig sinnvoll, im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen, in welchen von den Entsendestaaten bestimmten Blättern oder Verbindungsstellen im Falle öffentlicher Zustellung ein Auszug des zuzustellenden Schriftstücks zu veröffentlichen ist. Dieses wäre eine unnötige Festlegung, zumal die Entsendestaaten dies jederzeit ändern können.

Anlage 30

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Um der Gefahr zu begegnen, daß die Stellungnahme des Bundesrates zur **Alpenkonvention** vor allem bei anderen Vertragsparteien des Übereinkommens mißverstanden wird, erscheint dem Freistaat Bayern als dem in Deutschland Hauptbetroffenen folgende kurze Klarstellung angebracht: (D)

Die Stellungnahme des Bundesrates stellt die Alpenkonvention als solche in keiner Weise in Frage. Die Forderung, notwendige Vorhaben nicht von zusätzlichen Prüfungsverfahren abhängig zu machen, ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß das deutsche Planungsrecht, insbesondere das deutsche Bau- und Straßenplanungsrecht bei entsprechendem Vollzug die Einhaltung der Ziele der Alpenkonvention gewährleistet, so daß zusätzliche Prüfungsverfahren und weitere Verfahrensschwernisse nicht erforderlich sind.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Iris Blaul gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Als Folge der rapide ansteigenden Salmonellenerkrankungen hat sich die Gesundheitsministerkonferenz im vergangenen Jahr sehr eingehend mit dieser Problematik befaßt. Sie ist dabei aufgrund wissenschaftlicher Vorberatungen in den einschlägigen Gremien zu dem Ergebnis gekommen, daß der wesentliche auslösende Faktor dieser Erkrankungen der **Salmonellenbefall der Hühnerreier** ist. Als konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der Salmonellose hat

- (A) die Gesundheitsministerkonferenz deshalb gefordert, daß neben anderen flankierenden Maßnahmen eine durchgängige Kühlung von Konsumeiern von der Erzeugung bis zur Abgabe an den Verbraucher durchgeführt werden müsse.

Was ist aus dieser Forderung geworden? Der Bund hat im Frühsommer dieses Jahres ohne eingehende Beratungen mit den Ländern und unter Umgehung des Bundesrates in einer sog. Eilverordnung mit Hinweis auf die bevorstehende warme Jahreszeit eine Verordnung vorgelegt, die eine Kühlung der Eier erst ab dem 18. Tag vorsieht. In wissenschaftlichen Kreisen war der 18. Tag niemals ein konsensfähiges oder diskutierbares Datum; lediglich aus Kreisen der Wirtschaft war bekannt, daß eine Kühlung ab dem 18. Tag dort keine Probleme bereitet, da die Ware ohnedies schneller umgeschlagen wird. Es bleibt zu konstatieren, daß eine Kühlung ab dem 18. Tag wissenschaftlich nicht begründet und nicht zu begründen ist.

Die Bundesregierung hat sich mit dieser Eilverordnung, die selbstverständlich in Brüssel notifiziert und gegen die fachlichen Bedenken der Länder in Kraft gesetzt wurde, nunmehr selbst in eine Zwangslage gebracht. Sie kann angeblich keine weitergehenden restriktiveren Maßnahmen in einer Folgeverordnung fordern, da sonst ein weiteres Notifizierungsverfahren nötig wäre und damit eine Regelungslücke entstünde. Wenn sich die Länder auf dieses Verfahren einlassen, heißt dies im Ergebnis, daß dem Willen der Länder zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation der Eier-Hygiene zum zweitenmal eine Absage erteilt wird. Zum ersten bei dem Erlass der Eilverordnung, als kein ordnungsgemäßes Bundesratsverfahren erfolgte, und zum zweitenmal bei der jetzigen Verordnung.

(B)

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Verfahrensweg legt den Eindruck nahe, daß hier ganz gezielt auf dem Gebiet der lebensmittelrechtlichen Gesetzgebung der Einfluß der Länder zurückgedrängt werden soll. Im Ergebnis präsentiert sich die Bundesregierung als willfähriger Handlager von Wirtschafts- und Landwirtschaftsinteressen. Es bleibt im übrigen zu befürchten, daß nunmehr die EG-Kommission unter Hinweis auf die Regelung in der Bundesrepublik diese Mini-Standards zu einer gemeinschaftsweiten Norm machen wird. Hier hat die Bundesregierung dem gesundheitlichen Verbraucherschutz einen wahren „Bärendienst“ erwiesen. Dies reiht sich nahtlos in eine Kette ähnlicher Vorgänge ein, die unter dem Stichwort der sog. Allgemeinverfügungen nach § 47 a des Lebensmittelgesetzes in der Bundesrepublik den Verbraucherschutz auf ein sehr niedriges Niveau absenken.

Ich denke, daß die Länder hier energisch Einspruch erheben sollten.

Die Länder Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich entschlossen, in dem Ihnen vorliegenden Antrag ein Verfahren vorzuschlagen, das einerseits gesundheitlichem Verbraucherschutz in vollem Umfang gerecht wird, andererseits aber weder die Erzeuger noch den Handel vor unzumutbare oder unüberwindbare Probleme stellen wird:

Der Antrag sieht ein zweigleisiges System vor, d. h. das Angebot von gekühlten wie auch ungekühlten

Eiern. Dies bedeutet, daß Eier nach dem fünften Tag zu kühlen sind und somit bakterielle Vermehrungsprozesse nicht mehr möglich sind. Mit der 5-Tages-Frist wird eine Kühlverpflichtung in Erzeugerbetrieben und Packstellen umgangen, da diese Forderung eine unverhältnismäßige Belastung für diese darstellen würde. Gleichzeitig wird auf der Handelsstufe ein gerechteres Verfahren eingeführt, da davon alle Handelssysteme betroffen sind und keine Wettbewerbsvorteile z. B. für Discounter entstehen. Weiterhin wird dem Handel die Möglichkeit geboten, ungekühlte Hühnereier mit dem Hinweis anzubieten, daß diese nur für Produkte verwendet werden dürfen, die einem Erhitzungsprozeß unterliegen.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird somit die Möglichkeit eröffnet, je nach beabsichtigtem Verwendungszweck ein hygienisch adäquates Produkt zu erwerben.

Für die Wirtschaft bedeutet dies, daß nicht alle Eier gekühlt werden müssen und somit auch nur begrenzte Investitionen nötig sind.

Nun zu dem von der Bundesregierung erhobenen Vorwurf, durch jede von der derzeitigen notifizierten Fassung der Verordnung abweichende Vorlage würde durch ein erneutes Notifizierungsverfahren eine Regelungslücke entstehen:

Durch die vorgesehene Übergangsfrist des Antrags von Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist gewährleistet, daß die materiellen Regelungen der derzeitigen Verordnung noch so lange Geltung haben, bis ein erneutes Notifizierungsverfahren mit den restriktiveren Vorgaben durchgeführt worden ist. Eine Regelungslücke entsteht deshalb nicht.

Ich halte es für notwendig, daß die Länder heute ein Signal setzen und erklären, daß sie mit der derzeitigen Regelung nicht einverstanden sind. Dieses Signal ist um so wichtiger, als in den anstehenden Beratungen auf Gemeinschaftsebene der Kommission klargestellt werden muß, daß in Gesundheitsfragen die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher Vorrang vor den Interessen der Wirtschaft einzuräumen ist. Die Bundesregierung sollte einen deutlichen Hinweis erhalten, daß sie in den Verhandlungen in Kommission und Rat über eine endgültige Regelung der Eier-Hygiene in der Gemeinschaft neue Akzente setzen muß.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Anlage 32

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (BMG)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Die **Dringlichkeits-Verordnung zur Vorbeugung vor Salmonelleninfektionen** vom 28. Mai 1993 war eine erste und wichtige Antwort auf den drastischen Anstieg der Salmonellen-Erkrankungen. Diese Dringlichkeits-Verordnung war notwendig geworden, weil

- (A) eine unverzüglich in Kraft tretende gemeinschaftsrechtliche Regelung in Brüssel nicht zustande gekommen war. Jede weitere Verzögerung von notwendigen Maßnahmen wäre aber unverantwortlich gewesen.

Zum Schutz des Verbrauchers wurden deshalb die hygienischen Anforderungen an das Inverkehrbringen von Hühnereiern, deren Kennzeichnung und die Verwendung von rohen Hühnereiern in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung geregelt.

Ich brauche Ihnen die Einzelheiten dieser Bestimmungen nicht zu nennen. Sie sind Ihnen allen bekannt.

Wir haben von Beginn an gesagt, daß mit der Dringlichkeits-Verordnung das Problem der Salmonelleninfektionen keineswegs vollständig gelöst werden kann. Sie regelt einen wichtigen Teilaspekt des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Aber durch diese Verordnung sind die weiteren vorbeugenden Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, mit denen die Infektionskette — angefangen vom Futtermittel bis hin zum Menschen — unterbrochen werden kann.

In Kürze wird z. B. dem Bundesrat vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Geflügel-Salmonellen-Verordnung zugeleitet, mit der u. a. die Geflügelschutzimpfung gegen Salmonellen vorgeschrieben wird.

- (B) Bei allen nationalen Bemühungen, Salmonelleninfektionen soweit wie möglich zu verhindern, muß aber auch ganz klar gesagt werden: In einem Binnenmarkt ohne Grenzen sind einheitliche EG-weite Regelungen zum Schutz des Verbrauchers unverzichtbar.

Die Bundesrepublik Deutschland bezieht z. B. etwa die Hälfte ihres Bedarfs von 4 Milliarden Hühnereiern pro Jahr aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Diese Zahl macht deutlich, daß wir ohne gemeinschaftsrechtliche Vorschriften nicht auskommen. Wir brauchen sie zur Gefahrenabwehr gegen Salmonellen auf allen Vermarktungsstufen.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat deshalb die EG-Kommission beauftragt, eine Entscheidung über die hygienische Behandlung der Hühnereier in der Gemeinschaft noch vor dem 1. Januar 1994 zu treffen. (C)

Solange die Entscheidung der EG-Kommission, die in das nationale Recht zu übernehmen ist, noch aussteht, müssen die bewährten Schutzvorschriften der Hühnereier-Verordnung erhalten bleiben.

Wir können uns keine regelungsfreie Lücke zwischen dem Auslaufen der Hühnereier-Dringlichkeits-Verordnung und dem Inkrafttreten einer EG-weiten Regelung erlauben. Genau das aber wäre der Fall, wenn der Bundesrat einem Änderungsantrag zur neuen Hühnereier-Verordnung zustimmt.

Der Antrag von Nordrhein-Westfalen sieht vor, daß vom 1. Juni 1994 an Eier bereits zehn Tage nach dem Legen gekühlt werden müssen. In der Regierungsvorlage ist eine Kühlung der Eier vom 18. Tag an nach dem Legen vorgesehen.

Kleine Änderungen können manchmal große Auswirkungen haben. In diesem Fall wäre es tatsächlich so. Denn diese Änderung würde dazu führen, daß die Verordnung erneut der EG-Kommission übermittelt werden müßte. Wir alle wissen, was das für Folgen hat: nämlich eine Stillhaltefrist von drei Monaten.

Die dringend notwendige Hühnereier-Verordnung könnte also deshalb nicht verkündet werden, weil vom Juni nächsten Jahres an eine Regelung in Kraft treten soll, die dann ohnehin durch die Entscheidung der EG-Kommission überholt sein wird. (D)

Dem Schutz der Verbraucher ist damit nicht gedient, im Gegenteil: Niemand von uns kann das verantworten, wenn eigentlich vermeidbare Infektionen in einer Zeit entstehen, in der wirksame Schutzvorschriften nicht greifen können.

Deshalb appelliere ich noch einmal eindringlich an Sie, die Verordnung in diesem Punkt nicht zu verändern.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

662. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. November 1993

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	471 A	Heide Simonis (Schleswig-Holstein)	502 C
Zur Tagesordnung	471 A	Christine Lieberknecht (Thüringen)	504 D
1. a) Erklärung des Bundeskanzlers		Johann Böhm (Bayern)	506 A
b) Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland (Drucksache 626/93) .	471 B	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung .	507 D
Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler .	471 B, 484 A	Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . .	519* C
Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)	478 D	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses — Annahme der Begründung	509 B
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	484 C		
Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)	489 B	3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte (Drucksache 757/93)	509 C
Oskar Lafontaine (Saarland)	491 A	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . .	522* A
Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft	492 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	520* B
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	495 D		
Dr. Otto Wiesheu (Bayern)	498 D	4. Erstes Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Drucksache 720/93) .	509 D
Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt)	518* A	Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)	522* D
Beschluß zu 1 b): Kenntnisnahme . .	502 C	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	524* B
2. Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz — PflegeVG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 756/93)	502 C	Johann Böhm (Bayern)	524* C
		Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	525* B, 510 B

A-I

- | | | | |
|--|--------|---|---------------|
| Peter Radunski (Berlin) | 527* B | zes — Antrag der Länder Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 696/93) | 511 A |
| Uwe Beckmeyer (Bremen) | 527* C | Peter Radunski (Berlin) | 530* A |
| Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen) | 529* A | Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag | 511 A |
| Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) | 529* B | | |
| Joseph Fischer (Hessen) | 509 D | | |
| Dr. Arno Walter (Saarland) | 530* A | 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 740/93) | |
| Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses | 511 A | Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 471 A |
| 5. Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Februar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 739/93) | 509 C | 11. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Mieter von Geschäftsraum — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg — (Drucksache 143/92) | 511 A |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 520* B | Dr. Norbert Meisner (Berlin) | 531* A |
| 6. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern (Drucksache 721/93) | 509 C | Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) | 531* C |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 520* B | Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz | 532* A |
| 7. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec (Drucksache 722/93) | 509 C | Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der vorgesehenen Fassung | 511 B |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 520* B | 12. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes — Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 571/93 (neu)) | 511 B |
| 8. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ukraine über die Binnenschifffahrt (Drucksache 723/93) | 509 C | Hartmut Meyer (Brandenburg) | 511 B, 532* D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 520* B | Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) | 533* C |
| 9. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes | | Johann Böhm (Bayern) | 534* C |
| | | Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschliebung | 511 C |
| | | 13. Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Zuwendung an die in dem Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet lebenden Vertriebenen (Vertriebenenzuwendungsgesetz — Vertriebenenzuwendungsgesetz) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — | |

- Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 760/93) 511 D
- Dr. Klaus Zeh (Thüringen) 511 D, 534* C
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 535* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 512 A
14. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die **Einbeziehung des Erhaltungsaufwandes in die pflegesatzfähigen Kosten** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 645/93) 509 C
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 522* B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 520* C
15. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über das **Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks** im Bereich der Nordsee (NP NordSBefV) vom 12. Februar 1992 — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 642/93) 512 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 512 B
16. Entwurf eines Gesetzes über Krebsregister (**Krebsregistergesetz** — KRG) (Drucksache 669/93) 513 C
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 536* A
- Beschluß:** Ablehnung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 513 D
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum **NATO-Truppenstatut** und zu weiteren Übereinkünften (Drucksache 670/93) 513 D
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) 513 D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 536* B
- Dr. Jürgen Trumpf, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 538* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 514 C
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (**Dubliner Übereinkommen**) (Drucksache 671/93) 509 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) 522* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 520* C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) (Drucksache 675/93) 514 C
- Johann Böhm (Bayern) 540* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 514 D
20. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1991 (**Jahresrechnung 1991**) (Drucksache 272/93, Drucksache 650/93) 509 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 Bundeshaushaltsordnung 520* D
21. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verfahren für die Koordinierung der **Entwicklungszusammenarbeit** zwischen der **Gemeinschaft** und den **Mitgliedstaaten auf politischer und operationeller Ebene** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 387/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
22. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein **Sonderprogramm zur Unterstützung der Rehabilitation in den Entwicklungsländern** (Initiative der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten) — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 408/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den **Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der**

- Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 605/93) 514 D
- Beschluß:** Stellungnahme 515 A
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Biozidprodukten** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 607/93) 515 A
- Beschluß:** Stellungnahme 515 B
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Entwicklung und Zukunft der Weinbaupolitik** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 621/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen zum **Verbot der Überführung, der Ausfuhr und des Versandes nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke in den zollrechtlich freien Verkehr** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 635/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinien 77/780/EWG und 89/646/EWG betreffend Kreditinstitute**, der Richtlinien 73/239/EWG und 92/49/EWG **betreffend Schadensversicherungen**, der Richtlinien 79/267/EWG und 92/96/EWG **betreffend Lebensversicherungen** sowie der Richtlinie 93/22/EWG **betreffend Wertpapierfirmen zur verstärkten Beaufsichtigung dieser Finanzunternehmen** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 634/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
28. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Einrichtung einer **gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 633/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Grundsätze für die **Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 687/93) 509 C
- Beschluß:** Stellungnahme 520* D
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2328/91, (EWG) Nr. 866/90, (EWG) Nr. 1360/78, (EWG) Nr. 1035/72 und (EWG) Nr. 449/69 **zur beschleunigten Anpassung der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 631/93) 515 B
- Beschluß:** Stellungnahme 515 B
31. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur **Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Regionalisierungsplan, Flächenstilllegung, Artikel 9) — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 683/93) 515 B
- Beschluß:** Stellungnahme 515 D
32. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des **§ 19 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 677/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 521* C
33. Verordnung über die hygienischen Anforderungen an das Behandeln und Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (**Hühnereier-Verordnung**) (Drucksache 688/93) 515 D
- Joseph Fischer (Hessen) 540* D
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 541* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 516 A
34. Erste Verordnung zur Änderung der **Vollstreckungsvergütungsverordnung** (Drucksache 682/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 520* D
35. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der **Anlage zum Hoch-**

- schulbauförderungsgesetz** (Drucksache 679/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 521* C
36. Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraftstoffen** — 10. BImSchV) (Drucksache 624/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung 521* D
37. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen** — 10. BImSchV) (Drucksache 625/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 520* D
38. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Leck** (Drucksache 681/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 521* C
39. Siebzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 689/93)
- in Verbindung mit den Punkten
40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer **Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 692/93)
- und
41. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (**Mehrfach-täter-Punktsystem**) sowie zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 691/93) 516 A
- Beschluß** zu 39: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung 516 C
- Beschluß** zu den Punkten 40 und 41: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 516 C
42. Vierte Verordnung zur Änderung der **Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 690/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 520* D
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vermögensteuer (**Vermögensteuer-Richtlinien 1993** — VStR 1993 —) (Drucksache 653/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 521* C
44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das **Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 680/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 521* C
45. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr.: **Ökologischer Landbau und Kommissionsarbeitsgruppe Biologischer Landbau**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 639/93 (neu)) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 639/1/93 521* D
46. Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank** für den

- Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg** und der Länder **Mecklenburg-Vorpommern** und **Schleswig-Holstein** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 717/93, Drucksache 753/93) 516 D
- Beschluß:** Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg) wird vorgeschlagen . . . 516 D
47. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG — (Drucksache 697/93) 509 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 697/93 521* D
48. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 752/93) 509 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 522* A
49. Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (**Planungsvereinfachungsgesetz** — PlVereinfG) (Drucksache 773/93) 509 B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Berichterstatter 509 B, 519* D
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . 520* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG 509 C
50. Entschließung des Bundesrates zur **zivilen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock** — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 764/93) 512 B
- Hartmut Meyer (Brandenburg) . . . 512 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 513 C
51. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union (Bildungsministerrat und Kulturministerrat)** — gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 772/93) 516 D
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 772/93 517 A
52. Wahl der **Präsidentin des Bundesrechnungshofes** — gemäß § 5 Abs. 1 BundesrechnungshofG — Geschäftsordnungsantrag der Länder Bayern und Sachsen — (Drucksache 676/93)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 471 A
- Nächste Sitzung** 517 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 517 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 517 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Hans Eichel, Ministerpräsident des Landes Hessen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Dr. Norbert Meisner, Senator für Wirtschaft und Technologie

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Rudi Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schlußer, Finanzminister

Rheinland-Pfalz:

Rudolf Scharping, Ministerpräsident

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Von der Bundesregierung:

Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Jürgen Echter Nach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Bernd Wilz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Dr. Jürgen Trumpf, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Franz Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Herbert Schmülling, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund